

PROGRAMM

des

k. k. (vereinigten)

STAATS-GYMNASIUMS

in

TESCHEN,

am Schlusse des Schuljahres 1876/7.

Veröffentlicht durch die Direction.



I N H A L T.

- I. Die Politik Königs Georg von Podebrad. Eine Studie auf Grundlage der Entwicklung der historischen Verhältnisse Böhmens im XV. Jahrhundert. (Fortsetzung.)
Von Prof. Dr. Anton Balcar.
- II. Schulnachrichten.

TESCHEN.

Buchdruckerei von Karl Prochaska.

1877.



Die Politik Königs Georg von Poděbrad.

Eine Studie auf Grundlage der Entwicklung der historischen Verhältnisse Böhmens im XV. Jahrhunderte.

(Fortsetzung der im Teschner Gymnasial-Programm 1876 erschienenen Abhandlung)

Das Jahr 1459 war für das Wirken Königs Georg von Poděbrad sehr bedeutungsvoll. Mit den hervorragendsten Fürsten und einflussreichsten Männern seiner mächtig bewegten Zeit trat er bald in freundliche, bald in feindliche Berührung. Während er sich im Jahre 1458 mehr auf die Defensive beschränkt und nur im Inneren seine königliche Macht durch weise Umsicht und durch kluge Mässigung befestigt hatte¹⁾, so konnte er im Jahre 1459 bereits seine volle Kraft entfalten und vorzüglich durch diplomatische Unterhandlungen, durch Bündnisse und Familienverbindungen, durch kluge Benützung der gebotenen Verhältnisse sich eine Stellung erringen, welche seinen Ruhm bei den Zeitgenossen begründete, seine früheren mächtigen Feinde in aufrichtige Freunde verwandelte und ihm selbst bei seinen Gegnern Anerkennung und Ansehen verschaffte. Alle diese Erfolge verdankte K. Georg seiner eigenen Kraft; denn ohne Bundesgenossen stand er an der Spitze eines Volkes, das früher eine verhängnisvolle Revolution trotz momentanen Errungenschaften an den Rand des Verderbens gebracht hatte. Vergebens

¹⁾ Redux in Bohemiam Georgius Rex, et gratia Caesaris multum sublimis, facilius demum residuos Proceres, qui minus favebant hactenus, in partes suas traduxit: ita ut deinceps nemo fuerit, qui eum pro legitimo Rege non agnosceret. Lusatia quoque superior modica primum, sed nulla postmodum tergiversatione, eius fidei potestatique se submisit; inferior abalienata tunc subditione Frid. II. March. ac Electoris Brandeb. fuit; cuius tamen partem haud multo post Georgius armis repetiit. Silesii tantum soli parere ei pertinacissime recusabant: qui statim post Electionem conventu Lignicii die 22. Martii atque iterum alio Vratislaviae die 19. Aprilis 1458 habito, novo eoque arctiori foedere sese adversus Regem consociavere; (si tamen eiusmodi foedera subditorum contra legitimam superiorum potestatem dicenda sint foedera et non rectius conspirationes); quem uno

sucht man in Böhmen selbst nach talentvollen und energischen Freunden, die ihn dabei geleitet oder kräftig unterstützt hätten. Erst später, aber nicht immer zum Wole Böhmens leiteten fremde Diplomaten die auswärtigen Angelegenheiten des utraquistischen Nationalkönigs. Seine Handlungen, seine Vorzüge und Fehler können nur im Spiegelbilde seiner Zeit richtig beurtheilt werden. Dann aber erscheinen sie als natürliche Folge der gegebenen politischen Verhältnisse, und das Lob und der Tadel trifft nicht nur ihn allein, sondern auch alle jene Fürsten und Männer, die mit ihm in nähere Verbindung traten und die Durchführung seiner Entschlüsse förderten oder hemmten. Es lässt sich in dieser Beziehung oft schwer oder gar nicht ermitteln, welchen unmittelbaren Antheil K. Georg und welchen seine Freunde oder Gegner an den verwickelten politischen Unterhandlungen hatten. Es ist daher um so mehr zu bedauern, dass die wenigen, häufig verworrenen und sich widersprechenden urkundlichen Nachrichten besonders in der ersten kritischen Periode der Regierung König Georgs keinen klaren Einblick in alle Verhältnisse gestatten, um ein gerechtes Urtheil über seine Thätigkeit fällen zu können. Nur dadurch lässt es sich erklären, dass selbst bei der Schilderung von Verhältnissen, die der König weder verschuldet, noch hatte ahnen können, von einigen Geschichtsforschern heftige Angriffe gegen seinen Charakter erhoben wurden, die durch Urkunden leider nicht vollständig zu widerlegen sind, da sich in den meisten urkundlichen Nachrichten der Geist des politischen, religiösen und nationalen Gegensatzes offenbart. Die Ansichten, welche auf Grund dieser urkundlichen Nachrichten ausgesprochen wurden, erscheinen dann oft scheinbar als begründete Urtheile, die man anerkennen und würdigen muss; doch dort, wo von einigen Geschichtsforschern nur Combinationen ohne urkundliche Begründung aufgestellt wurden, wird es gestattet sein, dem Irrthume entgegenzutreten. Es ist dies ein Recht, welches nach eifrigem Quellenstudium ein jeder für sich beanspruchen kann, wenn er nur nicht die Thatsachen und Ereignisse fälschlich beurtheilt und im Widerspruche gegen die Wahrheit ein Unrecht vertheidigt.

omnium consensu repudiarunt lege lata, ut pro hoste haberetur, quisquis eum suspiciendum suaderet. (Pessina in Mart. Morav. I. VI. p. 697). Die in Folge des Widerstandes vom K. Georg während seiner ganzen Regierung Schlesien gegenüber beobachtete Politik charakterisiren genau folgende Worte: *At Georgius, cuius moderatio et patientia etiam in tanto Regiae dignitatis fastigio fuit eximia, nihil ea secessione illorum motus aut offensus, id potius sollicitè egit, quomodo pacate et sine caede posset eos componere ac reducere ad obsequium: neque enim existimabat asperiora et dubia aegris admovenda, non dum spe salutis amissa; omnia denique alia prius quam bellum tentanda censuit.* (Pessina M. Mor. p. 698). Der Erfolg bewies bereits im Jahre 1459, wie klug der König gehandelt hatte. Möge der Hinweis darauf genügen, da auch hier wie im ersten Theile der Abhandlung die Verhältnisse in Schlesien nicht näher besprochen werden.

Fast allgemein wird die historische Bedeutung K. Georgs von Poděbrad anerkannt, über seinen Charakter jedoch oft ein ungünstiges Urtheil gefällt. Der Verfasser dieser kleinen Abhandlung ist weit davon entfernt, alle Thaten und Pläne des utraquistischen Nationalkönigs beschönigen zu wollen; doch spricht er gleich anfangs offen aus, dass er sich bestreben wird, auf Grundlage von urkundlichen Nachrichten vor Allem die Lichtseiten seiner Politik und besonders seines Charakters hervorzuheben, um auch dahin einiges Licht zu verpflanzen, wo bisher nur Schatten war und Alles nur mit schwarzen Farben aufgetragen wurde. Es schwebten ihm bei der Arbeit die Worte des hochverdienten J. Müller (Allg. Geschichte p. XV) vor: „Facta sind in den Büchern, der Schlüssel ist in den Herzen und der Welt Lauf.“ Der Verfasser übergibt auch diesen zweiten Theil seiner Abhandlung ruhig der vorurtheilsfreien kritischen Beurtheilung der Herren Fachgenossen, ohne zu verlangen, dass ihre Ansichten mit der seinen vollständig übereinstimmen. Es war ja nur der Reiz der Geschichte des XV. Jahrhunderts und die Vorliebe für diese Periode, welche ihm bewogen, die Resultate seines Studiums theilweise im Programm zu veröffentlichen.

Wenn man der chronologischen Reihenfolge der Ereignisse des Jahres 1459 folgen wollte, müsste man mit der Darstellung der Verhältnisse K. Georgs zu den deutschen Fürsten beginnen; doch bevor diese Thätigkeit des Böhmenkönigs geschildert und gewürdigt werden kann, muss noch das Verhältnis desselben zu König Mathias und Kaiser Friedrich III. hervorgehoben werden. Das Freundschaftsbündnis zwischen den beiden Nationalkönigen, die einem und demselben Principe ihre Wahl verdankten und daher anfangs an einander angewiesen waren, wurde bereits im Laufe des Jahres 1458 gelöst. Die Gründe sind vollständig unaufgeklärt, fast alle darüber geäußerten Ansichten beruhen daher nur auf Combinationen; wie gewöhnlich, wird auch die Ursache dieser sonderbaren Erscheinung dem Könige Georg allein zugeschrieben, doch der Beweis hiefür nicht erbracht. Es tauchen wol urkundliche Nachrichten über verräterische Unterhandlungen unzufriedener ungarischer Magnaten mit K. Georg auf, berichten jedoch nichts über ein positives Resultat oder über das persönliche Eingreifen des Königs in den Gang der Unterhandlungen. Bei der innigen Verbindung Ungarns mit Böhmen und bei dem regen Verkehr zwischen den ungarischen und böhmischen Grossen sind diese Unterhandlungen keine so auffallende Erscheinung und hätten auch zu keinem Bruche K. Georgs mit K. Mathias führen können, wenn nicht andere Gründe die unleugbare, aber unaufgeklärte persönliche Abneigung beider Könige so mächtig angefacht hätten, dass endlich Georg von seinem natürlichen Bundesgenossen sich vollständig trennte, die Vortheile, welche ihm bis dahin die Verbindung mit Ungarn gewährt hatte, preisgab und mit Kaiser

Friedrich III. gegen Mathias selbst einen Bund schloss, theils um seine und des Volkes Interessen besser zu wahren, theils um unter dem Schutze der kaiserlichen Majestät auf anderen Gebieten grössere Vortheile zu erlangen.

Das Treiben der böhmischen Söldner unter Iiskra von Brandeis in Ungarn kann auch nicht als Grund der persönlichen Abneigung beider Herrscher angenommen werden. Einerseits konnte Georg diesen Truppen so wenig befehlen wie Mathias, weil dieselben vollständig unabhängig waren und bald dem Polenkönige ¹⁾ Kasimir IV. gegen Mathias, bald den ungarischen Magnaten in Privatfehden ihre Dienste anboten, ohne sich dabei um etwas Anderes als ihren Vortheil zu bekümmern; andererseits musste sich der Böhmenkönig nach dem Scheitern aller auf Grundlage der Stražnitzer Verträge unternommenen Versöhnungsversuche überzeugt haben, dass jede Intervention wie früher erfolglos wäre und weder ihm, noch Mathias einen Vortheil bringen könne. Was würde es genützt haben, die unruhigen, beutegierigen Söldner nach Böhmen zurückzurufen? Sie waren ja ihrem Vaterlande längst ganz entfremdet und durch Elemente aus verschiedenen Ländern verstärkt, die nur für Sold ihr blutiges Handwerk weiter zu treiben entschlossen waren. Zugleich ist die so oft ausgesprochene Behauptung unwahr, dass Georg dem Mathias durch diese Söldner jemals Verlegenheiten bereitet hatte. Sie nach Böhmen zurückzurufen, wäre ein unverantwortlicher Leichtsinm gewesen. K. Mathias verlangte auch niemals von Georg etwas Aehnliches, wenn er auch, wie viele Stellen in Kaprinai's *Hung. Diplom. P. I. und II.* beweisen, über die Räubereien dieser Banden sich bitter beklagte.

Die feindselige Stimmung des Mathias gegenüber Georg erklären jedoch theilweise die gleichzeitigen Ereignisse in Ungarn, wo Mathias auf demokratischer Grundlage sein Königtum aufgebaut, die Magnaten durch sein energisches Auftreten eingeschüchtert und den niederen Adel, das Volk und den Clerus vollständig für sich gewonnen hatte. Das ebenso kluge, als entscheidende und rasche Handeln des jugendlichen Königs rief bereits am 26. Juli 1458 zu Simontornya ²⁾ ein Bündnis unzufriedener Magnaten hervor; doch bereits auf dem Reichstage ³⁾ zu Szegedin (6. December 1458—5. Jänner 1459) war Mathias wieder Herr der Situation. Diese Erfolge des Königs bewogen nun die Magnaten bei auswärtigen Fürsten eine Stütze zu suchen. Ueber ihre Unterhandlungen mit dem Böhmenkönig sprechen zwei urkundliche Nachrichten. Nach der einen ⁴⁾ boten sie K. Georg selbst die Krone

¹⁾ Dlugoss Hist. Polon. L. XIII. p. 225—229.

²⁾ Ueber den Bund zu Simontornya bei Teleki H. X. p. 593.

³⁾ Kaprinai Hung. Dipl. P. II. p. 228.

⁴⁾ Palacký *Fontes Rerum Austriacarum* XX. n. 177.

an, nach der anderen ¹⁾ dem Sohne Georgs Heinrich ²⁾, welcher mit Nikolaus Ujlaki's Tochter Hieronyma seit 1455 verlobt und der ungarischen Sprache mächtig war. Es wird nichts darüber berichtet, wie die beiden Anträge in Prag aufgenommen wurden; obwohl die Wahrheit in's tiefe Dunkel gehüllt ist, werden doch verschiedene Hypothesen über die Charakterlosigkeit und den Verrat K. Georgs an K. Mathias ausgesprochen. Treffend urtheilt darüber Krones ³⁾: „Dass sich K. Georg, Angesichts dieser lockenden Anträge, eine Zeit lang bedachte, bevor er sie abwies, darf man ihm nicht verargen. Er war jedoch zu klug, um in ein Wespennest politischer Verwicklungen zu stechen, und zog es vor, den jungen Ungarn-König als künftigen Eidam festzuhalten. Dieser aber, von den schwebenden Verhandlungen der Malkontenten mit Georg Podiebrad gewiss in Kenntniss gesetzt, musste innerlich um so abgeneigter ⁴⁾ dem durch Verhältnisse aufgezwungenen Eheverbande werden.“ Weil nun die überwiegende Mehrheit der ungarischen Stände auf dem Reichstage ⁵⁾ zu Ofen am 10. Februar 1459 dem Könige Mathias von Neuem gehuldigt hat, sahen sich die seit Jänner 1459 ununterbrochen in Güssing (Német Újvár) versammelten Malkontenten zum raschen Handeln genötigt und wählten, ⁶⁾ ohne auf die Antwort des Böhmenkönigs länger zu warten, hier am 17. Februar 1459 den Kaiser Friedrich III. zum ungarischen König. Der Kaiser nahm am 4. März 1459 die Wahl an, obwol er noch am 1. September 1458 mit K. Mathias einen friedlichen Vergleich ⁷⁾ abzuschliessen nicht abgeneigt war, und wurde zu Wiener-Neustadt am 19. Juni 1459 durch den Erzbischof von Salzburg mit der ungarischen Krone, welche er seit K. Ladislaus' Zeiten in seinen Händen hatte, gekrönt ⁸⁾.

Dadurch wurden aber Verwicklungen heraufbeschworen, welche K. Friedrich III. bald zwangen, sich dem Böhmenkönige Georg zu nähern. Er tauschte sich nemlich einerseits über die Macht seiner Anhänger in Ungarn, andererseits trat die römische Curie offen für K. Mathias gegen alle seine

¹⁾ M. G. Kovachich *Scriptores rerum Hungaricarum minores* T. II. p. 13—38 in der *Relatio nuncii apostolici*.

²⁾ Kaprinai II. D. P. II. p. 515.

³⁾ Dr. Franz Krones *Geschichte Oesterreichs* p. 402.

⁴⁾ Palacký *Fontes* n. 177: und der gubernator auch nichten wil nemen des Gyrziken tochter. Bericht des Jacobus Schreybher uff dem Steyne ad senatum Gorlie. Auch hier fehlt die Angabe, wodurch die Misstimmung beider Könige hervorgerufen wurde. In den ungarischen Quellenwerken findet man keine Nachricht, welche diese Thatsache vollständig aufklären würde.

⁵⁾ Kaprinai *Hung. Dipl. P. II.* p. 245—247.

⁶⁾ Kaprinai II. D. P. II. p. 249.

⁷⁾ Palacký *Fontes* r. A. n. 167.

⁸⁾ Kaprinai II. D. P. II. p. 329.

Gegner ein, wie mehrere Briefe des Papstes Pius II., des Nachfolgers P. Calixtus III. (gest. 6. August 1458), an den Cardinal Carvajal und an Kaiser Friedrich III. beweisen.¹⁾ Die Curie betrachtete²⁾ Ungarn nicht mit Unrecht als eine Schutzwehr der Christenheit gegen die anstürmende Macht der Türken und begünstigte daher den K. Mathias. Um nun dem Einflusse der Curie in Ungarn kräftiger entgegenzutreten zu können, sah sich Kaiser Friedrich III. bewogen³⁾, K. Georg um Hilfe gegen K. Mathias und die Curie zu ersuchen und kam nach einigen Unterhandlungen⁴⁾ am 30. Juli 1459 in

¹⁾ K. Mathias selbst handelte in diesen kritischen Verhältnissen mit der Entschlossenheit und Klugheit eines gewiegten und zugleich grossmüthigen Staatsmannes (Fessler G. Ungarns b. von E. Klein, III. Band p. 20). Die Folge davon war, dass fast alle Magnaten den Kaiser Friedrich III. wieder verrätherisch verliessen. Wir sehen, wie gut K. Georg über die ungarischen Verhältnisse unterrichtet war, als er den Malcontenten trotz aller Lockungen nicht traute und das Wespennest politischer Verwicklungen fürchtete. — Den Standpunkt der Curie charakterisiren die Briefe Pius II. an den Cardinal Carvajal in Kaprinai's H. D. P. II. p. 252. 254. 308 und an Kaiser Friedrich III. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei die Urkunde in Kaprinai's H. D. P. II. p. 288; Pius II. Papa monet (Senis 2. Apr. 1459) *Fridericum Imperatorem, ne Hungariae sceptrum ambiat ac rem Christianam turbet.*

²⁾ Ueber die Ziele der päpstlichen Politik verbreiten ein klares Licht die Verhandlungen auf dem Congress zu Mantua, welcher vom P. Pius II. am 27. Mai 1459 persönlich eröffnet wurde und über welchen später das Notwendigste hervorgehoben werden wird.

³⁾ Der Kaiser beschloss sich mit K. Georg um so enger zu verbinden, je mehr Genugthuung er durch diesen dem Papste wie dem Legaten unliebsamen Schritt seinem gekränkten Gefühl zugleich gegen beide verschaffte. Palacký G. Böhmens IV. 2. p. 98.

⁴⁾ Bei diesen Unterhandlungen spielte König Georg gleich anfangs mehr die Rolle eines Vermittlers, da ihm kluge politische Berechnung bei den verwickelten Verhältnissen die grösste Vorsicht gebot. Da hier jedoch nur die positiven Resultate der Politik K. Georgs hervorgehoben werden können, macht der Verfasser nur auf folgende Urkunden über die Unterhandlungen aufmerksam:

a) Ueber die Anträge Kaiser Friedrichs an Georg berichtet zuerst ein Brief des H. Johann von Rosenberg an seinen Bruder, den Breslauer Bischof Jobst nach Italien dt. vom 14. Mai 1459. Palacký G. Böhmens IV. 2. p. 97. Ann. 63.

b) K. Georgs Gesandte versprechen am 15. Juni zu Baden bei Wien dem Kaiser Hilfe gegen Mathias. Chmel's Materialien II. 175.

c) Friedrich III. verpflichtet sich nach Georgs Rat zu handeln am 14. Juli 1459 zu Baden bei Wien. Der Kaiser erklärt dabei, dass die ihm vom Georg geleistete Hilfe und Unterstützung demselben nur zu Ehr und Vortheil gereichen werde. Chmel's Materialien II. 178.

d) Zwei für die Beurtheilung der Machtstellung und des Charakters K. Georgs sehr wichtige Urkunden beweisen, dass sowol Mathias, als Friedrich von dem Böhmenkönig die Vermittelung des Friedens erwarteten und ihm dabei volles Vertrauen schenkten. Am 20. Juli 1459 erklärt der Kaiser in Wiener-Neustadt, da er auch während der diplomatischen Unterhandlungen mit Georg die Feindseligkeiten des ungarischen Königs

Brünn mit dem mächtigen, mit vielen ungarischen Magnaten innig befreundeten Böhmenkönig zusammen. Die in Brünn abgeschlossenen Verträge waren nicht allein für K. Georg, sondern auch für die böhmische Nation von der grössten Bedeutung. Am 31. Juli 1459 bestätigte ¹⁾ Kaiser Friedrich III. die Privilegien des Königs und des Königreiches Böhmen (uti Regi Bohemiae et Regno atque Coronae Bohemiae). Diese grossmütige That beweist die Zuneigung des Kaisers zu K. Georg und war für ihn vom unschätzbaren Werte; denn sein Königtum erhielt dadurch auch die kaiserliche Weihe, so dass er desto kräftiger auftreten und die im deutschen Reiche bereits durch eigene Kraft gewonnene Machtstellung für die Dauer behaupten konnte. Die kaiserliche Bestätigung der Privilegien des Königreiches Böhmen, welche oft irrtümlich als einfache Beilehnung aufgefasst wird, erlangt zu haben, ist eines der schönsten Verdienste der Politik K. Georgs. Es war eine Errungenschaft, welche auf diplomatischem Wege gewonnen, die Brücke bauen sollte zur Versöhnung der böhmischen und deutschen Nation nach jener verhängnisvollen Periode, in welcher seit 1420 beide Völker einander feindlich gegenüberstanden. Für die Beurtheilung der staatsrechtlichen Stellung Böhmens zum deutschen Reiche erscheint dieser Erfolg der Politik Georgs ferner als desto wichtiger, wenn darauf hingewiesen wird, dass diese kaiserliche Bestä-

fürchtete: Quae res etiam, ut nostris, parum utilitatis ad amicabilem tractatum vestrum conferret, et conventioni nostrae minus accomoda foret. Ob quam rem desideramus, quod vestra dilectio cum oratoribus Mathiae vobiscum constitutis, et alias pro rerum exigentia, ita negotia dirigat atque disponi procuret, ne ipsa guerrarum via sanctae pacis et amicae compositionis materia inficiatur. Palacký *Fontes r. A. n.* 189. In ähnlicher Weise erklärt K. Mathias am 29. Juli 1459 zu Ofen: Rogamus ergo S. V. diligenter, quatenus placeat eidem in tractatibus huiusmodi mediare, eidem operam dare et ea facere, quae nostro honori et statui ac comodo regni nostri conducere videbuntur eidem. Faciet S. V. in eo rem nobis gratam et condignam honori suo. Palacký *Fontes r. A. n.* 191. (Vollmacht an die ungarischen Gesandten bei den Unterhandlungen mit dem Kaiser und dem Böhmenkönig). — Diese Nachrichten deuten darauf hin, dass zwischen Prag und Wien, dann zwischen Prag und Ofen sehr wichtige und freundschaftliche Unterhandlungen geführt wurden; doch keine Nachricht berichtet etwas Näheres darüber, was desto mehr zu bedauern ist, je mehr man auf Grundlage der verloren gegangenen Berichte im Stande wäre, über den Einfluss K. Georgs auf den Gang der Unterhandlungen und über seinen Charakter ein Urtheil zu fällen. Weil eine Reihe von Urkunden über die diplomatischen Unterhandlungen mit K. Georg vor dem 30. Juli 1459 fehlt, dann muss seine Thätigkeit dabei ein Räthsel bleiben, das zu lösen sich alle jene Geschichtsschreiber vergebens bemühen, wenn sie den Böhmenkönig allein für das Scheitern der Unterhandlungen verantwortlich machen wollen und ihn der Treulosigkeit gegen Friedrich III. und Mathias anklagen.

¹⁾ Goldast *Commentar. de r. Boh. privileg.* N. 84. Pessina in *M. Mor.* 701—2. Kaprinai bemerkt dazu in *H. Dipl. P. H.* p. 61: „nihil pace ad publicam regnorum felicitatem est salubrius. Die Erhaltung des Friedens war in der That fast immer das Ziel der Politik K. Georgs.

tigung aller Privilegien des Landes zugleich die erste ist seit der Zeit des Kaisers Karl IV., welcher in der goldenen Bulle die Stellung Böhmens im deutschen Staatensysteme genau bestimmt hatte. Die Bedeutung dieses Momentes wird durch einen Blick auf die böhmische Geschichte im Zeitraume 1356—1420—1459 von selbst einleuchtend. Welche Veränderungen wurden in dieser Zeit angebahnt! Der Verfasser erlaubt sich zur Bekräftigung seiner Ansicht auf den ersten Theil seiner Abhandlung hinzuweisen. Für den glänzenden Beweis der Zuneigung und Huld mussten dem Kaiser ¹⁾ Friedrich III. sowol Georg, als auch das böhmische Volk dankbar und zu jedem Opfer bereit sein, wenn dadurch ihr eigenes Interesse nicht gefährdet werden sollte.

Welche Vortheile erlangte nun dafür der Kaiser vom K. Georg? Die Antwort ist sehr leicht. Leider waren alle Vortheile des Kaisers nur problematischer Natur und in keinem Verhältnisse zu den Errungenschaften des Böhmenkönigs. Bereits am 2. August 1459 wurde zwischen Friedrich und Georg ein inniges Freundschaftsbündnis ²⁾ geschlossen. Ueber die weiteren Unterhandlungen findet man eine Reihe von Urkunden ³⁾, von denen

¹⁾ Wie Kaiser Friedrich III. selbst Böhmen gegenüber seine Politik geändert hatte, darüber kann man sich leicht ein Urtheil bilden, wenn man den Inhalt des Brünnner Vertrages vom 31. Juli 1459 mit den Worten folgender Quellenberichte vergleicht. Caesar in petitione sua jus, quod nunc feudatarium vocant, a Ladislao rege neglectum et contemptum praetendebat. (J. Dubravii hist. r. Bohemiae I. 30. p. 325 edit. Marg. Freher). Dann Fredericus Imperator eiusdem regni ordinationem suam esse affirmabat, in qua feudi solennia neglecta fuissent. (Aeneae Sylvii Historia Boh. c. 72. p. 128). Während Kaiser Friedrich III. zur Zeit der Regierung und nach dem Tode des K. Ladislaus Böhmen nur als Lehen betrachtete und in Folge des Lehensrechtes seine Ansprüche auf dasselbe im Jahre 1458 zu bekräftigen suchte, reichte somit nach der Wiederherstellung der königlichen Macht in Böhmen die kurze Regierungszeit K. Georgs hin, dass der Kaiser freiwillig die Privilegien des Landes öffentlich anerkannte und mit den geänderten Verhältnissen sich vollständig versöhnte.

²⁾ Kurz Geschichte Friedrichs III. — Urkunde N. XX.

³⁾ Ueber die Verhandlungen am 5. August 1459 in Chmel's Regesten N. 3752 und Kurz Geschichte Friedrichs Urk. N. XXI. XXII. —

Ueber die Verhandlungen am 6. August 1459 in Chmel's Regesten N. 3734. —

Ueber die Erneuerung des Freundschaftsbundes am 11. August 1459 nach Goldast Commentar. p. 106 in Pessina M. Mor. p. 702—3. Hier kommen nun besonders zwei Sätze vor, welche durch die unbestimmte Fassung darauf hinweisen, dass sowol der Kaiser, als Georg über die Ziele und die Tragweite ihrer Politik in Brünn im Unklaren waren und beide besonders den Einfluss der Curie fürchteten. Quod ex tunc quilibet ex nobis . . . ad requisitionem alterius consilio, auxilio, adiutorio et favori realiter et cum effectu . . . ad propulsandam et oppugnandam iniuriam assistere debet totiens, quotiens id necessarium fuerit et opportunum. Dann nach einigen unbestimmten Phrasen: in omnibus tamen praedictis Papa ac sede apostolica duntaxat exceptis. Die ganze Urkunde übt auf

hier nur die wichtigsten erwähnt werden können. Am 4. August verbindet sich der Kaiser K. Georg 8000 Ducaten zu zahlen, wenn er ihn durch freundschaftliche Unterhandlungen mit Mathias zur Herrschaft und zur Krönung in Ungarn verhelte; ferner ¹⁾ verspricht er ihm 31.000 Ducaten (mit Einschluss der 8000 Ducaten) zu zahlen, wenn er nach fruchtlosen Unterhandlungen ihm zur Erwerbung Ungarns mit einem Heere behilflich sein werde. Es ist aus allen Urkunden über die Brünnner Verträge schwer zu bestimmen, wie? und wodurch? eigentlich der Kaiser und der Böhmenkönig ihre Pläne durchzuführen sich entschlossen und verabredeten. Kurz tadelt in der Geschichte Friedrichs die Politik und den Charakter Georgs und nennt die Brünnner Verträge ein Gewebe von Verbindungen und sich durchkreuzenden Interessen. Palacký bemerkt in der Geschichte Böhmens IV. 2. p. 105: „der König scheint gewahr worden zu sein, auf welche schlüpfrigen Wege er damit geriet und das übertriebene Mass seiner Forderungen blieb nicht das einzige Zeichen seines Bestrebens, sich den Verbindlichkeiten wieder zu entwinden, die er da eingegangen.“ Beide Urtheile charakterisiren genau den Erfolg der Brünnner Verträge, klären aber nicht die Politik und den Charakter K. Georgs auf. Der Erfolg der Brünnner Verträge war für Kaiser Friedrich III. in der That ephemer; doch man würde irren, wenn man den Kaiser oder den Böhmenkönig dafür verantwortlich machen würde, weil zum Scheitern der Unterhandlungen die römische Curie am meisten beigetragen hat. Es wird die Aufgabe der folgenden Darstellung der damaligen politischen Verhältnisse sein, die Ansicht zu rechtfertigen.

Während K. Georg allein, aber nicht für sich, sondern für sein Volk durch die kaiserliche Bestätigung aller Privilegien Böhmens einen unschätzbaren Vortheil erlangte, war Kaiser Friedrich III. nur um eine bittere Enttäuschung reicher geworden; denn alle seine Hoffnungen und Wünsche giengen nicht in Erfüllung. Es wird nun von vielen Geschichtsforschern die Ursache dieser unleugbaren und traurigen Erscheinung nicht aufgeklärt, sondern gegen den glücklicheren Böhmenkönig die Beschuldigung erhoben, dass er allein an dem Scheitern der Brünnner Verträge Schuld trage und absichtlich den Kaiser getäuscht und irregeführt habe; doch diese so oft wiederholte Behauptung ist nichts mehr, als eine unbegründete Anklage K. Georgs. Bevor Kaiser Friedrich III. Brünn verlassen hatte, wurden die Verträge bedeutend modificirt. K. Georg übernahm am 11. August 1459 nur die moralische Verpflichtung, zwischen den Bevollmächtigten des Kaisers und Mathias den Frieden zu ver-

den Leser einen eigenthümlichen Eindruck aus; es scheint, dass beide Theile nicht offen das auszusprechen gewagt haben, was sie sich bei der Abfassung derselben dachten und erreichen wollten.

¹⁾ Palacký Fontes r. A. XX. n. 193.

mitteln, und erfüllte auch getreu die übernommene Pflicht; denn gleich nach der Abreise des Kaisers von Brünn wurde am 12. August 1459 durch den Spruch K. Georgs ein Waffenstillstand verkündigt und eine neue Zusammenkunft der Bevollmächtigten auf den 20. Jänner 1460 nach Olmütz angesetzt ¹⁾.

Wie musste dadurch der Kaiser in seinen Hoffnungen enttäuscht worden sein! Und doch konnte er bei der drohenden Haltung der Curie, bei den inneren Wirren in Oesterreich und im deutschen Reiche und bei der Machtstellung des Mathias in Ungarn nichts Anderes erreichen! Denn weder der Kaiser, noch Georg konnten den Knoten lösen, der nicht allein in Wien und Prag, sondern auch in Rom, Mantua, in Ungarn und Deutschland geknüpft worden war. Sich Ungarns mit Waffengewalt zu bemächtigen, war unter den damaligen Verhältnissen eine Unmöglichkeit, wie der Kaiser selbst später wiederholt offen gestand. Papst Pius II. wäre jedem Versuche, das Königtum des Mathias zu stürzen, mit aller Kraft ²⁾ entgegengetreten; denn vor und nach dem Congress zu Mantua verlor er niemals das Ziel seiner Politik aus den Augen, entschlossen, die Christenheit gegen die Türken entweder mit, oder selbst ohne den Kaiser zu schützen. Pius II. kämpfte ja dabei für das politische Ansehen des Papstums überhaupt; man weiss, dass die Curie in dieser Beziehung keine Waffen im Kampfe mit den Gegnern scheute!

Und König Georg? Auch dieser war durch den festen Gang der päpstlichen Politik in allen seinen Entschlüssen wie der Kaiser gehemmt. Da die Abhandlung auf einer Studie über die historischen Verhältnisse Böhmens im XV. Jahrhunderte beruht, so glaubt der Verfasser auf Grundlage derselben allein die Erklärung dafür suchen zu müssen, warum die Brünnener Verträge ein diplomatisches Spiel waren. Es mussten bei diesem diplomatischen Spiele selbst die aufrichtig gemeinten Pläne Georgs scheitern, weil er an ihre Durchführung nicht denken konnte, ohne die Interessen des böhmischen Volkes preiszugeben und selbst seine Macht zu untergraben. Die Person des Königs tritt dabei in den Hintergrund. Er war ja schon damals mit der Curie wegen der Anerkennung der Compactaten in Unterhandlungen und konnte daher unmöglich der päpstlichen Politik in Ungarn entgegen treten; er war dazu verpflichtet im Interesse der Utraquisten. Was die Anerkennung der Compactaten nun für die überwiegende Mehrheit des böhmischen Volkes bedeutete, darüber wurde bereits im ersten Theile der Abhandlung gesprochen. Die Compactaten waren das Palladium, unter dessen Schutz nach

¹⁾ Georgius Fridericum inter et Mathiam velut pacis delectus arbiter inducias conciliat et conventum Olomucii (20. Jan. 1460) celebrandum indicit. Kaprinai II. D. P. II. p. 341.

²⁾ Bereits am 24. Februar 1459 drohte Pius II. jedem Gegner des Mathias mit dem Banne. Kaprinai II. D. P. II. p. 252.

den Hussitenkämpfen die friedliche Entwicklung des Volkes wieder ermöglicht wurde. Unter deren Schutz wurde in der Zeit der engen, nach unseren Begriffen freilich unglückseligen Verbindung der Politik und Religion die politische Unabhängigkeit des Volkes und die Machtstellung des Reiches gewahrt, und Georg selbst war König in Böhmen, weil er als Utraquist der Fahne seines Volkes gefolgt war und die Grundfesten der monarchischen Staatsgewalt wiederhergestellt hatte.

In Brünn stand K. Georg vor einem gefahrvollen Dilemma. Entweder folgte er nur der Politik des Kaisers gegen Mathias, dann stürzte er sich blindlings in einen Kampf, der für das böhmische Volk ohne Interesse und dessen glücklicher Erfolg selbst für Friedrich III. problematisch war; oder er verlor sein politisches Ansehen, wenn er, um nicht den Papst zum Aeussersten zu treiben, das Freundschaftsbündnis mit dem Kaiser treulos gebrochen und wenigstens nicht so weit, als es nur möglich war, dem Kaiser in diesen kritischen Verhältnissen genützt hätte. Das Dilemma wurde schon während der Unterhandlungen vor der Zusammenkunft in Brünn hervorgerufen, weil schon damals K. Georg seine Kräfte überschätzt hatte. Doch scheint es, dass er noch zur rechten Zeit, jedenfalls vor der Erneuerung des Freundschaftsbundes mit dem Kaiser am 11. August 1459, die drohende Gefahr erkannt und daher nur die Rolle eines Vermittlers zwischen Mathias und Friedrich übernommen hatte. Dann kann man ihm zwar mit Recht vorwerfen, dass er anfangs in Brünn Verpflichtungen gegen K. Mathias übernommen hatte, die er nicht erfüllen konnte, aber nicht, dass er treulos gegenüber dem Kaiser gehandelt und dadurch über seinen Charakter selbst den Stab gebrochen habe. Durch die politischen Verhältnisse wurde ihm die Rolle eines Vermittlers übertragen; diese Aufgabe erfüllte er auf ehrliche Weise und blieb den in seinem Spruch über den Waffenstillstand am 12. August 1459 ausgesprochenen Worten auch später treu. Er konnte auch damals mit Recht auf seine Friedensliebe ¹⁾ sich berufen.

Für die Beurtheilung des Charakters des Böhmenkönigs ist zugleich die Thatsache wichtig, dass sowol der Kaiser, als auch Mathias mit dem unbedeutenden Erfolg der durch die verwickelten Verhältnisse dem Könige Georg förmlich aufgedrungenen Vermittelungspolitik zufrieden waren und in das Unabänderliche sich fügten. Auch die Zeitgenossen verurtheilten nicht die Handlungsweise K. Georgs; ja selbst der Papst Pius II war mit

¹⁾ Nos advertentes quot quantaque exitus bellorum incerti et guerrarum tristes conflictus pericula partuiere, et intestina bella ad exterminium festinent regnorum desolationesque adducant, inter partes utrasque amicabiliter interloquuti sumus. Pessina M. Mor. p. 703.

der Politik desselben zufrieden ¹⁾. Dabei fällt in die Wagschale, dass der Papst ein Gegner Georgs und des Kaisers und über alle Verhältnisse von seinem Legaten Carvajal und K. Mathias gut unterrichtet war.

Der Verfasser glaubt daher zu dem Schluss berechtigt zu sein, dass an dem Scheitern der Brüner Verträge nicht der Charakter König Georgs Schuld trug, sondern dass alle Unterhandlungen gleich anfangs wegen des energischen Auftretens der Curie resultatlos bleiben mussten. Wozu wären auch die in dem Freundschaftsbunde vom 11. August 1459 bereits erwähnten Worte ²⁾: *In omnibus tamen praedictis Papa ac sede apostolica duntaxat exceptis*? Dass K. Georg noch im letzten entscheidenden Momente die von Rom drohende Gefahr erkannt und durch seinen Spruch den Ausbruch des Kampfes zwischen Friedrich III. und Mathias verhindert hatte, kann als ein wichtiges Verdienst desselben und als eine nicht zu unterschätzende Errungenschaft der Unterhandlungen in Brünn aufgefasst werden. Wenn erwogen wird, dass durch ein rechtzeitiges Einhalten auf der schlüpfrigen Bahn der Bündnisse gegen Mathias der unabweisliche Kampf König Georgs gegen die Curie

¹⁾ Auch dann, als die Unterhandlungen in Olmütz wieder abgebrochen waren, schrieb Pius II. an K. Georg: *Nihilominus majestati tuae adnitendum, ut, quod in praesentiarum minus successit, alio tempore te operante feliciter possit succedere. Nam si quisquam est, qui pacem vel treugas statuere inter illos suo interventu possit, est certe judicio nostro serenitas tua, quae ad ingenium et rerum experientiam adjunctam habet summam auctoritatem.* Epistolae P. Pii II. ad Georgium, Senis 28. Mart. 1460 in Palacký's *Fontes* v. A. XX. n. 213. — Eine ähnliche Anerkennung der Thätigkeit Georgs durch den Papst fand der Verfasser in Kaprinai's H. D. P. II. p. 405. — In Pessina's *Mart. Mor.* p. 711 stimmt alles mit den hervorgehobenen Worten der *Fontes* n. 213 überein. Die drei Urkunden verdienen mit Recht daher, dass sie bei der Beurtheilung der Politik K. Georgs beachtet werden.

²⁾ Man könnte entgegenen, dass ähnliche Sätze häufig auch in den Urkunden über Verhandlungen zwischen den deutschen Fürsten und dem Kaiser vorkommen. Ja; in Müller's *Reichstagstheatrum* fand der Verfasser dieser Studie sehr oft dieselben Worte, Für die Beurtheilung der Thätigkeit K. Georgs haben sie aber eine weit grössere Bedeutung; denn des Böhmenkönigs Lage war eine von der Stellung der deutschen Fürsten und des Kaisers gegenüber der Curie eine wesentlich verschiedene. Die deutschen Fürsten konnten als politische Gegner die Fahne der Opposition gegen die Curie viel leichter unter allen Umständen hochhalten als K. Georg; dieser war nicht allein ein politischer Gegner, sondern er musste als Utraquist, der in der Zukunft vom Papste die Anerkennung der Compactaten zu erlangen hoffte, weit vorsichtiger sein. Ein Kampf gegen Mathias hätte gleich den Kampf mit der Curie heraufbeschworen, und dann waren alle Schöpfungen des Königs in Frage gestellt. Hat nicht später der Bannstrahl des Papstes Paul II. den Hass gegen Georg und die Utraquisten bis zur leidenschaftlichen Verfolgung entfesselt? Selbst die Fürbitte des Kaisers und die Sympathien fast aller deutschen Fürsten nützten nichts, als die Curie den Böhmenkönig als politischen und religiösen Gegner zu vernichten beschlossen hatte!

im Interesse der Utraquisten vermieden wurde, so könnte man die Politik desselben zwar nicht absolut rechtfertigen, aber doch entschuldigen. So lange Georg nichts gegen Ungarn unternahm, kann ihm auch kein Verrat an K. Mathias vorgeworfen werden; dass er in seiner kritischen Lage, in welcher Verhältnisse geschaffen wurden, unter welchen leicht an die geplante Eheverbindung ¹⁾ des Mathias mit der Tochter Georgs nicht gedacht werden konnte, das Interesse seiner Familie nicht beachtete, spricht mehr für Georg, als gegen ihn. K. Mathias selbst beklagte sich nach den Brüner Verträgen nicht über K. Georg, sondern betrachtete ihn wie zuvor als „electus arbiter;“ einem offenen Feinde und Verräter pflegt man gewöhnlich nicht ein so wichtiges Amt zu übertragen. Der Verfasser behandelte diese Periode der Regierung K. Georgs aus dem Grunde etwas eingehender, weil bei der Beurtheilung der Politik desselben gewöhnlich zu wenig auf die verwickelten historischen Verhältnisse in und ausserhalb Böhmens Rücksicht genommen und nach dem ungünstigen Erfolge der Brüner Verträge der Charakter K. Georgs beurtheilt wird.

Im deutschen Reiche standen in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts zwei mächtige Parteien einander feindlich gegenüber. Die Angelegenheiten der wittelsbachischen oder baierischen Partei leiteten Herzog Ludwig der Reiche von Baiern (auf Landshut und Ingolstadt) und der Pfalzgraf am Rheine Friedrich der Siegreiche (in Heidelberg); die Angelegenheiten der hohenzollerischen oder brandenburgischen Partei dagegen Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg (in Ansbach und Baireuth), Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg, Kurfürst Friedrich von Sachsen-Meissen (in Altenburg) und Herzog Wilhelm von Sachsen-Thüringen (in Weimar). Unter allen diesen hervorragenden deutschen Fürsten trat dem K. Georg zuerst H. Wilhelm feindlich gegenüber, als er, wie bereits im ersten Theile der Abhandlung darauf hingewiesen wurde, nach dem Tode K. Ladislaus Ansprüche auf die böhmische Krone erhob, ohne jedoch seine Rechte begründen und geltend machen zu können. An der Spitze der brandenburgischen Partei stand M. Albrecht Achilles, ein Anhänger und aufrichtiger Freund des Kaisers Friedrich III.; an der Spitze der baierischen Partei dagegen der Pfalzgraf Friedrich, ein Feind des Kaisers, weil derselbe gegen den Willen der Kurpfalz und der Kurfürsten die bekannte „Arrogation“ nicht anerkennen wollte. Aus diesen und anderen Gründen wird der Unterschied zwischen

¹⁾ Die spätere Geschichte K. Georgs bekräftigt die Worte Pessina's in M. Mor. p. 821 über diese Eheverbindung: *Affinitates et nuptias non semper esse valida diuturnaque firmamenta foederum certum est. Manent eiusmodi amicitiae nexus inter principes, quamdiu non praevaluerit dominandi cupido, cui plerumque tenacius nubunt reges.*

der kaiserlichen und antikaiserlichen Partei gemacht ¹⁾ und darauf bei der Beurtheilung der auswärtigen Politik K. Georgs ein grosses Gewicht gelegt, so dass dann einzelne Handlungen des Böhmenkönigs im unvortheilhaften Lichte erscheinen müssen. Es ist nicht die Aufgabe der vorliegenden Abhandlung die Principien zu entwickeln, von welchen die deutschen Fürsten bei ihrer Territorialpolitik geleitet wurden, um auch dort, wo ihnen eine Reichsamtsgewalt übertragen wurde, ihre Landeshoheit geltend zu machen; die neueren, wahrhaft glänzenden Resultate der deutschen Geschichtsforschung auf diesem Gebiete können als bekannt vorausgesetzt werden, so dass der Verfasser dieser Studie auf Grundlage der historischen Verhältnisse Böhmens darauf nur hinzuweisen sich erlauben darf, ohne befürchten zu müssen, dass seiner Arbeit der Vorwurf einer unvollständigen Darstellung gemacht werde. Die deutsche Reichsgeschichte des XV. Jahrhunderts concentrirt sich lange nicht mehr in einem Kaiser, sondern geht in die verschiedensten territorialen, fürstlichen und corporativen Elemente auseinander. Die Politik jener Zeit ist grenzenlos bunt und verwirrt, sie gefüllt sich in den künstlichsten und wandelbarsten Complicationen. Die vorliegenden Acten und Berichte reichen nicht entfernt aus, um die Fäden zu sondern, die Motive und Absichten darzulegen. Im Ganzen erscheinen die Fürsten als ein derbes, prosaisches Geschlecht, in ihrer Politik weit entfernt von idealistischen Bestrebungen und Zielen, daher gleichgiltig gegen die Ehre des Reiches und auch mit der eigenen fürstlichen Ehre nicht gar scrupulös. Aber es lag in ihrer nüchternen Praktik ein wenn nicht edler, so doch gesunder Kern. Freilich um ein Stückchen Territorium oder ein nutzbares Recht oder auch eine Summe Geld zu gewinnen, konnten sie einen Bündner verraten, einen Lehnseid verleugnen, einen ungerechten Raubzug unternehmen oder einen Vertrag brechen. Trotzdem gab es auch feste sittliche Bande: so die alten Erbverbrüderungen, die Stammesgenossenschaft, die Verwandtschaften und Verschwägerungen. Solche Rücksichten bilden allein die festen Pole in dem ewigen Wechsel von Einungen und Verbindungen, von Intriguen und Fehden. Wenn dieses Urtheil ²⁾ G. Voigt's über die leitenden Grundsätze der Politik der Fürsten

¹⁾ Nichts ist aber irriger als diese Parteigruppierung auf einen Gegensatz in der Reichspolitik zurückzuführen und die Wittelsbacher als die Reformpartei, die Gegner als die Conservativen zu bezeichnen. Denn bei der Parteibildung entschieden ausschliesslich territoriale, nicht Principienfragen, wie auch der Krieg von 1459—63 kein Krieg für oder gegen das Reich, sondern im Grunde nur ein Kampf um das Nürnberger Landgericht war. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass dieser bairisch-brandenburgische Krieg wegen der Reichsstadt Donauwörth 1458 zum Ausbruche kam. Nach Kluckhohn's Ludwig der Reiche p. 78.

²⁾ Sybels historische Zeitschrift V. Bd, p. 441.

als treffend und wahr fast allgemein anerkannt wird, kann man dann nicht mit Recht verlangen, dass bei der Beurtheilung der auswärtigen Politik des Böhmenköniges auf diese Verhältnisse der sturmbelegten Zeit ein Gewicht gelegt werde? Wenn über die Handlungen der deutschen Fürsten von der strengsten Kritik doch ein günstiges Urtheil gefällt werden konnte, sobald nur das wahre Ziel ihrer Politik genau gewürdigt worden war, dann können auch auf Grund der politischen Verhältnisse im XV. Jahrhunderte die Thätigkeit und der Charakter K. Georgs günstig beurtheilt werden. Auf dem Hintergrunde der geschichtlichen Wahrheit treten dann sowol die Lichtseiten, als die Schattenbilder seiner Politik deutlich hervor. Sowie die Zeitgenossen K. Georgs mit ihren Vorzügen und Fehlern genau beurtheilt wurden, wenn man ihre Handlungen als natürliche Folge gegebener Verhältnisse betrachtet hatte, ebenso wird man die Vorzüge des Böhmenköniges beleuchten und seine Fehler rügen können, wenn man auf Grundlage der Verhältnisse in Böhmen die Politik desselben erklärt und dabei die Thatsache immer beachtet, dass Georg als ultraquistischer Nationalkönig von Böhmen ein Ziel zu erreichen sich bemühte, das von den politischen Zielen der deutschen Fürsten sich wesentlich unterschied. Der Zwiespalt unter den deutschen Fürsten zwang sie, sich dem K. Georg zu nähern, während sie ihm noch 1458 als offene Feinde entgegengetreten waren; sie sahen ein, dass der König in dem drohenden Kampfe der beiden mächtigen Parteien eine wichtige Rolle spielen könnte, nachdem er durch die Befestigung der monarchischen Gewalt die Macht Böhmens gehoben hatte. Auch K. Georg suchte die Freundschaft der Fürsten, weil ihn drei Gründe dazu bewogen. Er wollte zuerst die allgemeine Anerkennung erlangen, zweitens durch die bis dahin verweigerte Aufnahme in das Kurfürstencollegium eine Stellung im deutschen Reiche sich erwerben, die ihm möglich machen würde, die Ansprüche auf die in Deutschland zerstreuten Lehen der böhmischen Krone zur Geltung zu bringen, und drittens durch die Freundschaft der Fürsten, wie durch die eigene gesicherte Machtstellung die römische Curie zur Anerkennung der Compactaten bewegen. Man sieht, dass nicht allein der Ehrgeiz die Triebfeder seiner Politik war, sondern dass er vielmehr im Interesse seines Volkes handelte, als er die Gegensätze zu versöhnen sich bestrebte, welche seit 1420 Böhmen dem deutschen Reiche entfremdet hatten. Dabei unterstützte ihn der Markgraf Albrecht Achilles im Gegensatze zu der von den Hohenzollern Böhmen gegenüber bis dahin beobachteten Politik ¹⁾. Er durchschaute nemlich mit staats-

¹⁾ Die Politik der Hohenzollern beleuchten die aus dem Plassenburger Archiv von Dr. Julius Muntoli herausgegebenen Urkunden und das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles mit einem Commentare von Dr. Constantin Höfler, in welchem man wertvolle Winke für die richtige Beurtheilung der deutschen Verhältnisse im XV. Jahrhunderte findet.

männischem Blick die der brandenburgischen Partei drohende Gefahr, wenn es dem Pfalzgrafen Friedrich (vielleicht durch die Bemühungen des böhmischen freundlichen Bischofs Johann Grumbach von Würzburg) gelingen würde, K. Georg für die wittelsbachische Partei zu gewinnen und dadurch jene Coalition gegen die Brandenburger zu verstärken, welche bereits am 24. Februar 1458 zu einem Schutz- und Trutzbündnis¹⁾ zwischen dem Herzog Ludwig und dem Pfalzgrafen gegen den Markgrafen wegen des Nürnberger Landgerichts geführt hatte und die Stellung der brandenburgischen Partei 1458 bedrohte und erschütterte. M. Albrecht Achilles suchte daher den K. Georg mit dem Hause Wettin, vor Allem jedoch mit dem H. Wilhelm von Sachsen zu versöhnen. Die Unterhandlungen²⁾ begannen bereits im Jänner 1459 in Bamberg; in dem Creditiv der böhmischen Gesandten³⁾ zum Wunsidler Tage schreibt Georg dem M. Albrecht bereits als *affini et amico nostro carissimo*. Die Verhandlungen zu Wunsidel (im Februar 1459) führten jedoch noch zu keinem günstigen Resultate, wie die wenn auch vergeblichen Unterhandlungen⁴⁾ der sächsischen Rathe mit dem Kaiser zu Wiener-Neustadt und mit dem Erzherzog Albrecht in Wien wegen der Anerkennung der Ansprüche des H. Wilhelm auf Böhmen und Ungarn durch die Habsburger andeuten. Wie grosse Schwierigkeiten von dem Markgrafen dabei überwunden werden mussten, erklären die Worte⁵⁾ desselben: „auch das man auff dem neuen tag von beyden taylen nicht alle heder in die houbtsach anziehe und einflecht, angesehen, das es lang die richtigung verhindert hat“. Es galt ja eine Reihe von strittigen Verhältnissen zu ordnen, bevor an eine Verständigung zwischen Sachsen und Böhmen nur gedacht werden konnte! Doch der Markgraf Albrecht⁶⁾ liess sich nicht abschrecken und schritt rüstig und klug auf der eingeschlagenen Bahn vorwärts, bis ihm das Versöhnungswerk auf dem Egerer Tage vollständig gelungen war. Die Egerer Verträge vom 25. April 1459 rechtfertigen durch den glänzenden Erfolg die Politik K. Georgs und des Markgrafen; das Verdienst des letzteren muss um so mehr hervorgehoben werden, weil er bei den Unterhandlungen das Interesse seiner Familie nicht beachtete und bedeutende Opfer brachte, um K. Georg mit dem H. Wilhelm und dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen zu versöhnen und durch verwandtschaftliche Bande einen Bund zu bekräftigen, der

¹⁾ Kremer, Friedrich der Siegreiche Urkunde LV. b. p. 175.

²⁾ Palacký Fontes r. A. n. 178.

³⁾ Palacký Fontes n. 174.

⁴⁾ Palacký Fontes n. 178. a.

⁵⁾ Palacký Fontes n. 178. b.

⁶⁾ Es sagt von ihm Michel Beheim in der Reimchronik: „mit sein subtilen funden, die nieman kunt durchgrunden.“

durch politische Verhältnisse und Interessen gebieterisch hervorgerufen wurde. Der eng begrenzte Raum zwingt den Verfasser, den Gang der Unterhandlungen ¹⁾ zu übergehen und nur die positiven Resultate anzuführen. Es wurden zuerst die schwebenden Fragen über die Lehen der böhmischen Krone in Sachsen geordnet. Durch die Entsagung Georgs auf so viele Schlösser erlitt wol freilich die böhmische Krone einen namhaften Verlust: doch war das ein so zu sagen nur diplomatischer, kein reeller Verlust, da jene Schlösser schon längst mit theils mehr, theils weniger klarem Rechte ²⁾ in sächsischen Besitz übergegangen waren. Ihre Wiedererlangung würde ebenso viel Kraftanstrengung und Blut gekostet haben, wie irgend eine neue Eroberung, und der Lehensverband, in welchem sie zur böhmischen Krone verblieben, erhielt, so locker er auch war, doch immer noch eine Form der Oberherrlichkeit ³⁾. Zweitens schlossen die sächsischen Fürsten mit K. Georg ein Freundschaftsbündnis und entsagten allen Ansprüchen auf die böhmische Krone zu seinem Gunsten. Bei den Unterhandlungen vertheidigte ⁴⁾ K. Georg das Wahlrecht der böhmischen Nation bei der Erledigung des Thrones nach K. Ladislaus Tode und bewies dadurch, wie gut er die Principien kannte, nach welchen er gewählt worden war und kraft deren sich seit 1420 die politische Machtstellung des böhmischen Volkes entfaltet hatte. Drittens wurde eine Doppelheirat verabredet. Es wurden nemlich die Tochter des Herzogs Wilhelm, Katharina mit dem Sohne Georgs Hynek (auch Heinrich genannt und früher der Verlobte der Tochter des ungarischen Magnaten N. Ujlaki), und Albrecht, der Sohn des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, mit Zdena (Sidonia), der Tochter Georgs, verlobt. Dies beweist vor Allem die uneigennützigte Vermittelung des Markgrafen Albrecht Achilles; denn Albrecht von Sachsen war früher der Verlobte der Ursula, der Lieblingstochter des Markgrafen.

Dadurch, dass die Hohenzollern zu Gunsten K. Georgs die politischen Vortheile, welche ihnen durch die angebahnten verwandtschaftlichen Bande mit dem Hause Wettin bereits zugesichert worden waren, opferten, wird deutlich gezeigt, wie die Macht Böhmens unter der weisen Regierung Georgs stieg und im deutschen Reiche anerkannt wurde. Die urkundlichen Nach-

¹⁾ Müller's Reichstagstheatrum und Palacký's Fontes n. 182 und 184. Ausführliche Schilderungen findet man in den Quellenwerken über diese Periode.

²⁾ Aus viererlei Titteln: a) Pfandschaft oder Kauf, b) als Lehen der Krone, c) als Ersatz für Kriegsdienste und d) durch Eroberung in der Periode der Hussitenkämpfe, wo sie gestattet und geboten war. Palacký Fontes n. 182.

³⁾ Palacký G. Böhmens p. 95 und 91—92.

⁴⁾ Palacký Fontes n. 182. Der Inhalt stimmt mit der Schilderung der historischen Verhältnisse Böhmens in dem ersten Theile der Abhandlung überein, weshalb der Verfasser auf das dort Erwähnte hinzuweisen sich erlaubt.

richten über den Tag zu Eger heben ferner ausdrücklich hervor, wie alle Fürsten mit K. Georg freundschaftlich verkehrten; ihre Aeusserungen in Eger sind für die Beurtheilung des Charakters des Böhmenköniges desto wichtiger, je verschiedener sie von den Worten sind, die alle deutschen Fürsten unmittelbar nach der Wahl Georgs über den utraquistischen Nationalkönig und den Liebling des böhmischen Volkes ausgesprochen haben.

Am 25. April 1459 wurde auch zwischen den Hohenzollern und K. Georg ein Freundschaftsbündnis ¹⁾ abgeschlossen. Mit dem Pfalzgrafen Friedrich schloss K. Georg bereits am 15. April 1459 einen Vertrag ²⁾ und erneuerte ³⁾ am 26. April 1459 das alte Bündnis zwischen der Krone von Böhmen und der Pfalz. Ueber das Verhältnis des Böhmenkönigs zum Herzog Ludwig von Baiern spricht eine Reihe von Urkunden; es ist jedoch schwer, die Wahrheit zu finden und alle Thatsachen genau festzustellen. Weil H. Ludwig die Oberherrlichkeit Böhmens über die böhmischen Lehen Parkstein, Weiden, Hersbruck, Lauf, Floss, Vohenstrauß, Hohenstein und Neidstein nicht anerkennen wollte und weil er schon vor dem Tage zu Eger sogar verlangte, dass ihn K. Georg gegen die Brandenburger mit Waffengewalt unterstütze, mussten sich alle Unterhandlungen zerschlagen. Daher erlangte der Pfalzgraf Friedrich auf dem Tage zu Eger nichts mehr, als dass K. Georg versprach, gegen den Herzog Ludwig auch nach den Verträgen mit der brandenburgischen Partei nichts Feindliches zu unternehmen ⁴⁾. Dieses Versprechen konnte K. Georg *bona fide* geben, weil er wirklich den Verwickelungen zwischen der wittelsbachischen und brandenburgischen Partei ferne stand und den Gang seiner Politik gegenüber der Pfalz und Baiern nicht persönliche, sondern politische Rücksichten und die Interessen Böhmens bestimmten. Eine solche rein politische Frage war die Bestimmung des Verhältnisses der bayerischen Lehen zur böhmischen Krone, eine Frage, die früher oder später in gleicher Weise wie in Sachsen und Franken gelöst werden musste. Alle Urkunden deuten darauf hin, wie K. Georg auf die

¹⁾ Lünig Codex German. diplom. I. 1478. Palacký Fontes n. 184. p. 182.

²⁾ Kremer, Friedrich von der Pfalz n. LVIII. und LIV.

³⁾ Palacký Fontes n. 182. p. 178 und p. 179.

⁴⁾ Die angedeuteten Thatsachen bespricht G. Hasselholdt-Stoekheim in der Geschichte Herzogs Albrecht IV. von Baiern p. 49—53 meistens nach den beigelegten urk. Beilagen, besonders nach Blg. n. IX. a, b, c und n. X. — Alle Nachrichten sind zwar wertvoll, klären jedoch die Politik K. Georgs und H. Ludwigs nicht vollständig auf, was desto mehr zu bedauern ist, je wichtiger es wäre, die Politik klar zu bestimmen, die Georg dem H. Ludwig gegenüber während und nach den Unterhandlungen mit den beiden Gegnern, dem Markgrafen Albrecht Achilles und dem Pfalzgrafen Friedrich, zu Eger beobachtete. Bei dem drohenden Zwiespalte zwischen der brandenburgischen und wittelsbachischen Partei war die Stellung K. Georgs gewiss eine kritische.

Lösung dieser Frage zu Gunsten Böhmens Gewicht legte. Die freundschaftliche Annäherung der hervorragenden deutschen Fürsten an K. Georg hatte die natürliche Folge, dass auch die übrigen Fürsten sich ihm näherten; ja selbst die kirchlichen Würdenträger scheuten nicht die Verbindung mit dem mächtigen Utraquisten. Es war daher eine Errungenschaft von der grössten politischen Bedeutung, als K. Georg bereits am 9. Mai 1459 von Satz berichtet¹⁾ konnte: „also auch der bischoff von Mentz und der bischoff von Wirtzburg die erbeynung mit uns vernewen, vorzu wir dy unsern geschickt haben. Und der bischoff von Tryer sich mit uns erblichen verpynden will. Also, das wir nu auszgenommen den von Köln, alle kurfürsten mit uns verbunden sein“.

K. Georg konnte daher mit dem Erfolge des Tages zu Eger vollständig zufrieden sein; denn durch den Zauber seiner persönlichen Erscheinung erwarb er sich die Freundschaft der deutschen Fürsten, gewann ihre Achtung und wurde in die Fürsten-Hierarchie aufgenommen. Noch grössere Vortheile erlangte jedoch durch die Politik des Königs das Land Böhmen; denn durch die Aufnahme Georgs in das Kurfürsten-Collegium wurde das Wahlrecht der Nation, eine Errungenschaft der Hussitenperiode, feierlich sanctionirt. Schlesien und die Lausitz verloren ferner die kräftigste Stütze im Widerstande gegen die Krone Böhmen, weil die oppositionellen Elemente nicht mehr von dem Kurfürsten Friedrich und Herzog Wilhelm von Sachsen unterstützt wurden, so dass in kurzer Zeit darauf bis auf den Fürsten Balthasar von Sagan und die Städte Breslau und Namslau ganz Schlesien den legitimen König anerkannte. Durch die Anerkennung der Oberherrlichkeit der Krone über die böhmischen Lehen im deutschen Reiche wurde ferner die Kluft überbrückt, welche früher so oft den Frieden zwischen den beiden Reichen gestört hatte; besonders verdient vom Standpunkte der böhmischen Geschichte der freundschaftliche Vertrag mit Sachsen beachtet zu werden, wenn darauf hingewiesen wird, wie noch während des Guberniums Georgs jeder Versuch, die verwickelte Frage zu lösen, misslungen war. Mit den Errungenschaften der Egerer Verträge steht auch die Bestätigung der Privilegien der Krone und des Königreiches Böhmen durch den Kaiser Friedrich III. am 31. Juli 1459 in unmittelbarer Verbindung, wodurch die Erfolge der Politik K. Georgs im Jahre 1459 auf Grund der historischen Verhältnisse Böhmens seit 1420 erst ihrer Bedeutung nach gewürdigt werden können. Durch alle diese politischen Erfolge rechtfertigte K. Georg das Vertrauen des Volkes, sicherte das Wahlkönigtum und erfüllte den Eid, den er als König geschworen; er übernahm das Erbe der Zeit während und nach den Hussitenkämpfen und hob Böhmen

¹⁾ Palacky Fontes n. 184, p. 182—3.

aus dem Chaos der politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse auf jene Stufe, auf welcher sich künftig die Macht der Krone rascher entfalten konnte. Mit welchen Schwierigkeiten dabei der Böhmenkönig zu kämpfen hatte, kann auch der Umstand beleuchten, dass nicht allein die Utraquisten über die Annäherung desselben an die katholischen Fürsten laut murrten, sondern auch das deutsche Volk mit der Politik der Fürsten dem utraquistischen Nationalkönig gegenüber unzufrieden war. Die geschichtlichen Ereignisse seit 1420 bis 1459 klären deutlich die Misstimmung auf; doch Georg liess sich dadurch nicht abschrecken und verfolgte desto energischer zu Gunsten Böhmens die hochstrebenden Ziele seiner Politik. Die fortgesetzten Unterhandlungen Georgs mit den deutschen Fürsten führten endlich im Jahre 1459 dahin, dass auf Grund der Theidung vom 18. September ¹⁾ (zu Taus) zwischen K. Georg und H. Ludwig zu Neu-Pilsen ²⁾ am 16. October eine Einigung über die zwischen Baiern und Böhmen schwebenden Fragen auf die Dauer des Lebens beider Fürsten erzielt wurde, dass ferner am 11. November zu Eger das verwandtschaftliche Band zwischen der Familie K. Georgs und den sächsischen Fürsten durch eine glänzende Hochzeitsfeier besiegelt wurde und am 20. November 1459 zu Eger ³⁾ Georg und die Herzoge von Baiern Albrecht, Johann und Sigmund sich unter einander zu ewiger Freundschaft verbanden, so dass sämtliche zwischen ihnen und ihren Unterthanen künftig sich ergebenden Streitigkeiten durch freundschaftlichen Austrag allein gehoben werden sollten. Ueber die politischen Verhandlungen K. Georgs mit der brandenburgischen Partei zu Eger im November 1459 wird später das Notwendigste angeführt werden; sie sind einerseits für die Beurtheilung der Politik K. Georgs von untergeordneter Bedeutung, andererseits müsste der ausführlichen Schilderung eine genaue Darstellung der gleichzeitigen Verhältnisse im deutschen Reiche vorausgehen, worauf der Verfasser mit dem Hinweise auf die trefflichen Bearbeitungen dieser Periode gerne verzichtet. Nur das kann er nach genauem Studium der ihm zu Gebote stehenden Quellenwerke ⁴⁾ und Urkunden behaupten, dass das Urtheil einiger Geschichtsforscher als ungerechtfertigt erscheint, wenn sie die Principien der Territorialpolitik jener Zeit nicht beachten und behaupten, dass K. Georg von persönlichen Motiven und Rücksichten geleitet, im Jahre 1459 die deutschen Fürsten absichtlich getauscht und irregeführt habe. Nicht ein einziger Satz in den Urkunden

¹⁾ Palacký Fontes n. 194.

²⁾ Palacký Fontes n. 198.

³⁾ Palacký Fontes n. 203.

⁴⁾ Dr Kluckhohn: H. Ludwig der Reiche; G. Hasselholdt-Stockheim: H. Albrecht IV. von Bayern und seine Zeit; Müller: Reichstagstheatrum Cap. ad an. 1459 und Palacký Fontes r. A. XX.

deutet darauf hin; doch lässt es sich nicht leugnen, dass der König mit ausserordentlicher Klugheit in dem Streite der wittelsbachischen und brandenburgischen Partei seine Stimme als Kurfürst bald für die eine, bald für die andere Partei zur Geltung gebracht hat. Es ist auch das Urtheil gerechtfertigt, dass bei den verwickelten politischen Verhältnissen im deutschen Reiche weder der Machtspruch des Kaisers Friedrich III., noch der eines einzelnen Fürsten jenen Streit hätten schlichten können, der bereits lange vor dem Regierungsantritte K. Georgs die drohendsten Verwickelungen ¹⁾ hervorgerufen hatte. Am allerwenigsten wäre im deutschen Reiche auf die Worte des utraquistischen Böhmenkönigs ein besonderes Gewicht gelegt worden! K. Georg suchte die Gewogenheit der deutschen Fürsten, weil er als Kurfürst mit Hilfe der curialen Opposition im Reiche die Anerkennung der Compactaten von der römischen Curie zu erlangen hoffte; die Fürsten aber suchten seine Freundschaft, weil es ihre Territorialpolitik und ihre Interessen gebieterisch forderten und weil K. Georg durch seine weise Regierung im Inneren die Machtstellung Böhmens nach Aussen für die Zukunft vollkommen gesichert hatte. So war die Sachlage im Jahre 1459. Von einer charakterlosen, unehrlichen Politik kann weder bei Georg, noch bei den Fürsten gesprochen werden; die Fürsten folgten den Fluten jener Zeit, die erst die Reformationsperiode durch ihre politischen Folgen theilweise eingedämmt hat. Wenn man allen gegen K. Georg erhobenen Anklagen Glauben schenken würde, so wäre es kaum zu begreifen, wie es kam, dass der als charakterlos geschilderte Böhmenkönig immer mehr im Ansehen der deutschen Fürsten und des Kaisers stieg und mit ihrer Unterstützung unschätzbare Verdienste um

¹⁾ Den Geschichtsforschern, welche für die misslichen Verhältnisse im Reiche immer nur K. Georg verantwortlich machen wollen, mögen die Worte Droysen's (Geschichte der preussischen Politik II. Thl. 1. Abth.) zugerufen werden, die er über die damalige Politik ausspricht. „Es waren Ideen ganz neuen Ursprungs, Ansprüche, Forderungen, Hoffnungen der unmittelbar gegenwärtigen politischen Lage, welche man dafür ausgab, von Alters her Rechts zu sein. Man fingirte eine Geschichte, die nie vorhanden gewesen, um das zu begründen, was im Entstehen war.“ p. 101. — Und die Resultate der „Freiheit“? Es hielt unsere Nation, es hielt die Stände, in die sie geschichtet, die Territorien, in die sie getheilt war, nicht mehr die Macht eines politischen Gemeinwesens, der Gedanke des nationalen Staates zusammen. Es war der jammervolle Schiffbruch einer grossen Nation; und um die Trümmer des Wracks, um das Strandgut rissen und schlugen sich die, welche das Schiff geführt und auf den Strand gesetzt hatten. p. 109. War es möglich, dass eine grosse Nation solchen Zustand ertrug? Sie war geschichtlich, politisch, rechtlich nur im Reich eine Nation; sie war in Formen gebunden, die staatlich sie nicht mehr zusammenhielten, kirchlich ihre Schliessung unmöglich machten. Wollte sie ihre Existenz retten, so musste sie die Formen brechen, in denen allein sie politisch eins war; und wieder, wenn sie diese Formen brach, verlor sie das Band, das sie politisch und rechtlich zusammenhielt. p. 135.

Böhmen und um sein Volk sich sammeln konnte. Vielmehr deuten die politischen Erfolge K. Georgs darauf hin, dass er ein fester Charakter war und die gegebenen Verhältnisse in voller Uebereinstimmung mit den Fürsten und dem Kaiser zum Wohle Böhmens immer zu benutzen sich bestrebte. Sein moralisches Ansehen im deutschen Reiche trug für Böhmen die schönsten Früchte; mit dem äusseren Glanze hob sich auch der Wohlstand des Volkes, so dass später jede Klage über den König nicht allein bei den Utraquisten, sondern auch bei der katholischen Partei verstummte. Es spricht besonders dieser Umstand für die Selbständigkeit der Politik K. Georgs.

Die Darstellung der Politik K. Georgs im Jahre 1459 kann als abgeschlossen betrachtet werden, wenn das Verhältnis desselben zum Papste Pius II. in Kürze beleuchtet wird. Die kirchlichen Verhältnisse in Böhmen, die bereits im ersten Theile der Abhandlung geschildert wurden, forderten gebieterisch eine Entscheidung; sowol K. Georg, als der Papst suchten diese wichtige Frage zu lösen, aber im entgegengesetzten Sinne. Dass die Unterhandlungen darüber nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung der politischen Verhältnisse blieben, erscheint jedem Kenner der böhmischen Geschichte als eine natürliche Folge der Verbindung der religiösen und politischen Fragen, die in Böhmen seit dem Jahre 1420 die folgenschwersten Veränderungen hervorgerufen hatten. K. Georg suchte von der Curie die Anerkennung der Compactaten zu erlangen, P. Pius II. dagegen glaubte, dass es ihm nach der Restauration der Macht des Papstthums durch seine Vorgänger früher oder später gelingen werde, die Utraquisten unbedingt in den Schoos der römischen Kirche zurückzuführen. Vertrauend auf die Kenntniss der kirchlichen Verhältnisse in Böhmen, die er sich theils durch eigene Beobachtung, theils durch persönliche Unterredungen mit Georg und den Führern der utraquistischen Partei schon vor langer Zeit als Kanzler des Kaisers Friedrich III. erworben hatte, nahm Pius II. selbst die Leitung dieser Angelegenheiten in die Hand und versuchte durch verschiedene Mittel den Böhmenkönig für seine Pläne zu gewinnen. Zuerst berief er sich auf den Eid desselben vor der Krönung und forderte die Abschwörung des Keiches und der Compactaten, obwol der bereits in dem ersten Theile der Abhandlung besprochene Eid K. Georgs nichts enthielt, wodurch der Papst ein solches Verlangen hätte rechtfertigen können. Doch bald überzeugte sich Pius II., dass er auf diese Weise sein Ziel nicht erreichen werde, und schlug daher andere Seiten an. Er lud ¹⁾ den K. Georg in gleicher Weise, wie

¹⁾ Rom 20. Jänner 1459. Palacký Fontes n. 173. Der Cardinal Carvajal sandte dem K. Georg des Papstes Bulle nach Prag am 20. Februar 1459 von Ofen. Palacký Fontes n. 179. Bulle des Papstes auch bei Kaprini H. D. P. II. p. 239.

die übrigen Könige und Fürsten zum Congress von Mantua ein und begünstigte ihn bei seinem Streben, seine monarchische Macht in den Nebenländern der böhmischen Krone zu befestigen. Er glaubte, in ihm ein willfähiges Werkzeug seiner Politik gefunden zu haben, doch der König beantwortete die zweite Einladung ¹⁾ zum Congress von Mantua mit der Entschuldigung, dass ihn an der persönlichen Theilnahme die schlesischen Wirren verhindern, und suchte bald darauf seine Machtstellung durch die bereits geschilderten Unterhandlungen und Verträge mit den deutschen Fürsten zu befestigen. Er wahrte dadurch die politische Unabhängigkeit seines Königtums. Eine natürliche Folge davon war, dass dann auch die Bemühungen der römischen Curie, den Böhmenkönig durch die Intervention des Cardinals Carvajal für die päpstliche Politik in Ungarn zu gewinnen, ebenso vergeblich waren, wie die heimliche Unterstützung der oppositionellen Partei in Schlesien. Nach den Verträgen zu Eger und Brünn wurde nun offenbar, auf welchen Principien K. Georg sein Königtum in Böhmen aufzubauen entschlossen war. Da P. Pius II. in dieser Zeit bei seiner Politik mit weittragenden Entwürfen sich beschäftigte, so verschob er die Lösung der religiösen Frage in Böhmen für einen geeigneteren Moment. K. Georg benützte nun die scheinbare Nachgiebigkeit des Papstes und vermied Alles, wodurch er den offenen Kampf der Curie hätte heraufbeschwören können. Man kann sich jetzt gut erklären, warum er die Vermittlungsrolle zwischen dem Kaiser und Mathias immer zu wahren suchte. Seine vorsichtige Politik trug daher nicht den Stempel der Charakterlosigkeit an sich, sondern sie war unter solchen Verhältnissen desto mehr begründet. Wie klug K. Georg dabei zum Wole Böhmens handelte, beweist eine Reihe von Thatsachen, die als eine unmittelbare Folge der umsichtigen Politik desselben erscheinen müssen.

Der Papst Pius II., von romantischen Ideen begeistert, schwärmte für die Wiederaufnahme ²⁾ der Kreuzzüge, für die Eroberung Konstantinopels; er verlor dieses Ziel seiner Politik nicht aus den Augen und liess daher die Frage über den Krönungseid Georgs und über die Compactaten fallen. K. Georg feierte in Folge dessen einen neuen Triumph; im December 1459 besänftigten päpstliche Legaten die Opposition der Breslauer ³⁾. Darf man sich dann wundern, dass K. Georg, durch diesen Erfolg ermuntert, die friedliche Lösung der religiösen Frage von der Zukunft allein erwartete und sich für

¹⁾ Rom. 13. Februar 1459 in Pessina's Mart. Mor. p. 705.

²⁾ Verzeihliche Ruhmbegierde, dichterische Phantasie, aber sicherlich auch religiöses Gefühl und das Bewusstsein der päpstlichen Pflicht waren die Triebfedern seines Thuns. Gregorovius Gesch. der Stadt Rom. VII. p. 169.

³⁾ Peter Eschenloers Geschichten der Stadt Breslau, herausg. von Kunisch, behandeln ausführlich die Wandlungen der päpstlichen Politik in Schlesien.

berechtigt fühlte, die Consequenzen seiner politischen Machtstellung auch fernerhin nur im Interesse des böhmischen Volkes zu ziehen? Wie überhaupt in Europa kündigt sich dadurch auch in Böhmen ein scharfer Gegensatz zu den Ideen des scheidenden Mittelalters an; in einer Zeit, die nur von politischen Trüben geleitet und bewegt war, tauchten in Böhmen die unmittelbaren Consequenzen des utraquistischen Wahlkönigtums empor, und den Grundsätzen desselben drohte früher oder später ein Kampf mit der Curie. K. Georg ahnte die drohende Gefahr, und doch konnte er seinen Principien nicht untreu werden, wenn er sich behaupten wollte! Ein der römischen Curie durchaus feindseliges Princip hatte da Gestalt und Macht gewonnen. Denkwürdig genug: in dem Moment, wo das restaurirte Papsttum seine Macht als rein politisches System kirchlicher Mittel zu schliessen im Begriff war, trat ihm eine Monarchie entgegen, die sich innerlich und äusserlich von dieser päpstlichen Kirche unabhängig fühlte. So standen Rom und Prag einander gegenüber. Man empfand, zunächst in deutschen Landen, gar wol, wie bedeutsam diese Gegenstellung war. Einst waren Kaisertum und Papsttum die Pole gewesen, zwischen denen sich die Geschehnisse der deutschen Nation bewegten. Jetzt konnte Böhmen lehren, dass der Staat, wenn er zu seinem Wesen kommen wolle, die Fäden durchschneiden müsse, die Rom gesponnen, dass er lernen müsse in seinem Volke und Lande zu wurzeln, sich in seiner obrigkeitlichen Pflicht und Macht als unmittelbar von Gott geordnet zu fühlen, nicht als ein matteres Mondlicht, das nur Abglanz von der Sonne Rom sei ¹⁾). Dieses Urtheil Droysens wurde hier aus dem Grunde wiederholt, damit der Verfasser dieser Abhandlung, gestützt auf eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Geschichtsforschung, offen die Aussicht aussprechen könnte, dass die politische Thätigkeit des Böhmenkönigs nur dann gerecht beurtheilt werden kann, wenn man die leitenden Principien seines Königtums würdigt und seine Handlungen als unmittelbare Folge der geänderten Zeitströmung betrachtet. Das Hauptmotiv der Politik K. Georgs war nemlich immer, das Interesse Böhmens zu wahren; plötzlich tauchte aber durch einen unvorgesesehenen Schritt der Papstes Pius II. eine schwere Gewitterwolke auf, welche die Pläne des Königs und die Hoffnungen der Utraquisten in einer Weise gefährden sollte, dass an eine friedliche Lösung der religiösen Frage in Böhmen mit jenen Mitteln, welche bis dahin K. Georg angewendet hatte, nicht mehr zu denken war. Am 18. Jänner 1460 wurde der Congress von Mantua, der erste wirkliche Mächtecongress zu einem allgemeinen Zwecke, geschlossen und am 19. Jänner 1460 erklärte der P. Pius II.

¹⁾ Droysen Gesch. der preuss. Politik IV. 2. p. 155.

in der berühmten Bulle ¹⁾ *Execrabilis et pristinis temporibus inauditus*, dass die Appellation an ein Concil eine Ketzerei und der Gedanke an Concil und Reform, der einst Tausende begeistert, ein Majestätsverbrechen sei. Die Bulle hob das Werk von Constanx und Basel auf; sie sollte die päpstliche Monarchie gegen die Flut der Concilieubewegung sichern, welche seit dem Ausgange des mittelaltigen Papstums immer mächtiger gegen sie herangedrungen war. ²⁾ Die Bulle haben nicht die Bestrebungen der Utraquisten hervorgerufen; die päpstliche Curie wollte sich dadurch gegen andere heranstürmende Wogen schützen und beachtete dabei die Utraquisten nicht. Doch die Utraquisten verstanden den Inhalt der Bulle des Papstes; denn die Constitution war nicht allein gegen die einflussreiche Reformpartei, sondern auch gegen sie gerichtet.

Die Compactaten, bestätigt vom Concil zu Basel, mussten von dem Papste als lebendiger Protest gegen die Machtvollkommenheit der römischen Curie früher oder später verworfen werden. Der unvermeidliche Kampf brach auch bald aus und entschied das Schicksal K. Georgs und der Utraquisten! Wie Pius II. auf der Idee des Primates, so fusste Georg auf den Compactaten, dem Vermächtnis des Basler Conciles; Gegensätze, wie sie schroffer und ausschliessender nicht zu denken waren; denn sollte zwischen ihnen entschieden werden, so drohte offenbar der ganze Kampf neu zu entflammen, der aus den Concilien sich tief grollend in die Geister zurückgezogen hatte. ³⁾ Ein neuer Beweis dafür, dass jeder Versuch, die Politik K. Georgs zu erklären, scheitern muss, wenn man die Bedeutung der Compactatenfrage ignorirt und in K. Georg nur einen Eidbrüchigen erblickt; als utraquistischer König erscheint er nur auf dem Hintergrunde der historischen Verhältnisse in Böhmen im wahren Licht! Bevor die Bestrebungen K. Georgs, zum römisch-deutschen König gewählt zu werden, besprochen werden, mögen früher die minder bedeutenden Ereignisse hervorgehoben werden, um die Thätigkeit des Böhmenkönigs im Jahre 1460 ihren Grundzügen nach zu beleuchten. In den Vordergrund tritt wieder dabei die Politik des Königs dem K. Friedrich III. gegenüber und äusserte sich in doppelter Beziehung. Erstens unterstützte K. Georg die niederösterreichischen Stände ⁴⁾ gegen den Kaiser zwar nicht mit gefährlichen Mitteln, wol aber dadurch, dass er die Vermittelung des Friedens übernehmen wollte; die Vermittelungsversuche des Königs misslangen

¹⁾ Pii P. II. Comment. p. 91 und Bullarum Rom. I. 290. Uebersetzung der Constitution *Execrabilis* bei G. Voigt: *Enca Silvio de' Piccolomini* p. 102.

²⁾ Gregorovius *Gesch. der Stadt Rom*. VII. p. 179.

³⁾ M. Jordan *Königtum Georgs von Poděbrad* p. 47.

⁴⁾ Die Ursachen der ständischen Klagen in Chmels *Materialien* I. p. 193 — 202. Ueber die Verhandlungen der unzufriedenen Partei mit Georg: Chmel's *Materialien* I. p. 211.

jedoch und wurden von Friedrich III. mit Recht als unberufene Einnischung energisch zurückgewiesen. Das Nähere ¹⁾ gehört in das Gebiet der Geschichte Niederösterreichs und ist für die Beurtheilung Georgs minder wichtig. Zweitens wick K. Georg aus kluger Vorsicht nicht von seiner Vermittlungsrolle zwischen Friedrich und Mathias ab, so dass der Kaiser nach den Unterhandlungen ²⁾ in Olmütz (25. Jänner 1460) und in Prag (1. Mai 1460) mit dem illusorischen Erfolge der Politik des Böhmenkönigs unzufrieden war und mit ihm den in Brünn abgeschlossenen Freundschaftsbund in dem Momente zu lösen sich bestrebte, als er eingesehen hatte, dass K. Georg nicht unbedingt die Durchführung seiner Pläne dem Mathias und der Curie gegenüber unterstützen wollte. Die unmittelbare Folge davon war die baldige Annäherung K. Georgs an K. Mathias. Die Wandlungen in der Politik des Böhmenkönigs können daher nur durch den Einfluss der Curie erklärt werden; die Cardinäle Carvajal und Bessarion intervenirten sowol bei Georg, als auch bei Friedrich III. mit den kräftigsten Mitteln zu Gunsten des ungarischen Nationalkönigs, wie der Brief ³⁾ des P. Pius II. an den Cardinal Bessarion bekräftigt und der bereits früher erwähnte Brief ⁴⁾ P. Pius. II. an K. Georg vollständig beweist. K. Georg offenbarte unter solchen Verhältnissen durch die Vermeidung des Bruches mit der Curie und durch die Verhinderung des Kampfes zwischen Friedrich III. und Mathias seinen staatsmännischen Blick. Wie die späteren Ereignisse zeigen, war die vorsichtige Politik K. Georgs für den Kaiser nicht ohne vortheilhafte Folgen geblieben, so dass Georg offenbar ungerecht beurtheilt werden würde, wenn man ihn nach dem Beispiele so vieler Geschichtsforscher der Charakterlosigkeit anklagen würde. Er konnte ja damals nicht mehr erreichen und nichts anderes unternehmen, ohne das Interesse seines Volkes zu gefährden; seine Politik musste vor Allen national, nicht dynastisch sein! Die wahre Freundschaft bewies er dem Kaiser, als er ihn 1462 in der gefährlichsten Situation gerettet hatte; 1460

¹⁾ Als Beweis dafür, dass K. Georg nicht offen die Partei der Stände unterstützte, können seine im März 1460 in Chrudim gesprochenen Worte gelten. Vrgl. Balbin Epitome hist. r. Bohem. p. 520. Querelatum maxima adulteratio monetae fuit, ex ea natam populi paupertatem et desperationem procures Austriae Caesari imputabant. Rex Georgius leni oratione pacem et concordiam suavit et si quid adversus legitimum Principem moverent amplius, necessitatem eius adiuvandi sibi impositam ostendit, eaque oratione Austriacos nonnihil perterritos a se dimisit. Nach dem M. S. liber historiae Reginolradecensis.

²⁾ Kaprinai H. D. P. II. p. 389—95. Pessina in Marte Mor. p. 710—713.

³⁾ Pius II. Papa Cardinali Bessarioni dat potestatem, communicatis eum Georgio rege consilii Fridericum inter et Mathiam pacem vel inducias sancienti, adhibitis, si necesse foret, sententiis ecclesiasticis. Senis 28 Martii 1460. Kaprinai H. D. P. II. p. 406.

⁴⁾ Palacký Fontes n. 213. p. 217, 218.

handelte er nicht als des Kaisers Feind, sondern als einsichtsvoller König von Böhmen. Wenn selbst der vom P. Pius II. von Mantua aus (am 17. Jänner 1460) gesandte Cardinal von Nicaca Bessarion nur einen Waffenstillstand zwischen Friedrich und Mathias bis zum 1. Jänner 1461 zu Stande bringen konnte, obwohl er als päpstlicher Legat mit den grössten Vollmachten ausgestattet war, so erscheint jeder Vorwurf gegen den Böhmenkönig um so unbegründeter: dies wird aber gewöhnlich nicht beachtet.¹⁾ Das Einzige, was gegen Georg spricht, ist die 1460 wiederholte Einnischung desselben in die inneren Angelegenheiten des Kaisers und der österreichischen Stände; dabei sind aber die letzteren mitschuldig und ihre Entschuldigung²⁾ ist noch weniger gerechtfertigt, als die Thätigkeit Georgs. Dass endlich der Kaiser dieser ungerechtfertigten Vermittlungsrolle³⁾ Georgs überdrüssig, energisch dagegen seine Stimme erhob, hätte K. Georg als Fingerzeig dienen können, dass er sich in fremde Angelegenheiten nicht einmischen und den Principien seines Königtums in Böhmen nicht entfremden dürfe, wenn er auf Anerkennung seines Strebens rechnen wolle.

Um Wiederholungen zu vermeiden, möge noch das Verhältnis K. Georgs zum K. Kasimir IV. von Polen und K. Mathias von Ungarn angedeutet werden; die Verhandlungen des Königs mit Mathias sind jedoch von geringer Bedeutung für das bearbeitete Thema und betreffen mehr die innere Geschichte Ungarns. Wichtiger ist der Vertrag zwischen Böhmen und Polen, der am 25. November 1460 zu Beuthen abgeschlossen wurde, besonders wegen der Bestimmung, dass die Könige Georg und Kasimir längstens bis zum 1. Mai 1462 in Gross-Glogau persönlich zusammentreffen⁴⁾ sollten. Die Unterhandlungen zeigen, wie die politische Machtstellung⁵⁾ K. Georgs auch in Polen anerkannt und wie zu ihm ein allgemeines Vertrauen geweckt wurde. Dieses Vertrauen ist gewiss ein glänzendes Zeugnis für seinen ehrlichen Charakter.

Jeder Versuch, die vielfach verwickelten und wenig aufgeklärten Beziehungen K. Georgs zu den deutschen Fürsten im Jahre 1460 zu schildern, müsste unklar und unvollständig bleiben, wenn man nicht genau den Kampf zwischen der brandenburgischen und wittelsbachischen Partei behandeln würde.

¹⁾ Desto wichtiger ist aber das Urtheil Kaprinal's in H. Dipl. P. II. p. 71. *Nihil transactum fuit, quod a neutra parte aequae satis ac tolerandae condiciones proponerentur.*

²⁾ Chmel's Materialien II. p. 213.

³⁾ Chmel's Materialien II. p. 257.

⁴⁾ Dlugoss Hist. Polon. p. 260. Pessina in Mart. Mor. p. 715. Palacký Fontes n. 231.

⁵⁾ *Nec Kazimirus remittit, ut qui jam dudum confederationem ei offerre in animo statuisset, ut fervente bello Prussico haberet potius amicum, quam dubium vicinum aut apertum hostem* Pessina in M. Mor. p. 715.

Diese interessante Partie der deutschen Geschichte muss in dieser Studie auf Grundlage der historischen Verhältnisse Böhmens im XV. Jahrhunderte übergangen werden. Von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte Böhmens und die Beurtheilung des utraquistischen Böhmenkönigs sind aber dessen Bestrebungen, die römisch-deutsche Königskrone zu erlangen; dieselben können auch nur im innigsten Anschluss an die deutsche Geschichte ausführlicher behandelt werden und bilden ein selbständiges Ganzes. Der Verfasser dieser Studie entschloss sich, seine Ansichten über das Königsproject Georgs nach den wichtigsten Quellen ¹⁾ eingehender nicht hier zu besprechen, sondern in einer Monographie in Verbindung mit der Darstellung der gleichzeitigen deutschen Geschichte zu veröffentlichen.

Um jedoch auch in dieser Studie die Politik des utraquistischen Böhmenkönigs so weit, als es möglich sein wird, selbständig kennzeichnen zu können, werden aus der fertigen Abhandlung über das Königsproject Georgs hier nur jene Momente hervorgehoben werden, welche für die spätere Entwicklung der Ereignisse in Böhmen massgebend waren. Im Allgemeinen muss gleich anfangs die Ansicht vorausgeschickt werden, dass diese Politik leider eine verfehlte und nicht allein für das deutsche Reich, sondern besonders für Böhmen wegen der unmittelbaren Folgen der Bestrebungen K. Georgs eine gefahrvolle war. Für Böhmen hatte sie ein negatives Resultat. Sie war gleich anfangs und blieb auch später ohne Interesse für das Volk; erst zu spät erkannte K. Georg die drohende Gefahr. Da besonders die verschiedenen Wandlungen in der Politik des Königs für Böhmen vom entscheidenden Einflusse waren, ist vor Allem die Beantwortung folgender Fragen von Bedeutung: Wann die Königsidee zuerst auftauchte, warum K. Georg die hohe Würde im deutschen Reiche erlangen wollte und auf welche Partei im deutschen Reiche er sich stützte; dann wann er noch von dem Wahne befangen war, dass Kaiser Friedrich III. selbst seine Erhebung anerkennen und fördern werde, und wann er in offener Opposition zum Kaiser und zu seiner Partei an der Seite der Gegner derselben stand. Die Beantwortung dieser Fragen wird in die Darstellung der für Böhmen wichtigeren Ereignisse verflochten werden. Zugleich möge schon hier die Ansicht ausgesprochen werden, dass K. Georg selbst zwar viel für seine Erhebung zum römisch-deutschen König hinarbeitete, dass er jedoch über die wahren Absichten jener Männer, die ihn mit Wort und That dabei unterstützten, im Unklaren war. Mögen daher nur die Ereignisse für oder gegen ihn sprechen; es rief ja in dieser tief bewegten Zeit seine oft schwankende und unschlüssige

¹⁾ Höfler: Kaiserliches Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Bayreuth. 1850. p. 49—100. Dann Hasselholdt-Stockheim: Herzog Albrecht IV. von Bayern mit urk. Beilagen.

Politik nicht die Ereignisse hervor, sondern die Ereignisse selbst bestimmten und normirten den Gang seiner Politik. Es ist zu bedauern, dass K. Georg dadurch nichts für sein Volk, nichts für sich selbst gewonnen, sondern nur gegen die Utraquisten den Papst und die römische Curie, gegen sich selbst den Kaiser aufgebracht hatte. Das Königsproject bildet leider den Anfang seiner tragischen Schuld und bitteren Enttäuschung.

Der Plan, die deutsche Königswürde dem Böhmenkönig Georg zu übertragen, gieng von Dr. Martin Mayr aus, einem gewandten Diplomaten, der lange Zeit hindurch mit Umsicht und Klugheit die politischen Angelegenheiten der wittelsbachischen Partei leitete und nach dem Rufe eines Reformators des Reichs strebte. Er gehört zu jenen einflussreichen Diplomaten des XV. Jahrhunderts, welche in jener Zeit, als die Rhetorik auf Grundlage der humanistischen und juristischen Studien in ihrer Blüthe stand, durch ihr oratorisches Talent bedeutende Erfolge errungen und die staatsmännische Laufbahn zu ihrem Lebensberuf gewählt hatten.¹⁾ Ueber die Persönlichkeit, den Charakter und die Verdienste Dr. M. Mayrs werden von den Geschichtsforschern die verschiedensten Urtheile gefällt. Der Verfasser dieser Abhandlung schliesst sich vollkommen dem Urtheile Kluckhohn's (Ludwig der Reiche p. 160) an: „Hätte der Ehrgeiz M. Mayrs sich begnügt, die Interessen Bayerns zu pflegen, ohne nach dem Rufe eines Reformators des Reichs zu streben, so würde er den besten Männern seiner Zeit beizuzählen sein. Indem er aber wiederholt

1) Für die Geschichte Böhmens sind besonders drei Männer von Bedeutung: Dr. Martin Mayr als Rathgeber der wittelsbachischen, Dr. Peter Knorr als Rathgeber der brandenburgischen Partei und Dr. Gregor von Heimburg, der nach dem heftigsten, im Interesse des Herzogs Sigmund von Tirol mit der Curie geführten Kampfe ein treuer Freund K. Georgs von Podébrad wurde. Die Diplomaten verdankten ihre Bildung den neuerwachenden Künsten und Wissenschaften in der Periode der Wiederbelebung des Alterthums oder der Renaissance. Da die Thätigkeit Gregors von Heimburg, des ebenbürtigen Gegners des Nicolaus von Cusa (geb. zu Cues bei Trier 1401), für die Politik K. Georgs und für die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Böhmen von der grössten Bedeutung ist, erlaubt sich der Verfasser das Urtheil des Gregorovius über Nicolaus von Cusa aus dem Grunde hervorzuheben, damit durch diese Gegenüberstellung die Persönlichkeit seines charakterfesten und unbengsamen Gegners Gregor von Heimburg in ihrem glänzenden Lichte gewürdigt werden könnte. „Dieser platonische Denker, ein frühes, fremdartiges Gestirn am wissenschaftlichen Horizonte Deutschlands, beginnt die Reihe von berühmten Deutschen, die mit den humanistischen Kreisen Roms und Italiens in Verbindung traten“ p. 586. „Die Erscheinung des tief sinnigen deutschen Fremdlings unter den Kirchenfürsten Italiens ist hoch merkwürdig: sie deutete auf die Zukunft hin, wo sich aus der deutschen Nation die geniale Kraft des reformirenden und philosophischen Geistes erheben sollte“ p. 587. Der erste Reformator war nun Gregor von Heimburg, es gereicht dem utraquistischen Böhmenkönig Georg zur besonderen Ehre, dass er an Gregor später einen so warmen Freund und Leidensgenossen gefunden hat, als der Kampf mit der Curie die heiligsten Interessen der Utraquisten bedrohte.

und oft in abenteuerlicher Weise in die Regierung von ganz Deutschland einzugreifen suchte, erweckt er zugleich gegen seine höhere staatsmännische Begabung, wie gegen die Aufrichtigkeit seines Patriotismus und die Integrität seines Charakters Verdacht.“ Sein Project, K. Georg die deutsche Krönungskrone zuzuwenden, war für Böhmen noch verderblicher als für Deutschland; speciell für K. Georg war jedoch diese abenteuerliche Idee in der That verhängnisvoll. Dr. Martin Mayr stand an der Spitze der Oppositionspartei im deutschen Reiche gegen Friedrich III. und arbeitete bereits als Kanzler des Erzbischofs von Mainz dahin, dass neben dem Kaiser als Coadjutor ein Fürst unter dem Titel eines römischen Königs eingesetzt werde; im Jahre 1454 dachte er an Herzog Philipp von Burgund, im Jahre 1456 an den Bruder des Kaisers Erzherzog Albrecht und später an den Pfalzgrafen Friedrich. Im November 1459 gewann er durch vollständig unaufgeklärte Mittel den K. Georg zu Eger ¹⁾ für seine Idee; damals hoffte noch K. Georg sowohl die Einwilligung der Kurfürsten, als auch des Kaisers zu erlangen und bat den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg um Unterstützung beim Kaiser und den Kurfürsten. Des Markgrafen Antwort ²⁾ war weder bejahend, noch verneinend; K. Georg brach sodann plötzlich die Unterhandlungen ab und überliess die Durchführung des Planes Mayrs der Zukunft. Die wiederholte Einflussnahme Mayrs auf des Königs Ehrgeiz verfehlte dabei nicht ihre Wirkung. Der Gedanke an eine Regierung des Reichs mochte für einen thatkräftigen und unternehmenden Geist um so mehr Lockendes haben, je grössere Schwierigkeiten sie in Aussicht stellte; der König dürfte überdiess darin ein treffliches Mittel erblickt haben, nicht nur den Frieden seiner Länder zu sichern, sondern sich auch in ein günstiges Verhältnis mit dem römischen Hofe zu setzen. ³⁾ Es scheint, dass besonders der letzte

¹⁾ Aus Mailand schrieb im Februar 1460 Dr. Mayr an K. Georg: „Et ideo si suasio mea quidquam posset, suaderem, quod vestra majestas primo celeriter id apud imperatorem et electores sollicitaret, per quod administrationem et majoritatem in imperio sub modis et formis, quas vobis pridem in Egria detexi, quaereretis.“ Palacký *Pontes* n. 211. p. 213.

²⁾ Wir wern wol Inndenk das ewr gnad auff der hochzeit zu Eger uns furgelabt hatte, das Ir in Hoffnung stundet bei unnsern hern dem Keyser zu verlaugen, das er verwilligte, euch zum Reich komen zu lassen und an uns begerte, ob das geschee hilflich und rettlich darinnen zu sein, das das einen furgane gewonne, Sagten wir ewr gnaden, Es lege nichts an uns, so wern wir kein kurfurste, wenn uns aber ewr gnad von unnsern hern dem keyser brechte ein Zedeln eines fingers lamgk, darinn uns sein gnade bevölhe, dorinn zu arbeyten, Es were bey den Kurfürsten oder anderswo, darinnen wolten wir getrewen fleisz thun, als der der ewr gnaden gerne dynete. Höfler, *Kaiserl. Buch.* n. 25. p. 86.

³⁾ Palacký *Gesch.* B. IV. 2. p. 136. 137.

Grund auf die Entschlüsse Georgs entscheidend eingewirkt hatte, wenn sich auch nicht leugnen lässt, dass dabei sein Ehrgeiz die Hauptrolle spielte. Es wurde in dieser Abhandlung wiederholt darauf hingewiesen, dass der Böhmenkönig vor Allem bestrebt war, seine Machtstellung zu erweitern und sich mächtige Freunde und Bundesgenossen zu verschaffen, um der römischen Curie gegenüber kräftiger bei der Lösung der Compactatenfrage auftreten zu können. Dafür sprechen auch die Unterhandlungen ¹⁾, welche im Auftrage Georgs von Dr. Mayr mit dem Herzog Franz Sforza von Mailand eingeleitet wurden. Wenn man berücksichtigt, dass die politischen Pole Oberitaliens in Venedig und Mailand waren, und dass Mailand ausserhalb der päpstlichen Machtsphäre lag, während in Venedig wegen der Türkengefahr der Einfluss der Curie sich immer mehr und mehr geltend machte, so kann man sich nicht darüber wundern, dass K. Georg auch mit dem H. Franz Sforza ein Freundschaftsbündnis abzuschliessen bereit war und ihn für sich gewinnen wollte, da dieser glückliche Condottiere damals auf der Höhe des Glückes und Ruhmes stand und nicht allein in Mailand, sondern auch in ganz Oberitalien sein Ansehen behauptete. Auch P. Pius II. suchte ²⁾ den mächtigen Herzog für sich zu gewinnen. Die Verhandlungen mit Franz Sforza sind somit ein deutlicher Beweis dafür, wie K. Georg durch Dr. Martin Mayr in die verwickelten politischen Verhältnisse jener Zeit eingeweiht war, und wie die Fäden der Politik des Papstes und des utraquistischen Böhmenkönigs auch in Mailand sich vielfach berührten.

Es sei hier nur auf den Bericht ³⁾ Dr. Martin Mayrs über die Unterhandlungen in Mailand an K. Georg hingewiesen, da durch denselben die bereits wiederholt ausgesprochene Ansicht über die Ziele der Politik Georgs der römischen Curie gegenüber bekräftigt wird; denn es lässt sich nicht leugnen, dass das Project der Königswahl in Deutschland und die Einleitung des Freundschaftsbundes K. Georgs mit Franz Sforza im innigsten Zusammenhange zu einander standen, und dass beide Pläne von Dr. M. Mayr ausgedacht und mit besonderer Vorliebe gesponnen wurden. K. Georg bemerkte dabei leider nicht, dass er sich hiedurch noch mehr in das Labyrinth der Ränke Mayrs verstrickte und sowol beim Kaiser Friedrich III., als bei P. Pius II. ein begründetes Misstrauen gegen sich wecken musste. Für die Richtigkeit dieser Ansicht spricht ein Blick auf die politischen Verhältnisse Italiens, sowie die Unterhandlungen, welche später K. Georg mit der Republik Venedig führte. Der erwähnte Bericht Dr. Mayrs an K. Georg ist der schwungvollen Sprache wegen sehr interessant und beweist das Talent und die Redegabe

¹⁾ Palacký *Fontes* n. 207. 208. 209. 211.

²⁾ Raynaldus *Annal. Eccles.* T. XIX. ad an. 1460 und 1461.

³⁾ Palacký *Fontes* n. 211. p. 201—213.



des hochgebildeten Diplomaten. Von Mailand aus gab Dr. Mayr dem K. Georg auch Rathschläge, was auf dem bevorstehenden Nürnberger Reichstage (2. März 1460) einzuleiten wäre, um die Administration des Reichs in des Königs Hände zu bringen.¹⁾ Wenn auch dadurch die Macht und das Ansehen des Kaisers Friedrich III. bedeutend geschmälert worden wären, so wäre doch dem Kaiser eine schwere Last abgenommen worden, ohne dass dadurch die Majestät der kaiserlichen Würde verletzt worden wäre; denn dem Kaiser wäre die ausschliessliche Initiative in Gesetzgebung und Lehensleihung und im Heerbanne eingeräumt worden, während der König als conservator pacis die Verwaltung und Gerichtsbarkeit, eventuell auch die Leitung des Türkenkrieges übernommen haben würde. Wiewohl dieser Plan K. Georgs nicht gehillt werden kann, so lässt sich doch als Rechtfertigung seiner Politik der Umstand hervorheben, dass Georg damals mit dem Kaiser noch nicht entzweit war und hoffen konnte, seine Pläne mit des Kaisers Bewilligung durchzuführen. Als utraquistischer König von Böhmen handelte dabei Georg in der Beziehung nicht offenbar gegen das Interesse seines Volkes, indem er als deutscher König die Anerkennung der Compactaten von der römischen Curie möglicher Weise leichter erlangt und sein Werk der Beruhigung Böhmens gekrönt hatte. Man sieht daraus, dass der Plan des Königs in seinem ersten Stadium für Böhmen nicht geradezu verderblich war, obwohl es ein gefährliches Experiment genannt werden muss.

K. Georg täuschte sich über sein Verhältnis zum Kaiser Friedrich; hatten schon die missglückten Vermittelungsunterhandlungen Georgs mit Matthias den Unmut des Kaisers geweckt, so hätte er, abgesehen von allem Anderen, niemals in die Erhebung des Böhmenkönigs eingewilligt, da er erstens niemals seiner Macht im deutschen Reiche sich freiwillig entäussert haben würde, und zweitens niemals geduldet hätte, dass sein Sohn Maximilian (geboren zu Neustadt am 22. März 1459) die Hoffnung auf den Kaiserthron verliere; denn nach einer solchen politischen Umwälzung im deutschen Reiche

¹⁾ Palacký *Fontes* n. 211. p. 213–215. Tertium, quod in dicta dicta agitabitur, est, ut instituat pax per totum imperium, et superinde conservator cum pleno mandato per imperatorem deputabitur. Itaque videretur consultum, quod labor vester in dicta dicta ad hoc tenderet, quod vos constitueremini conservator pacis per totum imperium; nam ut sic acquireretis et administrationem et majoritatem in imperio, et sic per indirectum praefereremini imperis, et inde gloriam, honorem et commoditatem etiam maximas pro vobis et liberis vestris reportaretis. — Eine glänzende Anerkennung der Politik K. Georgs sprach Dr. Mayr mit den Worten aus: Quis est inter principes imperii, qui non partialis sit, cuius potentia tanta sit, quod possit pacem indicendam conservare, nisi vestra majestas? Et ideo, si vestrae serenitati placitum fuerit, ego cum aliis vestris oratoribus in dicta dicta elanculum et per indirectum sollicitabo, quod principes supplicabunt vobis, ut officium conservatoris pacis in imperio accipiat et assumatis. p. 214.

wäre die Wahl Maximilians durch die Kurfürsten nach K. Friedrich III. in Frage gestellt worden. Wie die spätere Geschichte beweist, war Kaiser Friedrich III. für die Macht und das Ansehen der Habsburger Alles zu wagen entschlossen, obwol sonst die wiederholten Versuche der deutschen Fürsten, den Kaiser zum thatkräftigen Handeln und energischen Eingreifen in die politischen Verhältnisse des deutschen Reiches zu bewegen, an seinem Grundsatz: „rerum irrecuperabilium summa felicitas est oblivio“ zu scheitern pflegten.

Die Frage über die Königswahl ruhte nun einige Zeit; inzwischen wütete im deutschen Reiche der Kampf der brandenburgischen und wittelsbachischen Partei. K. Georg nahm an demselben keinen Antheil; doch bald bemerkt man eine merkwürdige Annäherung desselben an H. Ludwig von Baiern, in dessen Interesse wieder Dr. Mayr in Prag wirkte. Am 8. Mai 1460 wurde die Tochter Georgs, Ludmila mit dem Sohne Herzogs Ludwig Georg verlobt und eine Erbvereinbarung und ein Defensivbündnis ¹⁾ zwischen H. Ludwig und K. Georg zu Prag geschlossen. Am 10. Mai 1460 wurde auch Erzherzog Albrecht von Oesterreich in den Bund aufgenommen. ²⁾ Die Verbindung K. Georgs mit H. Ludwig war nicht gegen die brandenburgische Partei gerichtet, weil der König die Herzoge von Sachsen und die Markgrafen von Brandenburg dabei gleich ausgenommen hatte; das Misstrauen gegen den König wurde aber doch geweckt, weil er auf den geschickten Schachzug Mayrs gegen die brandenburgische Partei scheinbar einging. K. Georg hatte durch diese Wendung in seiner Politik nichts gewonnen, die brandenburgische Partei aber viel verloren, wie die Richtigung von Roth (24. Juni begonnen, 6. Juli 1460 in Nürnberg geschlossen) beweist; worin die Vermittelung K. Georgs neben der Herzogs Wilhelm von Sachsen bestand, ist ungewiss. ³⁾ Droysen bemerkt zu der bekannten Richtigung von Roth: K. Georg hatte gesehen, dass er den Markgrafen nicht ganz habe; es mochte ihm genehm sein, dass es offenkundig werde, wie dieser Vorkämpfer der Reichsgewalt ohnmächtig und seiner Aufgabe nicht gewachsen sei; er mochte hoffen, ihn nach dieser Lection so bereit zu finden, wie es die Gegner schon waren. Mit dem Vertrag von Roth trat die grössere Frage in den Vordergrund, die um das Reich. ⁴⁾ Das Urtheil ist zwar zu hart; man muss aber demselben in einiger Beziehung beipflichten. Der Plan Dr. Mayrs trug bereits seine Früchte für Georg; das Vertrauen der brandenburgischen Partei ihm gegenüber war dahin! Wenn

¹⁾ a) Palacký Fontes n. 220 u. 219. b) Hasselholdt-Stockheim Urk. n. 34. 35. p. 167—176.

²⁾ Hasselholdt-Stockheim Urk. n. 36. p. 177.

³⁾ Müller Reichstagstheatrum p. 777—8. Die Anwesenheit der böhmischen Gesandten besagen die Acta publica und von der böhmischen Friedensvermittlung gibt Trithemius Chron. Hirsang. ad an. 1460 Bericht.

⁴⁾ Droysen Gesch. der preuss. Politik IV. 2. p. 161—2.

man erwägt, welche Vortheile K. Georg durch das allgemeine Vertrauen der deutschen Fürsten früher für Böhmen errungen hatte, dann muss man die plötzliche Wendung in der Politik desselben beklagen, obwol ihm kein Treubruch gegen die Fürsten der brandenburgischen Partei vorgeworfen werden kann, sondern nur, dass er sich in die inneren Angelegenheiten Deutschlands in einer so tief bewegten Zeit eingemischt hatte. Es wuchs zwar nach der Richtigung von Roth seine politische Machtstellung, aber nicht sein morales Ansehen; nur zu bald musste er sich überzeugen, in welcher gefährlichen Stellung er durch den engeren Anschluss an die wittelsbachische Partei geraten war. Unter solchen Verhältnissen mussten auch die geheimen Unterhandlungen Dr. M. Mayrs in Nürnberg (November 1460) und in Bamberg (December 1460) über die Durchführung des Königsprojectes resultatlos bleiben; damals war noch der Rücktritt Georgs von diesem gefährlichen Plane möglich, doch hatte er sich kurz vorher zu sehr in die Netze der wittelsbachischen Partei verstrickt. Bereits am 8. October 1460 wurde in Prag eine Einigung zwischen dem K. Georg und Herzog Ludwig abgeschlossen; sie enthält folgende Bestimmungen: 1) Defensiv-Allianz, 2) gemeinsame Appellation und Zusammenhalten im Falle einer Verfolgung mit geistlichen oder weltlichen Processen, 3) Bestätigung der zu Pilsen (16. October 1460) und Prag (8. Mai 1460) geschlossenen Einungen, mit Ausnahme zweier Artikel, des von der Hilf mit Macht, und des von dem Ausnehmen des Kaisers, deren bindende Kraft erlischt, indem gegenwärtige Einung an ihre Stelle tritt, 4) die freie Aufnahme der Reichsfürsten ¹⁾. Am 8. October 1460 verbanden sich ferner der König und der Herzog unter einander, dahin zu wirken, dass K. Georg von den Kurfürsten zum römischen Könige gewählt werde. ²⁾ Der Verfasser verzichtet darauf, den Inhalt und die Bedingungen dieser Verträge hier zu wiederholen, weil sie allgemein bekannt sind. Mit Recht bemerkt darüber Kluckhohn (Ludwig der Reiche p. 162): „Erwägt man, dass alle sogenannten Reformvorschläge, die von Dr. M. Mayr ausgingen, darauf berechnet sind, sowol den Fürsten, an welche sie sich wenden, als dem Erfinder selbst Vortheil zu bringen, so sagen wir nicht zu viel, wenn wir als eine Haupttriebfeder seiner reformatorischen Thätigkeit dieselbe Geldgier bezeichnen, die den leitenden Persönlichkeiten jenes Zeitalters so sichtbar anklebt.“ Ohne Selbstsucht ist damals kein Reformplan entworfen, ohne Selbstsucht keiner aufgenommen worden. Darin liegt zugleich die Ursache, wenn keiner gelang. Denn indem diejenigen, welche sich eines Reformprojectes bemächtigten, es zu eigenem Vortheile auszubenten suchten, forderten sie die Opposition derer

¹⁾ Palucký Fontes n. 226. — Hasselholdt-Stockheim Urk. B. n. 45. p. 249—251.

²⁾ Höfler Kais. Buch n. 18, p. 66—78. Hasselholdt-Stockheim Urk. B. n. 48, p. 225—267

heraus, die ihnen jene Bevorzugung nicht gönnten; ihre patriotischen Reden aber, statt in den Unparteiischen zu zünden, blieben nutzlose Phrasen.

Es ist offenbar, dass K. Georg in diesem zweiten Stadium des Königsprojectes gegen den Kaiser Friedrich III. offen entgegengetreten ist; vom Standpunkte der böhmischen Geschichte müssen diese und alle folgenden Machinationen entschieden verurtheilt werden. Dr. Mayr unterhandelte im Geheimen mit den Kurfürsten von Mainz, Trier und dem Pfalzgrafen ¹⁾. Auch diese Unterhandlungen sind wiederholt in verschiedenen Geschichtswerken besprochen worden und charakterisiren die Verhältnisse jener Zeit so treffend, dass man einen klaren Einblick darüber gewinnen muss, wie alle Fürsten nicht so sehr die Reform des Reiches, als ihre persönlichen Interessen in den Vordergrund stellten. K. Georg, irregeleitet durch die verführerischen Illusionen Dr. Mayrs, folgte zu seinem und Böhmens Unglück dieser ränkevollen Politik; dafür trifft ihn die Schuld, aber nicht mehr und nicht weniger wie die übrigen Fürsten, die ihn dabei unterstützten. Beim Lesen der diplomatischen Schachzüge und Verträge drängt sich jedem unwillkürlich die Frage auf: „soll der König allein schuldig sein? oder haben nicht die anderen Fürsten und ihre Räthe einen gleichen Antheil an seiner Schuld?“ Gewiss! Doch der Böhmenkönig spielte ein noch gefährlicheres Spiel, als er dem Dr. Mayr die Vollmacht zu diesen Unterhandlungen mit den Fürsten der wittelsbachischen Partei gab; denn in seinem Namen machte dieser Diplomat im blinden Eifer für seinen abenteuerlichen Plan Zugeständnisse, die Georg als utraquistischer König niemals weder auszusprechen, noch durchzuführen gewagt haben würde. War es nicht eine heillose Idee, wenn Dr. Mayr vom Rücktritte K. Georgs von der utraquistischen Lehre sprach, als er die Einigung ²⁾ zwischen dem Erzbischof Diether von Mainz und K.

¹⁾ Höfler Kais. Buch. n. 12--16. p. 50—64. Hasselholdt-Stöckheim Urk. B. n. 50. (1—7.) p. 272—293.

²⁾ Kais. Buch n. 16. p. 61. Das der kunig uff den vor uns nach gemelten tag nsunderhayt unnd bey seinen kuniglichen eren unnd wirlen mit trewen an aydes statt soll verpflichten verschreiben unnd uns Erzbischoven des so versigelt brive alsdenn ubergeben innhaltend, das er von stund an als bald er zu R. kunig durch unns Erzbischove und unser mit Curfursten als den merere tail under ine erwellet werde, sich wolle conformiren und halten mit empfangung der Sakrament unnd in allen andern sachen noch ordnung und gewohnhayt der heiligen romischen Kirchen als dan einem R. cristenlichen kunig zustet und er zu thun schuldig ist.

Der kunig soll sich auch verschreiben und verpflichten, das er die irrunge die in Beheim von des cristenglawbens wegen laider lang zeit hergewesen und als man sagt etlicher masz noch ist, in einer nemlichen zeyt, dye wir Erzbischove Dietrich unnd ander unns mit Curfursten benennen werden in ain ayng cristenlich wesen zu bringen, verpflichten und handhaben wollen nach ordnung und gesetz des hl. R. Reichs.

Georg durchführen wollte? Der Verfasser dieser Studie hat mit Interesse alle umfangreichen Urkunden in Höfler's Kaiserlichem Buche des Markgrafen Albrecht Achilles und in Hasselholdt-Stockheim's Beilagen durchgelesen, um wenigstens einen Satz zu finden, in welchem ein ähnlicher Auftrag vom Könige dem Dr. Mayr direct erteilt worden wäre, jedoch konnte nicht einmal eine leise Andeutung hierüber gefunden werden; ein Beweis, dass Dr. Mayr allein für diese Idee verantwortlich gemacht werden muss und eine völlige Unkenntnis der religiösen Verhältnisse in Böhmen bekundete. Wie hätte K. Georg durch den Traum einer neuen Königskrone die Utraquisten unbedingt in den Schoss der Kirche zurückführen können, wenn diese seit 1420 mit Strömen des Blutes die religiösen Freiheiten sich erkämpft und vertheidigt hatten? Man blicke nur hin in die Blätter der böhmischen Geschichte des XV. Jahrhunderts und man wird dem Verfasser nicht vorwerfen können, dass dieses Urtheil nicht gerechtfertigt ist. Zur Rechtfertigung K. Georgs, dass er die wahren Absichten seines Rathgebers nicht kannte, kann auch angeführt werden, dass er einem Manne die Leitung dieser politischen Angelegenheiten anvertraut hatte, der ihm in der Zeit der Not später ebenso treulos verliess, wie er jetzt ein frivoles Spiel mit der utraquistischen Partei um den Preis eines Phantoms spielen wollte. Dr. Mayr hatte für die Unterhandlungen mit den Fürsten der wittelsbachischen Partei vom K. Georg gleiche Vollmachten, und doch sprach er in Mainz nicht in gleicher Weise wie beim H. Ludwig; offenbar wusste er genau, dass H. Ludwig durch den persönlichen Verkehr mit K. Georg über die religiösen Verhältnisse in Böhmen nur zu gut unterrichtet war, um einem solchen Phantom Glauben zu schenken. In Mainz fand Dr. Mayr jedoch den Boden vorbereitet, um selbständig und in anderer Weise den Erzbischof für seine eigenen Pläne zu gewinnen. Erzbischof Diether von Isenburg war gleich nach seiner Wahl von der Curie, nicht vom P. Pius II. gebannt worden, weil er das Pallium nicht mit hinreichendem Gelde sich erkaufen wollte und an der Spitze der curialen Opposition in deutschen Reiche stand. Begeistert für die Berufung eines allgemeinen Concils und für die Opposition gegen das Papsttum, war Diether leicht für die Pläne Mayrs K. Georg und den Utraquisten gegenüber zu gewinnen; denn es musste ihm nur schmeicheln, wenn Dr. Mayr ihm mit glühenden Worten den Ruhm geschildert hatte, der seiner harre, wenn ihm etwas gelingen würde, woran früher das Concil zu Basel und die römische Curie mit allen Mitteln gearbeitet haben, nemlich die Zurückführung der Utraquisten in den Schoss der Kirche. Der Erzbischof schwärmte wol für den Plan eines allgemeinen Concils; aber es fehlte ihm die moralische Kraft, ihn durchzuführen, da er dabei den Hintergedanken hatte, Mainz zum Mittelpunkt und dadurch sich selbst zum Leiter der nationalen Kirche zu machen. Dadurch

kam es jedoch dahin, dass die deutsche Nation und ihre Fürsten ihn nicht thatkräftig unterstützten, obgleich die Idee einer unabhängigen Nationalkirche seit den Tagen des Concils zu Basel und des Congresses zu Mantua im deutschen Reiche wegen der Uebergriffe der Curie sich allgemein die Bahn gebrochen hatte und zündend auf alle Gemüther wirkte. Es ist diese Thatsache nicht ohne Bedeutung für K. Georg; denn gegen ihn, das Haupt der politischen Opposition, wandte sich später der Groll der römischen Curie, als der Erzbischof Diether, das Haupt der kirchlichen Opposition, der Fahne der Conciliarpartei untreu wurde und den genialen Vorkämpfer der kirchlichen Opposition, Dr. Gregor von Heinburg, im Stiche liess und zum innigen Anschluss an K. Georg zwang ¹⁾. Diese Verhältnisse müssen in Betracht gezogen werden, wenn man die Politik K. Georgs würdigen will, weil alle Ereignisse in unmittelbarer Wechselwirkung zu einander stehen. K. Georg spielte dabei eine doppelte Rolle, die genau geschieden werden muss. Er wollte nemlich die Ziele seiner Politik auf doppeltem Wege erlangen, als unabhängiger utraquistischer König von Böhmen und als deutscher Kurfürst, geriet aber gerade dadurch in das gefährliche Dilemma, an welchem seine Pläne scheitern mussten, weil er, ohne es zu ahnen und zu beabsichtigen, die natürlichen Grundlagen seines Königtums in dem Moment erschütterte, in welchem er seine persönlichen Interessen vollständig mit dem Interesse des böhmischen Volkes identifizierte und eine Würde von den deutschen Fürsten zu erlangen hoffte, die er niemals als Utraquist und böhmischer Nationalkönig hätte behaupten können. Als utraquistischer König wahrte er die religiösen Freiheiten der Utraquisten den deutschen Fürsten gegenüber in gleicher Weise, wie er früher der römischen Curie gegenüber die Compactatenfrage niemals aus den Augen verloren und sich bis dahin immer eine unabhängige Stellung zu behaupten verstanden hatte. Diese Thätigkeit Georgs kann auch vollständig gebilligt werden; dagegen müssen die politischen Bestrebungen desselben, die deutsche Königskrone zu erlangen, verworfen werden. Denn bei dem Königsproject verfolgte K. Georg als deutscher Kurfürst in erster Linie mehr die persönlichen Ziele seines Ehrgeizes und erst in zweiter Linie trug er sich mit dem Gedanken herum, dass ihm durch den Glanz seiner Krone und durch die Machtstellung Böhmens gelingen werde, die Compactatenfrage zu Gunsten seines Volkes zu lösen. Aus diesem Grunde kann man sich auch erklären, warum der König seine die Gegensätze vermittelnde Stellung zwischen der wittelsbachischen und brandenburgischen Partei consequent zu behaupten getrachtet und warum er sich nicht einer Partei im deutschen Reiche vollständig angeschlossen hatte. Es beweisen dies auch unzweideutig seine Unterhandlungen mit dem

¹⁾ Vrgl. Voigt Enea Silvio de' Piccolomini als P. Pius II.; Brockhaus Gregor von Heinburg; Droysen u. and. G.

Markgrafen Albrecht Achilles, als er durch den Markgrafen die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg für das Königsproject gewinnen wollte. Obwol der Markgraf später die Unterhandlungen Georgs dem Kaiser Friedrich III. verraten hatte und wahrlich keinen Grund hatte, den Böhmenkönig zu schonen, so sprach er doch niemals über einen Plan Georgs, dem Utraquismus zu entsagen, wie Dr. Mayr in seinem Namen mit einigen Fürsten der wittelbachischen Partei zu unterhandeln sich erlaubt hatte. Es beweist diese Thatsache, dass zwischen den Plänen K. Georgs und den Anträgen Mayrs ein Unterschied bestand. Es ist dies für die Beurtheilung des Charakters des Böhmenkönigs von der grössten Bedeutung, weil man den Schluss daraus ziehen kann, dass K. Georg dem Markgrafen Albrecht Achilles im November 1460 zu Prag nur reelle und rein politische Anerbietungen für die Unterstützung bei dem Königsprojecte gemacht und sein Volk nicht verraten hatte. Leider haben wir über diese persönlichen Unterhandlungen Georgs unklare urkundliche Nachrichten, so dass die Wahrheit in tiefes Dunkel gehüllt ist. In Höflers Kaiserlichem Buche des Markgrafen Albrecht Achilles findet man nur allgemeine Andeutungen, welche die in Prag besprochenen Angelegenheiten wenig aufklären ¹⁾; man bemerkt das Geheimnisvolle des Königsprojectes, dessen äusserste Consequenzen offenbar beide Parteien zu fürchten schienen. Dass wenigstens die Befürchtungen des Markgrafen wegen der Bündnisse K. Georgs mit der wittelsbachischen Partei vom Könige Georg bei der Zusammenkunft in Prag verseheucht wurden, beweist die Verlobung des Sohnes Georgs Heinrich mit des Markgrafen Tochter Ursula; denn nicht unbefriedigt und ohne Groll verliess der umsichtige Markgraf Prag. Wie damals die deutschen Verhältnisse ferner verwickelt und die Gemüther Aller aufgeregert waren, davon gibt ein merkwürdiges Zeugnis der Brief ²⁾ des Markgrafen an Georg über ein neues Königsproject. Vielleicht wird einmal ein glücklicher Geschichtsforscher durch Aufindung neuer Urkunden zur Aufklärung aller Pläne Dr. Mayrs und zur Ehrenrettung K. Georgs beitragen, wie es sowol für die deutsche, als böhmische Geschichte dieser Zeit wünschenswert wäre.

Der Tag der Entscheidung im diplomatischen Ringkampfe um die Reichsreform und die Königskrone war bereits herangertückt. Unter dem Vorwande, den Streit zwischen II. Ludwig und M. Albrecht Achilles zu

¹⁾ Höfler Kais. Buch n. 25. p. 87—91.

²⁾ Onolzbach 21. Dec. 1460. Ein gerüchte im reich, der pfalzgrave gee damit umb, das er gern Romischer König were und wolle man imb nit gönnen, so wolle man einen nemen, den man muss haben, es sei jedermann lieb oder leyd. Ist die sag, das sulchs öffentlich zu Nürnberg auf dem tag da unser widerparthey bey ainander sind gewesen, die weil wir bei ew. gn. zu Prag waren, gelauret solle haben. Wir bitten ew. gnad das alles unvermerkt zu halten. Palacký Fontes n. 232.

schlichten, berief K. Georg einen Fürstentag nach Eger (2. Februar 1461), um seine Pläne zu verwirklichen ¹⁾. Der Kaiser ahnte die Gefahr und ersuchte ²⁾ den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, er möge seine ganze Kraft aufbieten, um alles Widrige abzustellen; über die Ziele der Politik seiner Gegner war K. Friedrich III. jedoch damals völlig im Unklaren: die Erwartungen K. Georgs giengen nicht in Erfüllung; die glänzende Fürstenversammlung zu Eger ³⁾ gieng resultatlos auseinander, wie es Gregor von Heimburg ⁴⁾ vorausgesagt hatte. Alle Versuche des Böhmenkönigs mussten scheitern; denn die Interessen der Fürsten der wittelsbachischen und brandenburgischen Partei liessen sich niemals vereinigen! Der Traum K. Georgs von der deutschen Königskrone gieng dadurch zum Glücke Böhmens nicht in Erfüllung. Sein Ehrgeiz ist zu verwerfen; dass jedoch der König den Lockungen Dr. Mayrs und des Erzbischofs von Mainz, dem Utraquismus zu entsagen, nicht nachgab, beweisen seine in Eger gesprochenen Worte ⁵⁾ und sind für die Beurtheilung seines Charakters bei den bereits erwähnten Anerbietungen des Diplomaten Mayr von der grössten Bedeutung.

Dem Plane Georgs trat in Eger der Kurfürst Friedrich von Brandenburg ⁶⁾ als mutiger Verfechter der Interessen Friedrichs III. entgegen. Auch

¹⁾ Darf man sich das Bild der Reichsgestaltung, wie sie ihm vorschwebte, ergänzen, so war es eine Föderation der grossen, so gut wie unabhängig gestellten Territorien, unter deren Schutz die kleinen Prälaten, Herren und Communen einstweilen weiter leben mochten; man darf sagen, unter diplomatischer Führung der Grossmacht Böhmen die Territorialität. Droysen Gesch. der preuss. Politik IV. 2. p. 168.

²⁾ Brief Friedrichs von Neustadt (25) Jänner 1461). Müller's Reichstagstheatrum IV. Vorst. §. 4. C. I. p. 4.

³⁾ Müller's Reichstagstheatrum IV. V. p. 4. Ausführliche Meldung in Hajek's von Libotschan böhm. Chronik p. 799:

⁴⁾ Sein Brief an II. Johann Calta von Kamennahora (Steinberg) dat. Eger 14 Februar 1461. *Puto omnino, quod infectis rebus dissolvetur conventus et simultans jam antea gliscens inter regem et Brandeb. propter Lusatiam inf. erumpet in bellum grave et cruentum*; die Worte giengen in Erfüllung. Pessina in Mart. Mor. p. 721—2.

⁵⁾ *In eodem conventu principes quidam conabantur Georgio placide persuadere, ut a novitate illa communicandi ss. Eucharistiam sub utraque remittere, Papae consilia jussaque amplecti et communibus ecclesiae romanae ritibus sese conformare vellet. Omnibus ille, uti nuper legatis apostolicis: se pontificem romanum velut supremum ecclesiae caput agnoscere et venerari: scire se extra ecclesiam nullam esse salutem. Haeresim porro nullam se tueri, minus sequi; verum compactata a concilio Basil. concessa et a summis Pontificibus approbata . . . sibi cordi esse; nec salva conscientia, cuius dictamen magis, quam placitum alicuius hominis sequi oporteat, ab iis recedere posse.* Pessina in M. Mor. p. 722.

⁶⁾ *Egrae Fridericus marchio Brandenburgensis, princeps elector, rogatus de imperio quid sentiret, an Bohemo videretur committendum, malim, inquit, mori, quam huic petitioni consentire, dissoluta conventio est.* Bericht des Cardinal von Nicaea (Leg. Bessarion) in Gobellinus Comment. Pii II. lib. 5. p. 125.

auf dem unmittelbar darauf folgenden Reichstage zu Nürnberg arbeiteten die Hohenzollern für den Kaiser. Da seit dem Fürstentage zu Eger K. Georg das Königsproject definitiv aufgegeben hatte, war der Sieg der brandenburgischen Partei über die Conciliarpartei bald darauf vollständig entschieden. Der Groll des Kaisers und des Papstes Pius II. wandte sich nun gegen den isolirten Böhmenkönig. Wie nach bekannter Maxime jedes Unternehmen Schaden bringt, das unausgeführt verlassen werden muss, so gilt es auch in der Politik als Sünde, sich mit Plänen zu befassen, die man nicht verwirklichen kann. Mögen daher die Absichten des Königs noch so edel gewesen sein, so kann man nur bedauern, dass sein gesunder Sinn sich eine Zeit lang betücken liess und er dadurch in schwierige Lagen und gefährliche Chancen geriet ¹⁾. Der Markgraf Albrecht verriet ²⁾ dem Kaiser die geschmiedeten Pläne; P. Pius II. und Friedrich III. verbanden sich nun zum Schutze der kaiserlichen und päpstlichen Hoheit, da sie die Gefahr erkannten, welche ihnen drohte, wenn die Reichsstände ihre Pläne **propria auctoritate** durchzuführen sich weiter bestreben würden. Bald fühlte auch K. Georg die Folgen seiner Politik. Die römische Curie erhob zuerst leise ihre Stimme ³⁾ gegen ihn; doch bald entlud sich das drohende Ungewitter über seinem Haupte und vernichtete seine schönsten und wolthätigsten Schöpfungen. Zum Schlusse möge eine wichtige Urkunde hervorgehoben werden, die erst nach dem Erscheinen des Werkes Palacký's über die böhmische Geschichte im XV. Jahrhunderte durch Dr. G. Voigt ⁴⁾ bekannt geworden und aus den Brand.-Ansbach. Reichstagsacten von Hasselholdt-Stockheim ⁵⁾ veröffentlicht worden ist. Die Urkunde enthält den Entwurf einer Instruction, welche durch eine böhmische Gesandtschaft dem P. Pius II. vorgetragen werden sollte, damit dieser selbst gegen den Willen des Kaisers und aller deutschen Fürsten den Böhmenkönig zum Reichsoberhaupte ernenne! Gestützt auf diese Urkunde zog Hasselholdt-Stockheim in seinem Werke über H. Albrecht IV. von Baiern p. 141—143 folgende Schlüsse, die der Verfasser vollinhaltlich hier zu wiederholen sich entschloss, weil ihm dadurch Gelegenheit geboten

¹⁾ Palacký's Urtheil. Böhm. Gesch. IV. 2. p. 188.

²⁾ Höfler Kais. Buch n. 24. p. 81—85.

³⁾ Brief P. Pius II. an Prokop von Rabenstein in Müller's Reichstagstheatrum IV. Vorst. c. III. §. 6. Moneas Georgium, ut sit regno suo contentus; aliena iniuste non quaerat, ingratae sunt enim Deo viae huiusmodi et hominibus multum non placent. Gratiam et bonum nomen in ecclesia quaerat; haec sunt status sui fundamenta praecipua; hoc etiam illud, per quod crescere et gloriam sibi parare possit etc.

⁴⁾ Sybel's histor. Zeitschrift V. p. 461 und Enea Silvio de Piccolomini III. B. p. 249.

⁵⁾ Urk. Beil. n. 55 p. 301—316: die unterrichtung des handels derley unserm heiligen vatter dem habst von unsers genedigstenn hern dess konigs zu Behem wegen ist furzunemen. April (?) 1461.

wird zu zeigen, wie ungerecht K. Georgs Politik selbst unabsichtlich beurtheilt werden kann, wenn man die historischen Verhältnisse Böhmens in jener Zeit nicht beachtet und bei der Beurtheilung des Charakters K. Georgs Urkunden Glauben schenkt, gegen deren Inhalt historische und psychologische Gründe sprechen. „Mit der Werbung K. Georgs sehen wir das Rathsel des indifferenten Benchmens Georgs auf den Nürnberger und Mainzer Tagen (1461) gelöst. Der König enthielt sich der Agitationen gegen den römischen Stuhl, um dem Papste als Hilffsgenosse die verräterische Hand zum Bunde reichen zu können. Freilich war dadurch dem Böhmenkönige die Aufgabe geworden, dem Papste die Verhältnisse des Reichs zur Kirche geradezu als völlig unhaltbar vor Augen zu stellen. Ja noch mehr, Georg wusste dem Papste seine ehrgeizigen Pläne gewissermassen als den Ausbruch eines heiligen Pflichtgefühls zu unterbreiten, indem dasselbe ihm als oberstem Kurfürsten sogar gebiete, diesen Uebelständen allen Ernstes entgegen zu treten. Aber hierzu könne er den Rat und die Unterstützung des h. Vaters um so weniger entbehren, als von Seite des Kaisers nicht nur nichts zu erwarten, sondern sogar noch Uebleres zu befürchten stünde. Ob der König diese zweideutige Rolle am römischen Hofe mit Wissen seiner Verbündeten spielte, ist ungewiss, gewiss dagegen, dass er an der deutschen Nation damit einen offenen Verrat begieng und zugleich den bei seinem Regierungs-Antritte dem böhmischen Volke geleisteten Eid auf das Schmähhchste brach. Allerdings mochten Georgs weitere Anerbietungen dem Papste verlockend erscheinen, wenn nicht andererseits der kluge Pius mit Recht vermutet hätte, dass der, welcher am Kaiser, den deutschen Fürsten und seiner eigenen Nation um der blossen Aussicht auf dynastische Vorthteile willen zum Verräter geworden war, nach Erreichung seines Zieles auch ihn, durch irgend eine äussere Notwendigkeit getrieben, mit gleicher Münze bezahlen würde. Wie konnte Pius überhaupt glauben, dass die böhmische Nation, deren Wesen, Geschichte, Verhältnisse und nationale Bestrebungen gerade ihm wie wenigen bekannt ¹⁾ waren, sich diesen und ähnlichen Bedingnissen jemals fügen werde? — Für's Erste hatte sich Georg für den Fall, dass sich seine Heiligkeit seinen Plänen günstig zeigen sollte, erboten, dem Papste öffentlich Obedienz zu leisten und Pflicht zu thun. Er hoffte, dass sie sich beide zu einander auf eine Weise halten würden, dass man sie als die Beschützer und Schirmer des h. christlichen Glaubens, des Stuhles zu Rom und des heiligen Reiches betrachten würde und müsse. Als Zweites liesse sich Georg für den Fall, dass Pius auf seine Vorschläge eingehen würde, wol gefallen, wenn der Papst

¹⁾ Aeneae Sylvii Piccolominei postea Pii II. Papae historia Bohemica. Heluestadii 1699. Usque ad an. 1458.

einen Erzbischof von Prag ernennen und bis zu dessen Wahl einen stellvertretenden Legaten dahin senden wolle. Der Legat solle sich sodann mit dem Könige und dem Statthalter wegen des Erzbistums in's Einvernehmen setzen und dem Blutvergiessen in Böhmen endlich Einhalt zu thun versuchen, damit daselbst die nöthige Einigkeit befördert werde. Georg werde sich alsdann halten, wie es einem christlichen König immerhin gezieme. Auch der deutschen Conciliarpartei gegenüber hatte sich der König, falls ihn der Papst zum „Regierer im Reiche“ machen würde, diesem erbotig gezeigt, die Streitigkeiten, in welche sich II. Sigmund von Oesterreich mit der römischen Curie und dem Cardinal Nicolaus v. Cusa verwickelt hatte, zu entscheiden wie es für ihre beiderseitigen Verhältnisse am Geeignetsten erscheinen würde. Auch solle der Papst immerhin die Decima, Vigesima und Tricesima aufsetzen. Wenn nur erst der König zum Reiche gekommen wäre, wollten sich beide gegenseitig verschreiben, dass Niemand davon befreit werde. Ueberdies verpflichtete sich K. Georg auch, nicht zu gestatten, dass weder des Reichs Kurfürsten, noch die andern Fürsten ein Concilium herbeiführten, wie überhaupt irgend etwas vornehmen, was dem Papste in seiner Obrigkeit irgend eine Irrung verursache. Ja, Georg dehnte seine Verpflichtung noch weiter aus, indem er dem Papste versprach, dem Allen persönlich entgegen zu treten und ihn stets warnend in Kenntniss darüber zu erhalten, was man im Reiche gegen Pius je vorzunehmen gesonnen sei. Schliesslich macht dieses Verraths-Instrument den Papst wirklich mit den kritischen Verhältnissen des Kaisers in den österreichischen Staaten näher bekannt, und entwickelt ihm dann den kriegesischen Operationsplan, nach welchem nöthigenfalls gegen den Kaiser feindlich vorgeschritten werden solle. Wir finden in diesem wichtigen Actenstücke eine vollständige Charakteristik des verschmitzten Böhmenkönigs und zugleich einen klaren Beleg dafür, wie sich derselbe charakterlos in ein Netz von Verwickelungen verfangen hatte, in welches er sich zuletzt derartig verstricken musste, dass eine vollständige Befreiung daraus bis zu seinem Lebensende kaum mehr als möglich angenommen werden konnte. Wir werden noch Actenstücke zu Tage fördern, welche weniger geeignet erscheinen dürften, uns in K. Georg den Helden einer Tragödie bewundern zu lassen, als ihn vielmehr als einen seinem Schicksale verfallenen Intriganten blosszustellen!¹⁴

Wahrlich ein niederschmetterndes Urtheil über die Politik und den Charakter K. Georgs! Der Verfasser dieser Abhandlung hatte die folgenden Urkunden, auf die sich Hasselholdt-Stockheim beruft, durchgelesen und fand nichts, was ein solches Urtheil rechtfertigen würde; ja, je mehr man sich in das Studium dieser Urkunden vertieft, desto klarer treten beim Leser die verwickelten Verhältnisse jener Zeit vor seine Augen, desto mehr Beweise

findet er von dem Gegentheil! Durch die Sammlung und Veröffentlichung der Urkunden hat sich Hasselholdt-Stockheim zwar grosse Verdienste auch um die böhmische Geschichte erworben, die man würdigen und anerkennen muss. Man muss jedoch in seinem Interesse bedauern, dass er sein schärfstes Urtheil über den Böhmenkönig Georg auf eine Urkunde stützte, die am besten geeignet ist, seine falsche Auffassung der Politik Georgs zu beweisen; denn dieses sogenannte Verrats-Instrument ist nicht eine Anklageschrift, nein sie ist die glänzendste Apologie K. Georgs! Sie ist nur ein Glied jener Kette von urkundlichen Nachrichten, über welche G. Voigt in Sybel's Zeitschrift selbst das bereits früher erwähnte Urtheil gefällt hatte, dass sie nicht entfernt ausreichen, um die Fäden zu sondern, die Motive und Absichten darzulegen, so dass sich durch neue Urkunden das Bild der Dinge sofort verändert. Nicht die böhmischen, sondern die deutschen Geschichtsforscher übernahmen die ehrenvolle Aufgabe, gestützt auf die unparteiische historische Kritik, zu beweisen, dass dieses Instrument nicht ein Project K. Georgs, sondern Dr. Martin Mayrs war, eines Mannes, der durch seine heillosen Ideen wiederholt die Ruhe im deutschen Reiche gestört, den Böhmenkönig in seine Netze gelockt, unglücklich gemacht und verraten hat. In einer von der historischen Commission bei der k. bair. Akademie der Wissenschaften gekrönten Preisschrift findet man die Anklage Dr. Mayrs. Man wird nicht irren, wenn man die Autorschaft dieses seltsamen Projectes dem Dr. M. Mayr vindicirt, dem es eigentümlich war, mit den höchsten Interessen des Reichs in dieser Art zu spielen, und das Bedürfnis der Reform von Staat und Kirche, wovon er zu sprechen liebte, je nach der Stellung dessen, auf den er speculirte, umzumodeln, immer freilich so, dass die Habgier und der Eigennutz Einzelner reiche Befriedigung finden konnte. Mayr war auch der Mann, der es wagen durfte, dem Böhmenkönig so abenteuerliche Pläne vorzutragen. Wie weit aber Georg die Sache verfolgte, wissen wir nicht; namentlich nicht, ob jene Anträge wirklich an den Papst gebracht worden sind. Da sich nirgends eine Andeutung darüber findet, so dürfen wir zweifeln, dass letzteres geschehen. Auch hätte eine Gesandtschaft, die mit derartigen Aufträgen nach Rom gekommen wäre, sehr bald sich überzeugen müssen, dass Pius zur Bekämpfung der antirömischen Bewegung in Deutschland nicht die Hilfe des böhmischen Königs verlange, desselben Königs, welcher ihm immer mehr als ein Ketzer und als Beschützer von Ketzern, deren Bekehrung er trüglicher Weise in Aussicht gestellt hatte, erschien. Mit dem Kaiser und mit dem Markgrafen Albrecht rüstete sich Pius II. zur Abwehr. „Es ist schwer, so tröstete er sich, den päpstlichen Stuhl und das römische Reich umzuwerfen.“¹⁾

¹⁾ Kluckhohn II. Ludwig von Baiern p. 179. 180.

Es ist hier nicht notwendig, über den offenbaren Verrat Dr. M. Mayrs an der deutschen Nation noch mehr zu sprechen; nur dagegen muss man sich verwahren, dass auf Grundlage einer Urkunde, die den Stempel des Charakters ihres Urhebers und der Zeit, in der sie entstanden war, an sich trägt, das Urtheil Hasselholdt-Stockheim's, wie es so oft geschieht, über den K. Georg wiederholt werde. Der Verfasser dieser Studie gab sich Mühe, die Ursache zu finden, warum Hasselholdt-Stockheim ein so scharfes Urtheil über K. Georg gefällt hat, da es ihn um so mehr überraschte, als dieser Geschichtsforscher nicht immer in diesem Tone über den Böhmenkönig spricht. Nun fand derselbe, dass Hasselholdt-Stockheim sein Urtheil auf urkundliche Nachrichten stützte, welche in die Zeit vom 1. Mai bis 1. November 1461 fallen, in eine Zeit, als der Kampf der wittelsbachischen und brandenburgischen Partei sehr heftig entbrannt war. In den Urkunden äussert sich aus leicht begreiflichen Gründen in der That eine gewisse Gereiztheit gegen K. Georg, da er, obwol mit der wittelsbachischen Partei im Bunde, nicht auf alle ihre Pläne eingehen wollte und als Friedensfürst seine Vermittlungsrolle überall geltend machen wollte. In dieser Zeit machte auch trotz vieler Erfolge und Siege die wittelsbachische Partei verzweifelte Versuche, die Coalition des Kaisers, des Papstes und der brandenburgischen Partei zu sprengen; man kann schon aus diesen wenigen Andeutungen genau erkennen, was den bairischen Diplomaten Dr. Mayr zur Abfassung der „Unterrichtung an den Papst“ bewogen haben mag. K. Georgs Lage war damals eine kritische; die missglückten diplomatischen Unterhandlungen desselben mit den deutschen Fürsten und dem Kaiser Friedrich sind durch die verdienstvollsten Geschichtsforscher auf Grund von zahlreichen Urkunden im wahren Lichte beleuchtet worden, so dass der Verfasser hier darauf nur hinweist, um Bekanntes nicht zu wiederholen. Es ist auch bekannt, dass alle späteren Vermittlungsversuche K. Georgs im November 1461 zu Prag von keinem glücklichen Erfolge begleitet waren. Die politischen Verwickelungen im deutschen Reiche wurden aber für K. Georg selbst verhängnisvoll, denn der Papst erhob jetzt entschieden seine Stimme gegen ihn und die Compactaten. Auch diese Partie wurde von einigen Geschichtsforschern erschöpfend behandelt; der Verfasser dieser Studie übergeht daher dieselbe, weil er nichts Neues hinzufügen könnte. Nur so viel kann hier noch erwähnt werden, dass in keiner anderen Urkunde über den Verrat K. Georgs und über den beabsichtigten Abfall vom Utraquismus gesprochen wird, obwol der Kampf Georgs mit der Curie immer drohender wurde und K. Georg bald die Folgen seines innigen Anschlusses an die wittelsbachische Partei zu fühlen hatte. Man kann mit Recht behaupten, dass, wenn die römische Curie das früher erwähnte Verrats-Instrument K. Georgs in der Hand gehabt oder nur eine dunkle Nachricht

darüber erhalten hätte, sie gewiss später diese niederschmetternde Waffe benützt hätte, um den verhassten Utraquisten, den Vorkämpfer und Träger eines neuen politischen Principes, moralisch zu vernichten. In den Reden des P. Pius II., die er an die Gesandten K. Georgs in Rom richtete, folgte zwar, wie bekannt, mit hinreissender, aber sophistischer Beredsamkeit eine Anklage nach der andern, doch von einem Verrate an der deutschen Nation, von einem Verrate an den Utraquisten wagte selbst der erzürnte Papst nicht zu sprechen. Er kämpfte nicht so sehr gegen den Charakter und die Person des Königs, sondern vielmehr gegen die politischen Grundsätze seines Königtums und gegen die Compactaten ¹⁾, das Symbol der religiösen und politischen Freiheit der böhmischen Nation, weil er genau wusste, dass K. Georg den Utraquismus, die Grundlage seines Königtums, niemals um den Preis einer neuen Krone verraten hatte.

Diese durch eine Reihe von Urkunden beleuchteten Thatsachen sprechen offenbar dafür, dass vom K. Georg in Rom ähnliche Anträge, wie sie Dr. Mayr vorgebracht wissen wollte, niemals gemacht worden sind; er kann daher für die Projecte Mayrs nicht zur Verantwortung gezogen werden. Da man ferner aus dem Inhalte der Instruction erkennen kann, wie weit dieser Diplomat bei seinem Verrate der deutschen Nation gehen wollte, so muss man sich nur freuen, dass die von Hasselholdt-Stockheim veröffentlichten urkundlichen Nachrichten die Pläne Mayrs klar enthüllten; denn gerade die Thatsache, dass Georg den Lockungen dieses Mannes nicht gefolgt war und dem ganzen verrätherischen Handel ferne stand, beweist, wie ungerecht man seine Politik beurtheilt, wenn man ihn beschuldigt, dass er um den Preis der deutschen Krone selbst dem Utraquismus entsagen wollte. Zugleich ist man jedoch zu dem Schlusse berechtigt, dass schon früher Dr. Mayr das Vertrauen des Böhmenkönigs missbraucht und bei den Unterhandlungen mit den deutschen Fürsten seine Vollmachten überschritten habe. Die Consequenzen dieser vollkommen begründeten Annahme sprechen zu Gunsten K. Georgs und seines Charakters. Wenn man erwägt, dass Dr. Mayr nicht so sehr die Interessen Georgs, als vielmehr seine eigenen und die Interessen der wittelsbachischen Partei durch die verschiedenen diplomatischen Schachzüge immer zu wahren sich bestrebte, so kann man mit Recht behaupten, dass er auch früher Vieles unternommen hatte, wozu er nicht die Vollmachten K. Georgs besass. Den Böhmenkönig würde dann nur der Vorwurf treffen, dass er bei der Wahl seines diplomatischen Vertreters nicht vorsichtig war und sich überhaupt in die deutschen Verhältnisse einmischte. K. Georg musste selbst mit den

¹⁾ Papa Pius II. irritavit et cassavit et revocavit praefata compactata, ut praetextu illorum nullo modo possint se tueri perpetuis temporibus. Palacký *Fontes* n. 278 p. 271.

Machinationen Mayrs unzufrieden gewesen sein; denn man würde sich sonst nicht erklären können, warum er den Diplomaten im Jahre 1461 aus seinen, Diensten entliess. Diese Thatsache zeigt auch deutlich, dass K. Georg eine neue Bahn in seiner Politik betreten und die Hoffnungen auf die deutsche Königskrone definitiv aufgegeben habe. Wie schon früher erwähnt wurde muss auf Grundlage der historischen Verhältnisse in Böhmen das Streben des Königs, im deutschen Reiche festen Fuss zu fassen und den Kaiser Friedrich III. zu verdrängen, entschieden verurtheilt werden. Sowie das deutsche Volk über einige Pläne der Conciliarpartei erbittert war und die Politik einiger deutschen Fürsten, den utraquistischen nationalen Böhmenkönig zum Administrator des Reiches zu ernennen, offen nicht gebilligt hatte, so erhob sich auch in Böhmen die Stimme der Entrüstung der Utraquisten gegen ihren eigenen König, als dunkle Gerüchte über die Verhandlungen zu Eger in Böhmen bekannt geworden waren. Der König steigerte die Entrüstung noch mehr, als er nach seiner Rückkehr nach Prag die verschiedenen religiösen Secten zu verfolgen begann. Er wollte zwar nur die bald da, bald dort auftauchenden Irrlehren ¹⁾ ausrotten, um sich bei Papst Pius II. darauf berufen zu können, wie er für die religiöse Beruhigung Böhmens zu wirken entschlossen sei und den bei der Krönung geleisteten Eid befolge; doch die aufgeregten Gemüther der utraquistischen Partei beruhigten sich erst dann, als der König am 15. Mai 1461 den Ständen einen Revers über die Aufrechterhaltung aller Rechte und Freiheiten der Utraquisten ausgestellt und sich öffentlich zum Utraquismus wieder bekannt hatte. Bis zu welchem Grade ²⁾ musste nicht schon der Verdacht und das Misstrauen sich verstiegen haben, wenn selbst der Mann, dem die Compactaten zunächst ihren Bestand zu danken hatten, Angesichts der Nation sich mit einem feierlichen Gelübde binden musste, sie unverseht zu erhalten?

Diess waren die Früchte der unglücklichen Politik des Königs; sie brachten ihm nur bittere Enttäuschung. Zu seinem Glücke gewann K. Georg bald wieder das volle und ungetrübtte Vertrauen des böhmischen Volkes, so dass die Utraquisten später niemals mehr ihre Stimme gegen ihn erhoben, ja ihn kräftig unterstützten, als die römische Curie die Compactaten und mit ihnen das demokratische, nationale Königtum in Böhmen zu vernichten sich bestrehte. Der König blühte bis zu seinem Tode für die unheilvolle Idee des deutschen Königsprojectes. Seine politischen Ziele entfernten ihn wol für einige Zeit leider von seiner eigentlichen Aufgabe, doch sein Charakter blieb mackellos. Denn selbst in den Tagen des höchsten Glanzes erklärte

¹⁾ Pessina in Mart. Morav. p. 722.

²⁾ Palacký Gesch. Böhm. p. 187.

er zu Eger den deutschen Fürsten, wie schon früher erwähnt wurde, dass er an den Compactaten festhalten werde und müsse; was er damals zu Eger ausgesprochen, das betheuerte er vor den Augen der Nation am 15. Mai 1461 in Prag. Möge daher hier noch einmal die Bedeutung der Compactatenfrage für Böhmen und K. Georg hervorgehoben werden. Nicht umsonst legte der Verfasser dieser Abhandlung darauf Gewicht, dass König Georg immer dem Utraquismus treu geblieben war. Die Aufrechthaltung der Compactaten und mit ihnen die Sicherung der inneren Ruhe, des Glanzes und des Ruhmes Böhmens waren die beiden Pole, denen er bei seiner politischen Thätigkeit seine Kräfte geweiht hatte. Aus diesem Grunde wurde bei der Darstellung seiner Politik immer darauf hingewiesen; denn dieses Streben bildete die Pfeiler, auf denen sein Ansehen und seine Macht in Böhmen ruhte, und sicherte ihm für die Zukunft seine historische Bedeutung. Betrachtet man K. Georg nicht als einen ehrlichen utraquistischen König von Böhmen, dann muss natürlich der Stab über ihm und seinen Charakter gebrochen werden; man kann jedoch mit Freude darauf hinweisen, dass diese Angriffe immer seltener werden und dass die historische Kritik bereits eine Reihe von Vorurtheilen durch das Licht der Wahrheit vernichtet und zur Ehrenrettung des Königs wesentlich beigetragen hat. Man sieht nemlich jetzt in König Georg nicht mehr den böhmischen Utraquisten, den die römische Curie verdammt hatte, sondern den Träger eines neuen politischen Princip, welches von anderen Nationen, besonders jedoch von der deutschen Nation zum Siege geführt wurde.

Jedem Kenner der böhmischen Geschichte ist es bekannt, dass die spätere Thätigkeit K. Georgs ausführlicher nur in Monographien behandelt werden kann. In der bereits behandelten Zeit erreichte der utraquistische Nationalkönig den Höhepunkt seiner Macht; von nun an gehört sein Wirken fast ausschliesslich der inneren Geschichte Böhmens an. Es lag nicht in der Absicht des Verfassers eine vollständige Geschichte K. Georgs zu schreiben; in dieser Studie legte derselbe auf die erste und verwickelteste Periode das Hauptgewicht, weil er überzeugt ist, dass sie den einzigen und besten Schlüssel zur Beurtheilung der Politik und des Charakters Georgs bildet. Das Ringen und Kämpfen K. Georgs mit dem Papste Pius II. und der römischen Curie kann hier übergangen werden, da diese Partie von Palacký und Voigt trefflich behandelt worden ist. Es sollen daher zum Schlusse dieser Studie noch einige Hauptmomente aus K. Georgs Leben hervorgehoben werden, um das Bild über seine politische Thätigkeit zu ergänzen und dadurch auch die früher gefüllten Urtheile noch mehr zu begründen.

Die böhmische Gesandtschaft, die K. Georg nach Rom auf das Drängen des Papstes geschickt hatte, erlangte nicht die Bestätigung der Compactaten;

dieselben wurden vielmehr vom P. Pius II. im öffentlichen Consistorium am 31. März 1462 aufgehoben¹⁾. Die römische Curie wählte zur Vernichtung der Compactaten den geeignetsten Moment; denn gerade damals tobte der Kampf zwischen der wittelsbachischen und brandenburgischen Partei am heftigsten, gerade damals waren K. Friedrich III. und viele deutsche Fürsten offene Feinde des Böhmenkönigs geworden, gerade damals stand das restaurirte Papsttum auf der Höhe seiner Macht. Seit dem Congress zu Mantua 1459 feierte P. Pius II. einen Triumph nach dem anderen. Zuerst verstimmt im Jahre 1461 die Stimme der Conciliarpartei im deutschen Reiche; am 27. November 1461 wurde die pragmatische Sanction, die Errungenschaft des Nationalconcils zu Bourges (1440) und das Palladium der gallicanischen Kirchenfreiheiten der französischen Nation aufgehoben; am 31. März 1462 kam die Reihe an die böhmischen Compactaten! Die Bulle „Execrabilis“ vom Jahre 1460 trug ihre Früchte! Die sanction pragmatique bestimmte, dass alle zehn Jahre vom Papste ein allgemeines Concil einberufen werden müsse und dass das Concil nicht unter, sondern über dem Papste stehe; diese glänzende Erinnerung an das Concil zu Basel (1438) opferte der französische König Ludwig XI., um dem Hause Anjou die Krone von Neapel zu retten, ungedenk der Politik seines Vaters Karls VII. Mit der Aufhebung der pragmatischen Sanction war das Schicksal der Compactaten, K. Georgs und der Utraquisten entschieden. Lange bestrebte sich K. Georg, den Bruch mit der Curie zu verhindern oder aufzuhalten; am 31. März 1462 brach P. Pius II. selbst die Brücke der Verständigung und Versöhnung ab. Mit Recht sagt Palacký, dass dieser Schritt des P. Pius II. Georgs ganzes Leben wie ein Todesstreich traf!

Er verlor im sturmbelegten Wogentreiben den rettenden Anker; ohne die Bestätigung der Compactaten, ohne die religiöse Beruhigung Böhmens mussten die glänzenden Schöpfungen des genialen Königs wie ein Meteor vorübergehen, ohne Dauer zu erlangen. K. Georg war seit dem 31. März 1462 bei seiner Politik auf die Defensive allein beschränkt; nur sein Scharfblick, nur seine Thatkraft haben bis zu seinem Tode die entscheidende Katastrophe ferngehalten. Mit Wehmut blickte K. Georg auf die politischen Folgen des päpstlichen Schrittes; sie aufzuhalten, war ihm unmöglich. Bei seiner Defensive war K. Georg vor Allem bestrebt, sich neue Freunde zu erwerben. Wie er im Jahre 1461 die Freundschaft zwischen dem Kaiser Friedrich III. und P. Pius II. durch die Erneuerung des Freundschaftsbundes mit K. Mathias²⁾ zu paralysiren verstanden hatte, so verband er sich nach dem

¹⁾ Palacký *Fontes* n. 276. A. u. B. Raynaldi *Annal. Eccles.* T. XIX. ad an. 1462.

²⁾ Kaprinai II. *Dipl. P. II.* p. 417. 425.

entscheidenden Schritte der römischen Curie mit dem K. Kasimir IV. von Polen bei der feierlichen Zusammenkunft ¹⁾ zu Glogau (18. bis 30. Mai 1462). Die Verbindung K. Georgs mit Polen wurde in Böhmen allgemein mit Freude begrüsst. Dann versöhnte er sich am 5. Juni 1462 zu Guben ²⁾ mit dem M. Friedrich II. von Brandenburg und überliess ihm Kottbus, Beerwalde Peitz, Teupitz, Gross-Lübben, Beeskow und Storkow als böhmische Lehen, während er die Vogtei Lausitz um 10.000 Schock böhmischer Groschen zurückkaufte und das Land mit Böhmen vereinigte.

Von besonderem Interesse sind jedoch die Unterhandlungen K. Georgs mit der Republik Venedig, welche die Bildung einer vom Papste unabhängigen Fürsten-Liga ³⁾ gegen die Türken betrafen. Welche Gründe den Böhmenkönig dazu bewogen, schildert Palacký ⁴⁾; diese Idee hatte die Emancipation der politischen Regierungen in Europa von hierarchischen Einflüssen überhaupt, die Befreiung christlicher Fürsten und Herrscher von der römischen Bevormundung, die Zerstörung der mittelalterlichen Fiction vom zweifachen Schwerte und die Anerkennung des Rechtes der Völker im politischen Staatensystem als eines göttlichen Rechtes zum Zwecke: die Fürsten sollten fortan regelmässige Versammlungen halten, internationale Angelegenheiten zu gemeinsamer Entscheidung in die Hand nehmen und selbst die Grenze ziehen, bis wohin des Papstes wie des Kaisers Befugnisse reichen sollten. Diesen Plan eines allgemeinen Fürstenparlamentes vertrat K. Georgs Rath Anton Marini von Grenoble bei den verschiedenen Höfen Europa's, besonders in Venedig, Burgund und Frankreich.

Der Kampf K. Georgs mit der Curie entbrannte heftig nach den bekannten Vorgängen ⁵⁾ am Laurentii-Tage in Prag im August 1462. Das

¹⁾ Bundesurkunde 27. Mai 1462. — Besonders ist die Defensivpolitik beider Könige den Türken gegenüber wichtig und von grosser Bedeutung, weil sie im directen Gegensatz zu der päpstlichen Politik stand und die späteren Bemühungen des Böhmenkönigs ankündigte. Leider ist die Nachricht des Dlugoss zu dürftig. *Conditionibus has adicere, quo foedus honestius validiusque esset placuit, ut Turco regnum Poloniae invadente Bohemia rex auxilium regno et regi Poloniae omnibus potencieis ferat etc.* Dlugossi Hist. Polon. I. XIII. p. 292.

²⁾ Riedel cod diplom. Brandenb. II. 5. p. 63. 65. Sommersberg *Silesicarum rer. scriptor.* I. 1028.

³⁾ Palacký *Fontes* n. 295. A. *Deliberatio senatus venet.* vom 9. August 1462 *Commemoravit* (D. Antonius Gallicus, Georgs Rath Anton Marini von Grenoble) *ligam et intelligentiam faciendam esse inter hos principes christianos, videlicet regem Franchorum, reges Bohemiae et Poloniae, regem Hungariae, ducem Burgundiae, ducem Saxoniae et nos dominiumque nostrum, quibus potentatibus unitis procedendum erat ad ruinam et exterminium istius communis hostis etc.*

⁴⁾ *Geschichte Böhmens* p. 237—240.

⁵⁾ Vrgl. Palacký *Fontes* n. 281. A. B. 282. 283. 286.

Benahmen des Böhmenkönigs gegen die Anmassungen des päpstlichen Legaten Fantin de Valle, des früheren königlichen Procurators in Rom, war gerechtfertigt, weil dieser verrätherische Diener Georgs ihn in seiner Würde als König von Böhmen öffentlich angetastet hatte; nur ist zu bedauern, dass der Böhmenkönig dabei nicht jene Ruhe und Mässigung bewahrte, die wir auf dem Reichstage zu Besançon (October 1157) bei Kaiser Friedrich I. Barbarossa gegen die Anmassungen des Legaten Roland bewundern müssen. Es war auch ein Fehler K. Georgs, dass er den Legaten längere Zeit im Kerker liess, obwol die Behauptung unwahr ist, dass Fantin gefoltert¹⁾ worden ist. K. Georg verlor nemlich durch diesen übereilten Schritt theilweise die Sympathien der Fürsten; gewiss hätten ihn dieselben nach dem Beispiele des Markgrafen Friedrich II. von Brandenburg gegen den Papst Pius II. noch energischer vertheidigt. Selbst der Kaiser Friedrich III. protestirte²⁾ gegen den Plan der römischen Curie, einem auswärtigen unbekannten Fürsten die Krone Böhmens zu übertragen, und empfahl Mässigung und Zurückhaltung im Benehmen gegen die Utraquisten und ihren König. K. Georg bewies dafür dem Kaiser seine Dankbarkeit, indem er ihn (im November 1462) während des Kampfes mit den empörten Wienern und Erzherzog Albrecht aus der gefährvollsten Situation befreite; eine ausführliche Schilderung der damaligen Ereignisse findet man in allen grösseren österreichischen Geschichtswerken. Kaiser Friedrich III. versöhnte sich im December 1462 mit K. Georg und ertheilte ihm und dem Königreiche Böhmen wichtige Privilegien³⁾; ja er ernannte ihn sogar zum Vormunde⁴⁾ für seinen Sohn Maximilian und versprach ihm die kräftigste Unterstützung gegen die Uebergriffe der römischen Curie. Für die staatsrechtliche Stellung der Krone Böhmens zum deutschen Reiche ist von besonderer Bedeutung die Ertheilung der Privilegien am 11. December 1462; der Kaiser erklärte auch, dass er sich in die inneren Angelegenheiten Böhmens niemals einmischen werde. Ein Beweis für die eigenthümliche und rein theoretische Verbindung Böhmens mit dem deutschen Reiche, da das Kurfürstentum (electoratus) nur das Amt (officium archipincernatus) bedeutete. Dieser Erfolg der Politik K. Georgs ist daher von der grössten Bedeutung für Böhmen; die neue Bestätigung, ja Erweiterung der Privilegien spricht ferner am schönsten für die Huld und Gewogenheit des Kaisers dem verfolgten K. Georg gegenüber, und die Verdienste Friedrichs III. um Böhmen verdienen daher die vollste Anerkennung. Besonders hier erlaubt sich der Ver-

¹⁾ Non est tortus ut dicebatur. Palacký Fontes n. 283.

²⁾ Brief Kaiser Friedrichs III. an Papst Pius II. Wien, 1. October 1462. Palacký Fontes n. 285.

³⁾ Goldast Comment. de Boh. reg. n. 91. Palacký Fontes n. 291 und 299.

⁴⁾ Chmel's Regesten n. 3954. 8. December 1462.

fasser auf den ersten Theil seiner Abhandlung hinzuweisen. — Dass K. Georg bei der Befreiung des Kaisers sich nur von ehrlichen Absichten leiten liess, beweisen viele urkundliche Nachrichten, von denen hier nur vier erwähnt werden mögen. Unmittelbar darauf, als Georg von der Gefahr des Kaisers durch Baumkircher unterrichtet worden war, ermahnte er in einem Briefe ¹⁾ an Herzog Wilhelm von Sachsen die Reichsstände, dem Kaiser schleunigst zu helfen. Die böhmischen Gesandten erschienen auf dem Reichstage zu Regensburg ²⁾ und bewogen die Stände durch ihr energisches Auftreten zur Absendung eines Heeres nach Oesterreich; doch unterdessen rettete der Böhmenkönig selbst den Kaiser und notificirte ³⁾ die Befreiung desselben sowol den Reichsständen, als auch dem Herzoge Wilhelm. In allen diesen Ermahnungsschreiben sprach K. Georg seine Achtung und freundschaftliche Gesinnung für den Kaiser mit Wärme und Gefühl aus. Doch wenn man ihm selbst nicht Glauben schenken will, dann erwäge man den Inhalt des Briefes ⁴⁾, in welchem der Kaiser seiner Schwester, der Kurfürstin von Sachsen, über seine Belagerung und Befreiung berichtete und in welchem er die Verdienste und die Uneigennützigkeit des Böhmenkönigs schilderte; dort findet man die schönste Anerkennung und die glänzendste Abwehr aller jener Angriffe, die schon damals gegen K. Georg von seinen unversöhnlichen Gegnern ⁵⁾ erhoben wurden. Ja selbst der Papst Pius II. hielt in dem Processe gegen K. Georg inne, um des Kaisers Wunsch zu erfüllen; wie ehrenvoll sind die Worte des Papstes für K. Georg in dem Briefe ⁶⁾ an den Kaiser vom 31. December 1462, wie klären dieselben die Verhältnisse zu Gunsten des Böhmenkönigs auf! Die Stimme seines Gegners wiegt alle gegen Georg vorgebrachten

¹⁾ Müllers Reichstagstheatrum II. p. 142.

²⁾ Müllers Reichstagstheatrum II. p. 143.

³⁾ Müllers Reichstagstheatrum II. p. 150. Der offene und ehrliche Charakter Georgs spiegelt sich hier in den Worten aus: *Hacc singula, ut debuimus et ex debito affinitatis tenebamus, libenti animo et grato pro suae excellentiae honore egimus et exhibuimus, quae amicitiae vestrae placuit praesentibus significare non dubitamus, quam talia vestrae amicitiae veluti nobis non parum complacerent, quae decori et honori Romanorum principi ac imperio sacro conveniunt et conducunt.* Brief an H. Wilhelm von Sachsen. Brünn 26. December 1462. Müllers Reichstagstheatrum p. 150.

⁴⁾ Müllers Reichstagstheatrum II. p. 151—2.

⁵⁾ Vrgl. Gobellius Comment. P. Pii II. p. 155.

⁶⁾ *Rogare igitur, ne adversus Georgium, quamvis haereticum se declarasset, juris poenas fulminaremus. O infelix aevum nostrum! O inopem Germaniam! O miseram Christianitatem, cuius imperator nisi ab haeretico rege salvari non potest! Sera erant auxilia nostra et vanae spes. Scripseramus vicinis principibus, ut tibi opem ferrent. Ignoscebant omnes, succurrebat nemo. Inclinaimus caput et tui causa censuras adversus Bohemum cogitatas suspendimus.* Palacký Fontes n. 294.

Verdächtigungen auf. — Die wiederholten diplomatischen Verhandlungen ¹⁾ K. Georgs wegen des Fürstenparlamentes und des beabsichtigten Türkenkrieges scheiterten, weil K. Georgs Rath Anton Marini von Grenoble von den Fürsten nicht unterstützt wurde und nach Prag nicht mehr zurückkehrte. Desto schönere Erfolge erlangte jedoch der König am 23. und 24. August 1463 durch seine Vermittelung des Prager ²⁾ Friedens, da durch die Bedingungen desselben der langwierige und erbitterte Kampf der brandenburgischen und wittelsbachischen Partei fast vollständig beendet wurde. K. Georg rechtfertigte das allgemeine Vertrauen der deutschen Fürsten und des Kaisers und nahm von nun an einen innigen Antheil an den Reformversuchen ³⁾ des Reiches, entfaltete dabei aber nicht wie in der früheren Periode eine selbständige Politik. Das Detail gehört in das Gebiet der deutschen Geschichte. Die deutsche Krone erstrebte K. Georg von Poděbrad nicht mehr und tastete die Majestät der kaiserlichen Würde niemals mehr an. Gegen diese Politik kann kein Einwand erhoben werden; denn als deutscher Kurfürst hatte er eine gewichtige Stimme im Räte der Fürsten und des Kaisers und zog nur die Consequenzen seiner hervorragenden Machtstellung. „Doch ist nicht zu läugnen, dass K. Georg auch dem Gedeihen des Reformplanes dadurch schadete, dass er seinen Streit mit dem Papste in ihn hineinmischte und letzteren zu einer Reichsangelegenheit zu erheben suchte; denn sind wir recht unterrichtet, so wurde die angestrebte Reform mehr noch durch das Misstrauen und den Widerstand des römischen Stuhls, als durch den Mangel an gutem Willen von Seite der Reichsfürsten vereitelt.“ ⁴⁾ Die römische Curie erneuerte nun ihre Angriffe gegen K. Georg; durch diplomatische Schachzüge paralyisirte P. Pius II. die Pläne Georgs durch die Liga der Venetianer, Burgunds und K. Mathias gegen die Türken, starb jedoch am 15. August 1464 in Ancona, nachdem er noch die Freude erlebt hatte, dass am 12. August in den Hafen von Ancona der venetianische Doge Christoforo Moro mit zwölf Galeeren einfuhr. Noch am 15. Juni 1464 citirte P. Pius II. den Böhmenkönig zur Verantwortung nach Rom; der Kaiser unterdrückte jedoch die Bulle des Papstes, über welchen Gregorovius das Urtheil fällt: „Den Trieb zur Tugend besass Enea Silvio de Piccolomini nicht; die Flamme des Genies einer hohen Natur brannte in ihm nicht; nichts war

¹⁾ Die genaue Darstellung derselben behält sich der Verfasser vor. Vgl. Palacký Fontes n. 295. p. 290—294. n. 301. 373. Dann für die spätere Periode Brockhaus: Gregor von Heimburg.

²⁾ Müllers Reichstagstheatrum II. p. 178—184.

³⁾ Höfler: Die politische Reformbewegung in Deutschland im XV. Jahrhundert. Droysen Geschichte der preussischen Politik IV. 2.

⁴⁾ Palacký p. 294. — Fontes n. 310. 311. 316.

gross, nichts Leidenschaft an diesem geistreichen Menschen, alles nur bezauberndes Talent!“ P. Pius II. hat wohl das Unglück K. Georgs und der Utraquisten heraufbeschworen; doch er handelte niemals so rücksichtslos gegenüber K. Georg wie sein Nachfolger Paul II., der stolze Venetianer Peter Barbo. Während P. Pius II. sich nicht zu Thaten blinder Leidenschaft hinreissen liess und oft den Rat¹⁾ einsichtsvoller Männer befolgte, bestrebte sich P. Paul II., getragen von der Idee der universellen monarchischen Gewalt des Papsttums, die freiheitlichen Reformideen auf kirchlichem und politischem Gebiete zu vernichten. Um dieses Ziel zu erreichen, setzte P. Paul II. alle Hebel auch zur Unterdrückung des Utraquismus in Bewegung²⁾. Die römische Curie begann den Kampf mit K. Georg durch eine planmässige Unterstützung des katholischen Herrenbundes in Böhmen, säete in allen Ländern der böhmischen Krone unter dem Deckmantel der Religion³⁾ den Samen der Zwietracht und forderte die Katholiken zur Empörung gegen den legitimen, utraquistischen Nationalkönig auf. Die Folge davon war, dass durch den unmittelbaren Einfluss der römischen Curie die Macht des Königtums, eine der schönsten Schöpfungen der weisen Regierung K. Georgs, untergraben wurde und der Herrenstand unter der Führung des H. Zdeněk von Sternberg kühn sein Haupt gegen den König erhebend, eine Bahn betrat, welche, wie die innere Geschichte Böhmens lehrt, den Ruin der Macht der Krone in der Jagellonen-Periode hervorrief. Erst durch einen Vergleich der Macht der Krone in der Periode K. Georgs und der Jagellonen tritt die Gestalt des mächtigen und energischen Nationalkönigs im wahren Lichte hervor und zeigt den Verlust, den Böhmen durch die Beschränkung der königlichen Macht nach Georg erlitt.

Seit 1465 folgte nun ein Schlag nach dem anderen gegen K. Georg. Am 2. August 1465 wurde in Rom von den Cardinälen Bessarion, Carvajal und Berard von Spoleto durch ein beleidigendes Edict „Georg von Poděbrad, welcher sich einen König von Böhmen nennt“, vorgeladen, dass er sich binnen 180 Tagen persönlich an päpstlichen Hofe wegen Ketzerei, Meineid und

¹⁾ Palacký Fontes n. 304. p. 302—308.

²⁾ Vgl. Raynaldi Annal. Eccles. ad a. 1464—71. Dann besonders, was K. Georg betrifft, Palacký Fontes r. A. XX. und Epistolae Mathiae Corvini.

³⁾ K. Georg übte während seiner ganzen Regierung im wahren Sinne des Wortes die religiöse Toleranz, so dass niemals von einsichtsvollen und hervorragenden Männern über die Verfolgung der Katholiken geklagt wurde. Möge hier zur Bekräftigung nur auf den Bericht (Prag 5. October 1462: Andreas Canitz, Johannes Bereitburger und stadtschreiber zu Gorlitz ad sen. Gorlic.) über den Schutz des katholischen Cultus in Palacký's Fontes n. 286 hingewiesen werden! Auch später wich K. Georg von den Grundsätzen der Toleranz nicht ab, wie eine Reihe von urkundlichen Nachrichten (ad an. 1465 71) in Pessina's Marte Morav. klar zeigt.

einer Reihe von Verbrechen rechtfertigen solle. Am 6. August 1465 ertheilte jedoch bereits P. Paul II. dem Legaten Rudolf Bischof von Lavant die Vollmacht, mit geistlichen Censuren gegen alle Anhänger Georgs einzuschreiten und alle von wem immer gegen ihn eingegangenen Verbindlichkeiten als nichtig(!) zu erklären.¹⁾ Sonderbare Theorie der päpstlichen Politik! Nach dem Urtheile der Zeitgenossen wurde in dieser Vollmacht von P. Paul II. eine Theorie vorgetragen, welche nicht allein für Böhmen, sondern für jeden Staat verderblich war, wie z. B. folgende Urkunde²⁾ beweist. K. Georg nahm den Kampf mit der römischen Curie mutig auf und wurde dafür endlich am 23. December 1467 im öffentlichen Consistorium von P. Paul II. gebannt! Der Bannfluch wurde später noch oft wiederholt! Dadurch war ein neuer Kampf zwischen Staat und Kirche entfesselt und rief eine gewaltige Bewegung gegen den utraquistischen König hervor!

Seit 1465 kann von einer selbständigen Darstellung der Politik K. Georgs allein nicht mehr die Rede sein. K. Georg kämpfte seit dieser Zeit nicht für seine persönlichen Interessen allein, sondern er rang gemeinsam mit den Utraquisten um die religiöse Freiheit gegen die Allgewalt des Papsttums und um die Krone und die Machtstellung Böhmens gegen die heranstürmenden inneren und äusseren Feinde, welche der Stimme der Curie folgten und mit der Vernichtung der Utraquisten auch die Machtstellung der böhmischen Krone zu untergraben bestrebt waren.³⁾ In dieser gefährlichen

¹⁾ Palacký *Fontes r. A. n.* 336. Auch hier kommt der Satz vor: Georgius vel Jersicus Podiebrad, qui pro rege Bohemiae se gerens, . . . p. 363.

²⁾ Schon am 2. October 1465 schrieb K. Mathias, dem Winke des Papstes folgend, aus Hass gegen K. Georg an Paul II.: Mandat mihi per literas suas sanctitas V., ut processibus apostolicis contra assertum Bohemiae regem Georgium faveam et assistam ac eos in dominiis meis exsequi et servari faciam. Semel ego me, B. P. sanctae Romanae ecclesiae et V. B. una cum regno meo totum dedicavi. Nihil mihi tam arduum, nihil adeo periculosum Dei in terris vicarius, immo Deus ipse, jubere potest, quod suscipere non pium et salutare existinem; quod non intrepidus aggrediar, praesertim ubi de solidanda fide catholica et de conterenda perfidia impiorum agitur.

„Nec quicquam me movent pristina foedera, temporum necessitate conflata; quae omnia scio facile auctoritate apostolica posse dissolvi!“ Dat. in castris in vado fluvii Dravae die 2. Octobris 1465. Epistolae Mathiae Corvini P. II. n. XXI. p. 70. — Katona: *Historia critica rerum Hungariae*. T. VIII. p. 135. 136.

³⁾ Vrgl. den Brief Georgs an Mathias in Katona's *Hist. crit. r. Hung.* T. VIII. p. 180: „a) regnum intestino malo pressum et civilibus bellis lacerum sarcire coadunare et consolidare totis viribus nisi sumus. Dunque omnium bellorum nostrorum exitus docuisset, nos nihil nisi parem reipublicae regni Bohemiae quaesivisse. b) Sunt in regno nostro pacis osiores, quietis turbatores; sunt, qui jura negent sibi nata, qui nostris recte factis saepe fastidire volunt; qui omnem sceleratis rebellionibus suis apostolicae sedis

Zeit fand K. Georg einen treuen Freund und mutigen Vertheidiger an dem berühmten Diplomaten Gregor von Heimburg ¹⁾, dem Vorkämpfer der Reformation, über dessen ausgezeichnete Thätigkeit an K. Georgs Hofe Cl. Brockhaus in seinem Werke „Gregor von Heimburg“ ein schönes und klares Bild entwirft.

Die Darstellung der sich nun entwickelnden Verhältnisse reicht über den Rahmen der in dieser Abhandlung gestellten Aufgabe hinaus. Es sei daher dieser durch Urkunden unbestrittenen historischen Wertes begründete und auf das Urtheil gewiegter und anerkannter Geschichtsschreiber gestützte Versuch, die Politik K. Georgs von Poděbrad als eine nur auf die Machtentwicklung und die Wolfahrt seines Landes Böhmen, auf die Vertheidigung der religiösen Freiheit und die Aufrechthaltung des Utraquismus abzielende darzustellen, getrost der objectiven Beurtheilung empfohlen, welcher nationale Voreingenommenheit ebenso fern liegen muss, als wolfeile Witze und persönliche Ausfälle.

Fällt ja Franz Palacký, dessen Werk über die glanzvolle Regierung K. Georgs von Poděbrad von G. Voigt in Sybels historischer Zeitschrift V. B. p. 468 eine classische Bearbeitung der böhmischen Geschichte genannt wird, über die Persönlichkeit und die historische Bedeutung K. Georgs folgendes Urtheil. „K. Georg war bei der Geltendmachung seines politischen Principes gezwungen, demselben nicht nur sein häusliches und persönliches Glück, sondern auch den Frieden und den Flor des Landes, das Ziel seines sehnlichsten Strebens von Jugend auf, zum Opfer zu bringen. Und wie ehemals M. Johannes Huss für das in Anspruch genommene Recht der freien Forschung und persönlichen Ueberzeugung in Glaubenssachen, welches in unsern Tagen bereits alle Welt genießt, zu leiden hatte, so wurde auch K. Georg von Poděbrad, der für seine Emancipation aus der hierarchischen Bevormundung so schwer bis zu seinem Tode (22. März 1471) büssen musste, ein Märtyrer der Idee des modernen Staates.“

Dr. Anton Balcar.

obedientiam et reverentiam obtinent, ut temeritatem et foedifragia sua honesto quodam velamento circumducant!“ So urtheilte nicht allein K. Georg; fast alle deutschen Fürsten stimmten mit ihm überein, verurtheilten die Bestrebungen seiner Feinde als Störer der öffentlichen Ordnung im Staate und gaben selbst der Curie gegenüber ihre Sympathien für ihn offen kund. Vrgl. Urk. in Müllers Reichstagstheatrum. —

¹⁾ Dr. Gregors von Heimburg Apologie K. Georgs (1467). Palacký Fontes n. 533. Beilage A. p. 647—660.

Schulnachrichten.

I. Lehrpersonale.

a) Veränderungen.

Es schied aus dem Lehrkörper

Es trat als Ersatzmann ein

Mitte September 1876:

Der Supplent für classische Philologie Leopold Mathia (in Folge h. l. Erl. v. 27. Juni 1876, Z. 1880.)

1.

Der Professor vom Communal-Real- und Obergymnasium zu Brūx, Franz Bauer als wirklicher Lehrer (ernannt m. h. Min.-Erl. v. 13. Juli 1876 Z. 9267, intim. m. h. l. Erl. v. 18. Juli 1876, Z. 2055.)

2.

Der Nebenlehrer für französische Sprache, Realschul-Supplent Josef Kassler.

Niemand.

b) Beurlaubungen.

Professor Rudolf Bartelmus blieb als prov. Bezirks-Schulinspector während des ganzen Schuljahres beurlaubt (h. Min.-Erl. v. 1. October 1873, Z. 10005).

Stand des Lehrpersonales am Schlusse des Schuljahres.

1. Herr Josef Werber, k. k. Director, Mitglied des k. k. schlesischen Landesschulrathes, Curator der Probst Leopold Scherschnik'schen Bibliothekstiftung, lehrte Griechisch in der VIII. Classe.
2. Herr Med. Dr. Josef Fischer, k. k. Professor, Curator der Dr. Philipp Gabriel'schen Lehrmittelstiftung, lehrte Latein in der IV., Deutsch in der III. und IV. Classe.
3. Herr Gottlieb Friedrich, k. k. Professor, lehrte Latein in der VI., Griechisch in der V. und philosophische Propädeutik in der VII. und VIII. Classe.

4. Herr Josef Smita, k. k. Professor, lehrte Naturgeschichte in der I. A und B, II., III., V., VI. und Mathematik in der II. Classe.
5. Herr Manuel Raschke, k. k. Professor, lehrte Geographie in der I. A, Geographie und Geschichte in der III., IV., VIII. und Deutsch in der VII. und VIII. Classe.
6. Herr Rudolf Bartelmus, k. k. Professor und Bezirks-Schulinspector, beurlaubt.
7. Herr Dr. Johann Odstrčil, k. k. Professor, lehrte Mathematik in der I. A, III., VI., VIII. und Physik in der IV. und VIII. Classe.
8. Herr Dr. Anton Balcar, k. k. Professor, lehrte Geographie in der I. B, Geographie und Geschichte in der II., V., VI., VII. und Deutsch in der VI. Classe.
9. Herr Armand Karell, k. k. Professor, lehrte Latein in der V., VIII. und Griechisch in der III. Classe.
10. Herr Wenzel Pscheydl, k. k. Professor, lehrte Mathematik in der I. B, IV., V., VII. und Physik in der VII. Classe.
11. Herr P. Ignaz Świączy, k. k. Professor, lehrte kathol. Religionslehre in allen Classen.
12. Herr Franz Schmied, k. k. Professor, lehrte Latein in der VII. und Griechisch in der VI. und VII. Classe.
13. Herr Franz Bauer, k. k. Professor, lehrte Latein in der I. A. und Deutsch in der I. A und V. Classe.
14. Herr Richard Fritsche, k. k. Gymnasiallehrer, lehrte evang. Religionslehre in allen Classen.
15. Herr Johann Vetchy, Supplent, lehrte Latein in der II., Deutsch in der II. und Griechisch in der IV. Classe.
16. Herr Josef Sturm, Supplent, lehrte Latein in der I. B und III., Deutsch in der I. B Classe.
17. Herr Simon Friedmann, Kreisrabbiner, lehrte israelitische Religionslehre.
18. Herr P. Andreas Kuczera, prov. Exhortator für das Untergymnasium.

Die relativ obligaten Landessprachen lehrten:

1. Herr Dr. Josef Fischer, k. k. Professor, böhmische Sprache in der III. und polnische Sprache in der I. und II. Abtheilung.
2. Herr Armand Karell, k. k. Professor, polnische Sprache in der III. Abtheilung.
3. Herr Franz Bauer, k. k. Professor, böhmische Sprache in der I. und II. Abtheilung.

Die freien Lehrgegenstände lehrten:

1. Herr Josef Smita, k. k. Professor, Gesang.
2. Herr Franz Holeček, Lehrer an der k. k. Staatsrealschule, Freihandzeichnen.
3. Herr Karl Wilke, Turnlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, Turnen.

II. Lehrplan.

a) Obligate Lehrgegenstände.

I. Classe.

Ordinarius: Abth. A: Herr Franz Bauer,

Abth. B: Herr Josef Sturm.

1. Religionslehre: α) katholisch: 2 St. w. Der christliche Glaube, Die zehn Gebote, Die Gnadenmittel. Ig. Świędzy.

β) evangelisch: 2 St. w. Biblische Geschichte des alten Testaments. Die einschlägige Geographie. Nachrichten aus dem religiösen und Culturleben der mit Israel in Berührung gekommenen Völker. Erklärung der zehn Gebote und des „Unser Vater“. Zu den Festzeiten des Kirchenjahres ein religiöses Lied. R. Fritsche.

2. Latein: 8 St. w. Regelmässige Formenlehre nebst den wichtigsten Anomalien des Nomen, eingeübt an den Uebungsbeispielen des Lesebuches. Memoriren und Aufschreiben der Vocabeln. Wöchentlich 1 Composition. Abth. A: Fr. Bauer.

Abth. B: J. Sturm.

3. Deutsch: 4 St. w. Der einfache, erweiterte, zusammengezogene und zusammengesetzte Satz in Verbindung mit der Interpunctiionslehre. Flexion der Verba. Mündliche und schriftliche Einübung durch Beispiele. — Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Lesestücke. Vortrag memorirter Stücke. — Alle 8—14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit und alle 8 Tage eine orthographische Uebung.

Abth. A: Fr. Bauer.

Abth. B: J. Sturm.

4. Geographie: 3 St. w. Grundbegriffe der mathematischen Geographie. Beschreibung der Erdoberfläche mit Bezug auf ihre natürliche Beschaffenheit und die allgemeinen Scheidungen nach Völkern und Staaten. — Kartenlesen und Kartenzeichnen.

Abth. A: M. Raschke.

Abth. B: Dr. A. Balcar.

5. Mathematik: 3 St. w. Die 4 Rechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen. Dekadisches Zahlensystem, Decimalbrüche: Rechnen mit abgekürzten Decimalen, abgekürzte Multiplication und Division. Prinzahlen, Theilbarkeit der Zahlen, gemeinschaftliches Mass und Vielfache. Gemeine Brüche. — Aus der Anschauungslehre: Gerade, Winkel, Dreiecke.
Abth. A: Dr. J. Odstrčil.
Abth. B: W. Pscheidl.
6. Naturgeschichte: 2 St. w. Zoologie der Säugethiere, Glieder-, Weich- und Strahlthiere mit erläuternden Demonstrationen.
Abth. A und B: J. Smita.

II. Classe.

Ordinarius: Herr Johann Vetchy.

1. Religionslehre: α) katholisch. 2 St. w. Erklärung der Gebräuche und Ceremonien der katholischen Kirche. Ig. Święzy.
β) evangelisch: 2. St. w. Biblische Geschichte des neuen Testaments, vornehmlich die Reden Jesu. Zusammenhängende Geographie Palästinas und der in Betracht kommenden Orte und Länder. Erklärung aller 6 Hauptstücke des (lutherischen) Katechismus. Zu den Festzeiten des Kirchenjahres ein religiöses Lied. R. Fritsche.
2. Latein: 8 St. w. Wiederholung und Ergänzung der regelmässigen Formenlehre. Unregelmässigkeiten in Declination und Conjugation. Die notwendigsten Lehren der Syntax. Uebungsbeispiele nach dem Lesebuche. — Alle acht Tage eine Composition, alle 14 Tage ein Pensum.
J. Vetchy.
3. Deutsch: 4 St. w. Formenlehre des Nomen. Der zusammengesetzte Satz mit schriftlichen Uebungen. Wiederholung und Beendigung der Orthographie. — Lesen von Musterstücken mit sachlicher und sprachlicher Erklärung. Vortrag memorirter Stücke. — Alle 8—14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit, alle 8 Tage eine orthographische Uebung.
J. Vetchy.
4. Geographie und Geschichte: 4. St. w. Physikalische und politische Geographie von Asien, Afrika und Europa im Allgemeinen; specielle Geographie von Süd- und West-Europa. — Geschichte des Altertums.
Dr. A. Balcar.
5. Mathematik: 3 St. w. Aus der Arithmetik: Verhältnisse und Proportionen sowie deren Anwendung. Wälsche Praktik. — Aus der Anschauungslehre: Messung, Theilung, Verwandlung und Aehnlichkeit gradliniger Figuren.
J. Smita.

6. Naturgeschichte: 2 St. w. a) Zoologie der Vögel, Amphibien und Fische mit erläuternden Demonstrationen. — b) Botanik: Beschreibung der Pflanzen nach äussern Merkmalen mittelst Demonstration an lebenden Gewächsen. J. Smita.

III. Classe.

Ordinarius: Herr Dr. Johann Odstrčil.

1. Religionslehre: α) katholisch: 2 St. w. Die Geschichte der Offenbarungen Gottes im alten Bunde. Ig. Świędzy.
β) evangelisch: 2 St. w. Die christliche Glaubenslehre. Lebensbilder christlicher Helden aus der Zeit der Stiftung der Kirche bis zur Reformation. Zu den Festzeiten des Kirchenjahres ein religiöses Lied. R. Fritsche.
2. Latein: 6 St. w. Casuslehre, eingeübt an den Aufgaben des Übungsbuches. — Cornelius Nepos nach Auswahl. Tägliche Präparation. — Alle 14 Tage eine Haus- und eine Schulaufgabe. J. Sturm.
3. Griechisch: 5 St. w. Regelmässige Formenlehre bis zu den Passivformen. Uebersetzung der entsprechenden Übungsstücke. Im II. Semester alle 14 Tage ein Pensum und alle 4 Wochen eine Composition. A. Karell.
4. Deutsch: 3 St. w. Lesen prosaischer und poetischer Musterstücke mit sachlicher und sprachlicher Erklärung. Vortrag memorirter Lesestücke. — Alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit. Dr. J. Fischer.
5. Geographie und Geschichte: 3 St. w. Oro-, Hydro- und politische Geographie von Europa (Oesterreich ausgenommen). Geographie von Amerika und Australien. Kartenzeichnen. — Geschichte des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der Hauptmomente aus der österreichischen Geschichte. M. Raselke.
6. Mathematik: 3 St. w. Grundoperationen mit Buchstabengrössen, Potenzen, Radiceen. Combinationslehre. — Anschauungslehre: Der Kreis und die regelmässigen Polygone in Construction und Rechnung. Dr. J. Odstrčil.
7. Naturgeschichte: 2 St. w. (im I. Sem.) Mineralogische Anschauungslehre. J. Smita.
8. Physik: 2 St. w. (im II. Sem.) Einleitung. Anfangsgründe der Chemie und Wärmelehre. J. Smita.

IV. Classe.

Ordinarius: Herr Dr. Josef Fischer.

1. Religionslehre; α) katholisch: 2 St. w. Die Geschichte der Offenbarungen im neuen Bunde. Ig. Święzy.
β) evangelisch: 2 St. w. Die christliche Sittenlehre. Lebensbilder christlicher Helden aus der Reformation bis in die neueste Zeit. Zu den Festzeiten des Kirchenjahres ein religiöses Lied. R. Fritsche.
2. Latein: 6 St. w. Tempus- und Moduslehre, eingeübt an den Aufgaben des Uebungsbuches. Prosodie und Metrik. — Lectüre: Caesar de bello Gallico I. I. II. III. IV. — Ovid nach Auswahl. — Alle 14 Tage ein Pensum und eine Composition. Dr. J. Fischer.
3. Griechisch: 4 St. w. Abschluss und Wiederholung der Formenlehre; Hauptpunkte aus der Syntax der Modi, eingeübt an den Beispielen des Lesebuches. — Alle 14 Tage ein Pensum, alle 4 Wochen eine Composition. J. Vetchy.
4. Deutsch: 3 St. w. Lectüre prosaischer und poetischer Lesestücke mit sprachlicher und sachlicher Erklärung. Figuren und Tropen. Deutsche Prosodie und Metrik. Geschäftsaufsätze. Vortrag memorirter Stücke. — Alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit. Dr. J. Fischer.
5. Geographie und Geschichte: 4 St. w. I. Sem.: Geschichte der Neuzeit mit Hervorhebung der Geschichte des Habsburgischen Gesamtstaates. — II. Sem.: Geographie und Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie. M. Raschke.
6. Mathematik: 3 St. w. Zusammengesetzte Verhältnisse und deren Anwendung. Gleichungen des I. Grades. — Anschauungslehre: Stereometrische Grundbegriffe. Inhalts- und Oberflächenberechnung der Körper. W. Pscheidl.
7. Physik: 3 St. w. Die Lehre vom Gleichgewichte und der Bewegung fester, flüssiger und ausdehnbarer Körper. Akustik, Magnetismus und Elektrizität. Grundbegriffe der Optik. Dr. J. Odstrčil.

V. Classe.

Ordinarius: Herr Armand Karell.

1. Religionslehre: α) katholisch: 2 St. w. Allgemeine Glaubenslehre. Jg. Święzy.
β) evangelisch: 2 St. w. Zusammenhängende Darstellung der Geschichte der christlichen Kirche von der Stiftung derselben bis zur Reformation. R. Fritsche.

2. Latein: 6 St. w. Lectüre (5 St. w.): Livius l. I. XXI. — Ovid nach Auswahl aus den Metamorphosen. Memoriren einzelner Stellen. — Grammatisch-stilistische Uebungen (1 St. w.): Wiederholung der Grammatik: Casuslehre, Tempora und Modi. — Alle 14 Tage ein Pensum, alle 4 Wochen eine Composition. A. Karel.
3. Griechisch: 5 St. w. Lectüre (4 St. w.): Xenophon, Anabasis l. II. III. nach Schenkls Chrestomathie. — Homer, Ilias l. I. II. III. Grammatik (1 St. w.): Casuslehre, Genera verbi und Tempora sammt entsprechenden Uebungen aus Schenkl. — Alle 4 Wochen eine Composition. G. Friedrich.
4. Deutsch: 2 St. w. Lectüre von Musterstücken der neueren Literatur mit sprachlicher und sachlicher Erklärung. Vortrag memorirter Stücke. — Alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit. Fr. Bauer.
5. Geographie und Geschichte: 4 St. w. Geographie Vorderasiens und der Mittelmeerländer. — Cultur der asiatischen und afrikanischen Völker. Geschichte der Perser, Griechen, Makedonen, Karthager und Römer bis Octavian's Alleinherrschaft. — Kartenzeichnen. Dr. A. Balcar.
6. Mathematik: 4 St. w. Algebra: Die Zahlensysteme. Algebraische Grundoperationen. Theilbarkeit der Zahlen und ihre Anwendung. Vollständige Lehre von den Brüchen. Aufgaben aus Heis. — Geometrie: Planimetrie. W. Pscheidl.
7. Naturgeschichte: 2 St. w. I. Sem.: Mineralogie in Verbindung mit Geognosie. — II. Sem.: Botanik mit besonderer Berücksichtigung der Organographie und der Systematik. J. Snita.

VI. Classe.

Ordinarius: Herr Gottlieb Friedrich.

1. Religionslehre: α) katholisch: 2 St. w. Die christliche Lehre. Besondere Glaubenslehre. Jg. Świeży.
β) evangelisch: 2 St. w. Zusammenhängende Darstellung der Geschichte der christlichen Kirche von der Reformation bis in die neueste Zeit. Geschichte des evangelischen Kirchenliedes. R. Fritsche.
2. Latein: 6 St. w. Lectüre (5 St. w.). Cicero, orat. in Catil. I. — Sallust, bellum Jugurthinum. — Vergil, Aen. l. I. — Grammatisch-stilistische Uebungen (1 St. w.) — Präparation. — Alle 14 Tage ein Pensum, alle 4 Wochen eine Composition. G. Friedrich.
3. Griechisch: 5 St. w. Lectüre (4 St. w.): Homer, Ilias l. XI. XII. XIII. — Herodot l. V. — Grammatik (1 St. w.): Syntax des Verbums. — Alle 4 Wochen eine Composition. Fr. Schmied.

4. Deutsch: 3 St. w. Lectüre von Musterstücken aus dem Lesebuche (Egger, II, 1). — Literaturgeschichte bis Göthe. — Alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit. Dr. A. Balcar.
5. Geographie und Geschichte: 3 St. w. Geschichte des römischen Kaiserreiches und des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der österreichischen Länder. — Entsprechende politische Geographie. Dr. A. Balcar.
6. Mathematik: 3 St. w. Algebra: Potenz- und Wurzelgrößen; Logarithmen. Gleichungen des 1. Grades mit einer und zwei Unbekannten. Determinanten. Aufgaben aus Heis. — Geometrie: Stereometrie. Trigonometrie. Dr. J. Odstrčil.
7. Naturgeschichte: 2 St. w. Zoologie mit erläuternden Demonstrationen und besonderer Berücksichtigung des anatomischen Baues der Haupttypen. J. Smita.

VII. Classe.

Ordinarius: Herr Franz Schmied.

1. Religionslehre: α) katholisch: 2 St. w. — Christliche Sittenlehre. Ig. Świézy.
β) evangelisch: 2. St. w. — Religionsgeschichte. I. Sem.: Die polytheistischen Religionen (Die Naturreligionen der Semiten, Aegypter, der Arier am Indus und der Germanen; die Culturreligionen der Griechen und Römer, der Chinesen; der Brahmanismus und Buddhismus und die Religion des Zarathustra). II. Sem.: Die monotheistischen Religionen (das Judentum, der Islam und das Christentum). — Die Gleichnisse und die Bergrede Jesu im Urtexte gelesen und erklärt. R. Fritsche.
2. Latein: 5 St. w. Lectüre (4 St. w.): Cicero, orat. pro Roscio Amerino. — Vergil, Aen. I. II. VI. XI. — Grammatisch-stilistische Uebungen 1 St. w. — Alle 14 Tage ein Pensum, alle 4 Wochen eine Composition. Fr. Schmied.
3. Griechisch: 4 St. w. Demosthenes, orat. Olynth. I. II. III. sammt Einleitung. — Homer, Odyss. I. VI. VII. — Sophokles, Antigone mit Einleitung in die griechische Tragödie. — Alle 14 Tage eine grammatische Stunde. (Wiederholung nach Bedarf.) Alle 4 Wochen eine Composition. Fr. Schmied.
4. Deutsch: 3 St. w. — Literaturgeschichte bis 1300 mit Lectüren aus dem mittelhochdeutschen Lesebuche (Reichel) — Musterstücke aus Egger II. 2. — Schillers Jungfrau von Orleans und Braut von Messina. — Alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit. M. Raschke.

5. Geographie und Geschichte: 3 St. w. — Geschichte der Neuzeit mit Hervorhebung der charakteristischen Momente aus der österreichischen Geschichte und mit der entsprechenden politischen Geographie.

Dr. A. Balcar.

6. Mathematik: 3 St. w. — Algebra: Unbestimmte Gleichungen. Quadratische Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten. Exponential-Gleichungen. Progressionen. Combinationslehre. Binomischer Lehrsatz. Aufgaben aus Heis. — Geometrie: Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Analytische Geometrie in der Ebene.

W. Pscheidl.

7. Physik: 3 St. w. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Mechanik fester und tropfbar-flüssiger Körper. Wärme. Theorie der Gase. Chemie.

W. Pscheidl.

8. Philosophische Propädeutik: 2 St. w. Logik. G. Friedrich.

VIII. Classe.

Ordinarius: Herr Manuel Raschke.

1. Religionslehre: α) katholisch: 2 St. w. Geschichte der Kirche Christi.

Ig Świąży.

β) evangelisch: 2 St. w. I. Sem.: Die christliche Glaubenslehre mit vorhergehender Erklärung der Bibel. II. Sem.: Die christliche Sittenlehre. — Lectüre und Erklärung des Römerbriefes im Urtexte.

R. Fritsche.

2. Latein: 5 St. w. Lectüre: (4 St. w.): Tacitus. Hist. I. I. II. Horatius, Carm. I. II. III. IV nach Auswahl. — Epod. Satir. Epist. nach Auswahl. — Grammatisch-stilistische Uebungen nebst Wiederholung der wichtigsten Partien der Grammatik (1 St. w.) — Alle 14 Tage ein Pensum, alle 4 Wochen eine Composition.

A. Karell.

3. Griechisch: 5 St. w. Lectüre: Platons Apologie und Protagoras (I. Sem.) — Sophokles, Ajas (II. Sem.) — Wiederholung der Syntax nach Bedarf. — Alle 4 Wochen eine Composition.

J. Werber.

4. Deutsch: 3 St. w. Analytische Aesthetik. Die Lehre von den schönen Künsten, von der Poesie mit Bezug auf die im Gymnasium gelesenen griechischen, lateinischen und deutschen Classiker und mit Benützung von Mozarts Lesebuch f. O. G. III. — Lectüre von Lessing's „Nathan“ und Schillers „Wallensteins Tod“. — Alle 3 Wochen ein Aufsatz als hausliche Arbeit.

M. Raschke.

5. Geographie und Geschichte: 3 St. w. I. Sem.: Hauptmomente aus der Geschichte der Gegenwart. Geschichte der österreichisch-unga-

rischen Monarchie mit Hervorhebung ihrer Beziehungen zur Geschichte der Nachbarländer. — II. Sem.: Vaterlandskunde der österreichisch-ungarischen Monarchie. M. Raschke.

6. Mathematik: 2 St. w. Wiederholung des Lehrstoffes und Uebung im Auflösen algebraischer, geometrischer und physikalischer Probleme.

Dr. J. Odstrčil.

7. Physik: 2 St. w. Magnetismus, Elektrizität, Wärme, Akustik und Optik.

Dr. J. Odstrčil.

8. Philosophische Propädeutik: 2 St. w. Empirische Psychologie.

G. Friedrich.

Israelitischer Religionsunterricht.

I. Abtheilung (I. II. Cl.), 2 St. w. — 1 St. Biblische Geschichte von der Schöpfungsgeschichte bis zur Gesetzgebung auf Sinai nebst den hieran geknüpften Glaubens- und Pflichtenlehren. — 1 St.: Lesestücke aus dem Pentateuch. — Die hebräischen Nomina und Adjectiva.

II. Abtheilung (III. IV. Cl.) 2 St. w. — 1 St.: Biblische Geschichte von der Theilung des Reiches bis zum babylonischen Exile nebst den hieran geknüpften Glaubens- und Pflichtenlehren. — 1 St.: Lesestücke aus dem Pentateuch. — Die zwei ersten Formen des hebräischen Verbum regulare.

III. Abtheilung (V. VI. Cl.), 2 St. w. — 1 St.: Geschichte der Juden vom babylonischen Exile bis Titus. — Geographie von Palästina. — 1 St.: 15 Psalmen sachlich und sprachlich erklärt. — Das hebräische Verbum irregulare.

IV. Abtheilung (VII. VIII. Cl.) 2 St. w. Geschichte der Juden von der Tempelzerstörung bis Maimunides (70—1205), der jüdischen Literatur in diesem Zeitraume, der mosaischen Lehren der Religion und Moral, religionsphilosophisch dargestellt. S. Friedmann.

b) Landessprachen.

I. Polnisch.

I. Abtheilung: 2 St. w. Das für den ersten Unterricht Wesentliche aus der Lautlehre. Regelmässige Formenlehre des Hauptwortes, Beiwortes, Fürwortes, Zahlwortes und Zeitwortes, eingeübt bei der Lectüre gewählter Lesestücke aus Wypisy polskie I. — Memoriren kurzer Gedichte. Alle 4 Wochen eine schriftliche Aufgabe. Dr. J. Fischer.

II. Abtheilung: 2 St. w. Ergänzung der regelmässigen Formenlehre. Lehre vom Satz, Casuslehre, eingeübt bei der Lectüre aus Wypisy polskie II. — Memoriren kurzer Gedichte. — Alle 4 Wochen eine schriftliche Aufgabe. Dr. J. Fischer.

III. Abtheilung: 2 St. w. Grammatisch-stilistische und sachliche Erklärung ausgewählter Lesestücke aus *Wypisy polskie* II. 2 f. O. G. mit einem kurzen Abrisse der Literaturgeschichte. — Vortrag freigewählter Gedichte. — Alle 4 Wochen eine schriftliche Aufgabe. A. Karell.

II. Böhmisches.

I. Abtheilung: 2 St. w. Die Anfangsgründe des Unterrichtes; die Formenlehre des Nomens; die acht Classen des Verbums. Einübung der Formen an praktischen Beispielen. Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Böhmische nach dem Lesebuche von Neumann und Gehlen und aus dem Böhmischen ins Deutsche nach dem Lesebuche von Jireček. Später Erklärung böhmischer Lesestücke und Nacherzählungen unter Gebrauch der böhmischen Sprache. — Lesen, Vortrag, Dictandotübungen. Im Ganzen 30 schriftliche Arbeiten. Fr. Bauer.

II. Abtheilung: 2 St. w. Wiederholung der gesamten Formenlehre. Uebersetzungen aus dem Böhmischen ins Deutsche und umgekehrt nach den Lesebüchern der IV. Classe. Späterhin Erklärung schwieriger Lesestücke unter Gebrauch der böhmischen Sprache. Erweiterung der praktischen Sprachfertigkeit durch Memoriren und Vortragen erklärter Lesestücke, Bereicherung des Sprachschatzes. — 12 schriftliche Hausarbeiten, anfänglich Uebersetzungen, gegen das Ende des Schuljahres freie Reproductionen erklärter Lesestücke in böhmischer Sprache.

Fr. Bauer.

III. Abtheilung: 2 St. w. Lectüre von Musterstücken aus Jirečeks Aothologie mit grammatisch-stilistischer und sachlicher Erklärung und literarhistorischen Notizen. — Vortrag gewählter Gedichte. — Alle 4 Wochen eine Aufgabe. Dr. J. Fischer.

c) Freie Lehrgegenstände.

I. Gesang.

I. Abtheilung: 2 St. w. — Anfänger mit Knabenbestimmen (Sopran und Alt). Der Gesangston nach Dauer, Höhe und Stärke mit einschlägigen Uebungen. Ein- und zweistimmige Gesangsübungen.

II. Abtheilung: 2 St. w. — Geübtere mit Knabenstimmen: Einübung des Sopran und Alt bei gemischten vierstimmigen Chören.

III. Abtheilung. 2 St. w. Uebungen im vierstimmigen Gesange (gemischte und Männerchöre), bisweilen mit Zuziehung der II. Abtheilung.

J. Šmita.

II. Freihandzeichnen.

- I. Abtheilung: 2 St. w. — Zeichnen nach der Schultafel. Einfache symmetrisch gehaltene ornamentale Formen von der geometrischen Grundlage abgeleitet.
- II. Abtheilung: 2 St. w. — Zeichnen nach Vorlagen und Modellen. Das Ornament und das menschliche Gesicht, verbunden mit Erklärung über die beim freien Nachbilden der Objecte zu beobachtenden Regeln.
Fr. Holeček.

III. Turnen.

- I. Abtheilung: 2 St. w. a) Ordnungs- und Freübungen: Aufstellung; Grundstellung, Richtung; Abzählen. Vorwärtsgehen; Vorwärtslaufen. Auf der gleichen Stelle Gehen; Umkehren im Gehen und Laufen. Gehen mit Trittwechseln. Drehungen im Stehen. Anhaltungen und Bewegungen der gestreckten Arme. Fersenheben in die Zehstellung. Schreiten in die Schrittstellung. Halbe Beugung der Kniee. An Ort und Stelle Hüpfen mit Drehungen und Stellungswechsel. Rumpfdrehen und Rumpfbeugen. Armbewegungen in der Kniebeugstellung. Schreiten in eine Schrittstellung mit Armbewegungen, mit Drehungen, — b) Geräthübungen: Einfache Hang- und Stützübungen am Barren. Gemischte Sprünge am Pferde und Bock. Freispringen über Schnur.
- II. Abtheilung: 2 St. w. a) Ordnungsübungen wie in Abth. I. — Freübungen: Zusammengesetzte Fuss-, Knie-, Rumpf- und Hüpfübungsfolgen mit Armübungen verbunden. — b) Geräthübungen: Hang- und Stützübungen am Barren. Sitzen, Stützen, Hangehen. Schwingen im Streck- und Unterarmstütz. Ausspringen vor und hinter der Hand. Liegehänge, Abhang, Ueberdrehen, Felgeaufschwung, Hoch und Weitsprung am Bock. — Pferd: Hocke, Grätsche, Sitzwechsel. Wechsel von Sitz- und Stand. Hoch- und Weitsprung über Schnur. Seilziehen.
- III. Abtheilung. 2 St. w. a) Ordnungs- und Freübungen: Gehen und Laufen mit Stabhaltungen. Dauerlauf mit Stab. Zusammengesetzte Stabübungsfolgen. Gehen im Viereck mit Stabhaltungen. — b) Geräthübungen wie in Abth. II. — Kürturnen.
K. Wilke.

III. Verzeichnis

der im Schuljahre 1876/7 verwendeten Lehrbücher nach Gegenständen und Classen.

- I. Religionslehre:
 - a) katholisch: Katholischer Katechismus (Regensburg), in I. — Liturgik oder Erklärung der gottesdienstlichen Handlungen (Bellmann), in II. — Geschichte der Offenbarung des alten Testaments (Bellmann), in III. — Geschichte der Offenbarung des neuen Testaments (Bellmann), in IV. Martin, Allgemeine Glaubenslehre, in V. — Martin, Besondere Glaubenslehre, in VI. — Martin, Sittenlehre, in VII. — Fessler, Geschichte der Kirche Christi, in VIII.
 - β) evangelisch: Berthelt, Biblische Geschichte mit Bildern in I. II. — Palmer, Der christliche Glaube und das christliche Leben, in III. IV. — Palmer, Lehrbuch der Religion für die oberen Classen, II. Th., in V. VI. — Palmer, Lehrbuch der Religion für die oberen Classen, I. Th., in VII. VIII.
- II. Lateinische Sprache:

Schmidt, Lateinische Schulgrammatik, in I bis VIII. — Vielhaber, Lateinisches Übungsbuch, I. Th. in I. Vielhaber, Lateinisches Übungsbuch, II. Th. in II. — Cornelius Nepos von Siebelis, in III. — Vielhaber, Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische, I. Th. in III. — Vielhaber Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische, II. Th., in IV. — Caesar, bellum Gallicum, ed. Hoffmann, in IV. — Ovidii carmina selecta, ed. Grysar, in IV. V. — Livius, ed. Grysar, in V. — Süpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, II. Th., in V. VI. — Caesar, bellum civile, ed. Hoffmann, in VI. — Sallust, Jugurtha, ed. Linker, in VI. — Cicero, orat. in Catilinam, ed. Klotz, in VI. — Vergil, Aeneis, ed. Ribbek, in VI. VII. — Cicero, orat. pro Roscio Amerino, ed. Klotz, in VII. — Süpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, III. Th., in VII. VIII. — Tacitus, ed. Hahn, in VIII. Horatii carmina selecta, ed. Grysar, in VIII.
- III. Griechische Sprache:

Curtius, Griechische Schulgrammatik, in III. bis VIII. — Schenkl, griechisches Elementarbuch, in III. IV. — Schenkl, Chrestomathie aus Xenophon, in V. — Homer, Ilias, ed. Dindorf, in V. VI. — Herodot, ed. Wilhelm, in VI. — Demosthenes, ed. Pauly, in VII. — Homer, Odyssee, ed. Dindorf, in VII. — Sophokles, Antigone, ed. Dindorf, in VII. — Sophokles, Aias, ed. Dindorf, in VIII. — Platonis dialogi (Apologie. Protagoras.), ed. Hermann, in VIII. —
- IV. Deutsche Sprache:

Gurke, Deutsche Schulgrammatik, in I. II. — Neumann und Gehlen, Deutsches Lesebuch f. d. I. Classe, in I. — Neu

mann und Gehlen, Deutsches Lesebuch f. d. II. Classe, in II. — Neumann und Gehlen, Deutsches Lesebuch f. d. III. Classe, in III. — Neumann und Gehlen, Deutsches Lesebuch f. d. IV. Classe, in IV. — Egger, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten, I. B. in V.; II. B., 1. Th., in VI; II. B., 2. Th., in VII. — Reichel, Mittelhochdeutsches Lesebuch, in VII. — Mozart, Deutsches Lesebuch, f. d. oberen Classen, III. B., in VIII.

V. Geographie und Geschichte: Ptaschnik, Leitfaden beim Lesen geographischer Karten, in I. II. III. — Stieler, Schulatlas, in I. II. III. — Hamak, Geschichte des Altertums, in II. — Kiepert, Atlas antiquus, in II. V. — Hamak, Geschichte des Mittelalters, in III. — Klun Leitfaden, für den geographischen Unterricht, in IV. — Kozem, Schulatlas, in IV. — Hamak, Geschichte der Neuzeit, in IV. — Hamak, Oesterreichische Vaterlandskunde für die mittleren Classen, in IV. — Gindely, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien, I., in V.; II., in VI.; III., in VII. — Hamak, Oesterreichische Vaterlandskunde für die höheren Classen, in VIII.

VI. Mathematik: Močnik, Lehrbuch der Arithmetik f. U. G. I., in I. II. — Močnik, Geometrische Anschauungslehre, I., in I. II. — Močnik, Lehrbuch der Arithmetik f. U. G. II., in III. und IV. — Močnik, Geom. Anschauungslehre, II., in III. IV. — Močnik, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra f. d. oberen Classen, in V bis VIII. — Močnik, Lehrbuch der Geometrie f. d. oberen Classen, in V bis VIII. — Heis, Sammlung von Beispielen und Aufgaben, in V bis VIII.

VII. Naturgeschichte: Pokorný, Illustrierte Naturgeschichte, I., in I. II. — Pokorný, Illustrierte Naturgeschichte II., in II. Fellöcker, Anfangsgründe der Mineralogie, in III. — Kemngott, Lehrbuch der Mineralogie in V. — Bill, Grundriss der Botanik, in V. — Schmidt, Leitfaden der Zoologie, in VI.

VIII. Physik: Pisko, Lehrbuch der Physik f. U. G., in III. IV. — Pisko, Lehrbuch der Physik f. O. G., in VII. VIII. —

IX. Philos. Propädeutik: Drbal, Logik, in VII. Lindner, Empirische Psychologie, in VIII.

X. Israel, Religionslehre: Wessely, Netiv-Emma oder biblischer Kathismus. — Johnson, Alume Josef. Unterricht in der mosaischen Religion. — Pentateuch (hebräischer Text).

XI. Polnische Sprache: Małeckí, Gramatyka muiejsza. — Wypisy polskie, I. II.; f. O. G. II, 2.

XII. Böhmische Sprache: Kunz, Česká mluvnice. — Jireček, Čítanka, I. — Jireček, Obrazy z rakouských zemí. — Jireček, Anthologie. Doba stará. Doba nová. —

IV. Deutsche Aufgaben im Ober-Gymnasium.

V. Classe.

1. Vortheile und Nachtheile des Land- und Stadtlebens.
2. Beschreibung des Jahrmarktes in Teschen.
3. Warum ist die Bescheidenheit der Jugend insbesondere zu empfehlen?
4. Wem nicht zu rathen ist, dem ist nicht zu helfen (Chrie).
5. Der Ackerbau ist die Grundlage aller Cultur (auf Grund des Schiller'schen Gedichtes „das Elensische Fest“).
6. Der Kampf der Horatier und Curiatier (freie Nacherzählung nach Livius)
7. Das Grabmal des Kyros.
8. Die Schlacht auf dem Wülpensande.
9. Per angusta ad augusta.
10. Welchen tieferen Einblick in den Charakter der wirkenden Personen gestattet die im 1. Gesange des Epos „Hermann und Dorothea“ berührte welthistorische Begebenheit?
11. Mein Lieblingsplätzchen in der Heimat (Schilderung).
12. Gedankengang der Bürger'schen Ballade „der wilde Jäger.
13. „Der Fischer“ und „der Erbkönig“ (Vergleichung).
14. Welche Aussichten auf Sieg hatten die Griechen, welche die Perser bei Beginn der Perserkriege?
15. Charakteristik des Johanniterritters in Schillers „Kampf mit dem Drachen“.
16. Leergebrannt ist die Stätte,
Wilder Stürme rauhes Bette.
In den öden Fensterhöhlen
Wohnt das Grauen,
Und des Himmels Wolken schauen
Hoch hinein.
17. α) Der anbrechende Abend im Walde.
β) Der Dorfkirchhof.
18. Der hohe Rang des österreichischen Kaiserstaates (auf Grund von A. Grüns „Hymne auf Oesterreich“).
19. Ueber den πάντος ἀπρύγετος bei Homer.
20. Ende gut, alles gut.

Fr. Bauer.

VI. Classe.

1. Der Strom als ein Bild des menschlichen Lebens.
2. Kenntnisse und Fertigkeiten sind mehr wert als alle Reichtümer.
3. Trau! schau, wem!
Thue Recht! Scheue niemand!

4. Wodurch machten sich berühmte Männer um die Nachwelt verdient?
5. Zauber der freien Natur.
6. Warum scheiterten die Versuche der Römer in Germanien festen Fuss zu fassen?
7. Das Leben des Bergmanns.
8. Was treibt die Menschen in die Ferne?
9. Gedankengang der Ode Klopstocks: „Mein Irrthum.“
10. Culturhistorische Bedeutung der Errichtung der Ostmark und Uebertragung derselben an die Babenberger.
11. Ueber den Fehler der Rechthaberei.
12. Welchen Bestrebungen der Menschen verdanken wir unsere geographischen und ethnographischen Kenntnisse?
13. Ein and'res Anflitz, eh' sie geschehen,
Ein anderes zeigt die vollbrachte That. (Schiller.)
14. An's Vaterland, an's theure schliess dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen! (Schiller.)
15. Ueber nützliche verläumdete Thiere.
16. Verdienste des Babenbergers Leopold des Glorreichen um die Hebung der materiellen wie der geistigen Cultur im H. Oesterreich und Steiermark.
17. Landschaftliche Schönheit der Umgebung von Tescen.
18. Das Herz gefällt mir nicht, das kalt und streng
Sich zuschliesst in den Jahren des Gefühls. (Schiller.)
19. Der Segen der Eintracht und bürgerlichen Ordnung.
20. Wie charakterisirt Göthe im Epilog zu Schillers Glocke das Leben und Streben seines Freundes?

Dr. A. Balcar.

VII. Classe.

1. Das Menschenleben ist eine Schule voll Prüfungen.
2. Worin besteht die Nationalität?
3. Die Motive in Göthes Iphigenie.
4. Was haben die europäischen Völker von ihrer Nationalität aufgegeben?
5. Die Deutung des Märchens vom Dornröschen.
6. Rüdigers Pflichtenkampf im Nibelungenlied 2081.
7. Die Heimat ist das Vaterland des Knaben, das Vaterland des Mannes ist das Reich.
8. Die Vortheile und Nachtheile mehrsprachiger Länder.
9. Erklärung des Spruches: „Ich hört ein wazzzer diezen“ von Walther von der Vogelweide.
10. Die Vaterlandsiebe einer beliebig gewählten Person aus Schillers Jungfrau von Orleans.

11. Die Ursachen klimatischer Unterschiede, vorzüglich in Oesterreich.
12. Entwicklung und Verbreitung der Leibeigenschaft im Mittelalter und in der Neuzeit.
13. Die cultivirenden Wirkungen des Handels, im Allgemeinen oder in einer bestimmten Geschichtsperiode.
14. Die Abschaffung der Leibeigenschaft in Europa, vorzüglich in Oesterreich.
15. Welche Güter sind höher als das Leben? Beantwortet aus Schillers „Braut von Messina“.
16. „Das grüne Thier“ von Aug. Kopisch ist zu erklären. M. Raschke.

VIII. Klasse.

1. Gemeinfassliche Erklärung des Wortes „Ideal“.
2. „Die Grenzen der Menschheit“ von Göthe, zu erklären.
3. Was heisst charakterisiren? Im Leben, im Drama; zur Auswahl.
4. Istrien und die Krim, culturgeographischer Vergleich.
5. Oesterreichs geographische Verbindung mit dem übrigen Europa.
6. Der Charakter des Derwisch in Lessings „Nathan“.
7. Encyklopädisches Wissen. Was es ist, seine Unentbehrlichkeit, verschiedene Erwerbung und Anwendung. (Dem Schüler steht frei die Aufgabe zu beschränken.)
8. Wie hängt Alexanders Eroberung zusammen mit den griechischen Perserkriegen?
9. Das Verhältnis des inneren Berufes zum äusseren Berufe.
10. Die staatswirtschaftlichen Wirkungen der Volksschulen. Mit Bezug auf Oesterreich.
11. „In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne“, angewandt auf uns gewöhnliche Menschen.
12. Die Culturfortschritte fördern unser Leben, steigern aber auch die Anforderungen an unsere Ausbildung. (Maturitäts-Aufsatz). M. Raschke.

V. Statistische Uebersicht der Schüler.

a) Nach Zahl.

b) Nach Fortgang.

C l a s s e	Waren am Schlusse des vorigen Schuljahrs	In dieselbe wurden aufgenommen				Während des Schuljahres hinzugekommen	Abgegangen	Sind am Schlusse des Schuljahres		Davon erhielten ein Zeugniß der				Zur Wiederholungsprüfung zugelassen	Blieben ungeprüft
		aus der vorhergehenden Classe	als Repetenten	von Aussen	zusammen			öffentliche	Privatisten	Vorzugs- Classe	I. Classe	II. Classe	III. Classe		
I. A.	34	—	6	32	38	—	—	38	—	7	19	7	2	3	—
I. B.	31	—	4	35	39	—	3	36	—	5	19	4	8	—	—
II.	55	48	6	3	57	—	5	52	—	6	31	10	—	5	—
III.	44	41	5	1	47	—	2	45	—	3	28	10	3	—	1
IV.	38	29	3	4	36	—	—	36	—	3	30	3	—	—	—
V.	24	24	3	6	33	—	2	31	—	4	24	3	—	—	—
VI.	26	17	—	1	18	—	—	18	—	3	14	—	1	—	—
VII.	25	23	2	—	25	—	1	24	—	5	13	2	—	4	—
VIII.	27	15	—	—	15	2	—	17	—	4	9	4	—	—	—
Summa .	304	197	29	82	308	2	13	297	—	40	187	43	14	12	1

c) Nach Schulgeld, Taxen, Stipendien.

d) Muttersprache.

e) Religion.

C l a s s e	I. Sem.		II. Sem.		Aufnahmestaxen in		Lehrmittelbei- träge in		Stipen- dien			Muttersprache				Religionsbe- kenntnis			
	Zahlend	Befreit	Zahlend	Befreit					Fond-	Privat-	Zusammen	Deutsch	Böhmisch	Polnisch	Ungarisch	Katholisch	evan- gelisch		Mosaisch
					A. C.	H. C.													
I. A.	35	3	35	3	67	20	39	90	—	—	—	21	7	10	—	22	8	—	8
I. B.	34	5	21	12	75	60	42	—	—	—	—	17	7	12	—	23	10	1	2
II.	34	23	30	24	6	30	59	85	2	8	10	20	13	19	—	20	19	3	10
III.	34	13	34	13	2	10	49	35	3	5	8	26	5	14	—	26	15	1	3
IV.	20	16	20	16	8	40	38	85	4	4	8	20	7	9	—	24	5	2	5
V.	15	18	13	18	12	60	34	65	4	3	7	15	10	5	1	20	3	3	5
VI.	8	10	8	10	2	10	18	90	2	2	4	9	3	6	—	9	4	1	4
VII.	15	10	15	9	—	—	26	25	2	5	7	16	4	4	—	14	4	—	6
VIII.	9	6	11	6	—	—	17	85	2	—	2	7	2	7	1	7	3	1	6
Summa	204	104	190	111	174	30	327	60	19	27	46	151	58	86	2	165	71	12	49

f) Vaterland.

g) Alter.

Classe	Vaterland									Altersjahre													
	Stadt Teichen	Schlesien	Mähren	Galizien	Böhmen	Inner- Oesterreich	Ungarn	Litorale	Ansland	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
I. A.	7	19	3	3	—	2	4	—	—	5	10	4	12	5	1	1	—	—	—	—	—	—	—
I. B.	9	21	3	—	1	2	—	—	—	1	6	11	7	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	6	30	11	4	1	—	—	—	—	—	8	11	8	10	10	3	1	—	—	1	—	—	—
III.	9	26	4	4	—	1	1	—	—	—	—	3	12	10	19	1	—	—	—	—	—	—	—
IV.	6	20	7	2	—	1	—	—	—	—	—	—	5	10	7	6	6	2	—	—	—	—	—
V.	4	16	6	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	4	8	7	6	3	2	1	—	—	—
VI.	1	13	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	6	2	3	1	—	—	—
VII.	4	14	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	11	5	4	2	—	—	—	—
VIII.	2	8	3	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	5	3	1	2	—
Summa	48	167	41	22	6	6	7	—	—	6	24	29	44	48	48	25	33	15	14	8	1	2	—

Richtigstellung

der Daten des vorjährigen Programmes hinsichtlich
des Fortganges der Schüler auf Grund der Wieder-
holungs- und Nachtragsprüfungen.

Fortgang	C l a s s e									Zusammen
	I. A.	I. B.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
I. Classe mit Vorzug	4	3	4	3	7	4	6	3	9	43
I. Classe	23	19	39	29	26	15	20	13	16	200
II. „	2	4	8	8	2	4	—	6	1	35
III. „	4	4	3	4	—	—	—	3	1	19
Zur Prüfung nicht erschienen	1	1	1	—	3	1	—	—	—	7
	34	31	55	44	38	24	26	25	27	304

Summe des eingehobenen Unterrichtsgeldes : 4138 fl. ö. W.

Summe der Stipendien und Stiftsplätze : 4207 fl. ö. W.

VI. Vermehrung der Lehrmittelsammlungen.

A) Bibliothek.

a) Die Lehrerbibliothek:

α) Durch Ankauf.

1) Poggendorf Annalen für Physik und Chemie, 1877. — 2) Fleckeisen und Masius, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, 1877. — 3) Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, 1877. — 4) Das Ausland, 1877. — 5) Petermann, geographische Mittheilungen 1877. Ergänzungshefte 45—51. — 6) Mittheilungen der geographischen Gesellschaft in Wien, 1877. — 7) Verordnungsblatt, 1877. — 8) Schlömilch, Zeitschrift für Mathematik, und Physik, 1877. — 9) Sybel, Historische Zeitschrift, 1877. — 10) Literarisches Centralblatt, 1877. — 11) Rückerts poetische Werke. 12 Bände. — 12) Weigand, Deutsches Wörterbuch, IV, 1. 2. — 13) Logau, Sinngedichte. — 14) Gödeke Uebersicht der deutschen Literaturgeschichte. — 15) Lüben, Methodische Anweisung zum Unterrichte in der Thierkunde. I. II. — 16) Lüben, Methodische Anweisung zum Unterrichte in der Pflanzenkunde. — 17) Krones, Geschichte Oesterreichs I. — 18) Bernays, Aristoteles Politik. — 19) Fechner, Vorschule der Aesthetik. I. II. — 20) Barday, Aufgabensammlung. — 21) Vahlen, Aristoteles Poetik. — 22) Kelle, Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich. — 23) Polybii historiarum reliquiae. — 24) A. Grün, Spaziergänge eines Wiener Poeten. Schutt. In der Veranda. Gedichte. Nibelungen im Frack. (5 Bändchen). — 25) Leunis, Synopsis, III, 2, 1; Botanik, 2. Hälfte. — 26) Salmon, Lineare Transformationen. — 27) Weiss, Weltgeschichte, III, 1. 2. — 28) Dietsch, Eutropius. 29) Jeep, Justinus. — 30) Hermann, Persius. — 31) Fleckeisen, Terentius. — 32) Franke, Aeschinis orationes. — 33) Rose, Anacreontis carmina. — 34) Becker, Appianus. — 35) Baumeister, Hymni Homerici. — 36) Foss, Theophrasti characteres. — 37) Dindorf, Xenophontis historia graeca. — 38) Dindorf, Xenophontis scripta minora. — 39) Poppo, Thukidides. 13 Bände. — 40) Cavallin, Sophokles' Philoktet. — 41) La Roche, Homeri Ilias (kritische Textausgabe) I. II. — 42) Hoffmann, Altitalische Sagen I. — 43) Maxwell, Treatise on Electricity. — 44) Volkman, Psychologie I. II. — 45) Hürzel, Vorlesungen über Gymnasial-Pädagogik. — 46) Slovnik naučný, X, 11. 12.; 18—21. — 47) Grimm, Wörterbuch, IV. Bd. 1. Abth. Heft 8. 9. 11 (in 2 Exemplaren) — 48) Schmied, Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Heft 103—104. —

β) **Durch Schenkung.**

Vom h. k. k. Min. f. C. u. U.: 1) Vierteljahrschrift für deutsche Altertumskunde, 1876, 3, 4.; 1877, 1. — 2) Jahresbericht des k. k. Min. f. C. u. U. pro 1876. 3) Botanische Zeitschrift pro 1877. — 4) Anděl, Grundsätze der perspectivischen und Beleuchtungserscheinungen.

Von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien: 1) Sitzungsberichte der phil.—hist. Classe 81. Bd. (1—4), 82. Bd. (1—3), 83. Bd. (1—4). — 2) Sitzungsberichte der math.-naturw. Classe I. Abth. 72. Bd. (1—5), 73. Bd. (1—5), 74. Bd. (1—2); II. Abth. 72. Bd. (1—5), 73. Bd. (1—5), 74. Bd. (1—2); III. Abth. 71. Bd. (3—5), 72. Bd. (1—5), 73. Bd. (1—5). — 3) Archiv für österreichische Geschichte 54. Bd. 1. 2. Hälfte. — 4). Fontes rerum Austriacarum II. Abth. 78. 79. Bd. — 5) Almanach pro 1876. —

Von der k. k. mährischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde: 1) Mittheilungen, 1875, 56. Jahrgang.

Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung alter Baudenkmale: 1) Mittheilungen, Neue Folge, II. Bd., 2—4.

Von der Weidmann'schen Verlagshandlung in Berlin: 1) Zeitschrift für das Gymnasialwesen, 1876.

Vom Ossolinski'schen Institute in Lemberg: 1) Codex diplomaticus monasterii Tynecensis. —

b) **Die Schülerbibliothek.**

α) **Durch Ankauf.**

1) Barth, Livingston David, der Afrikareisende. — 2) Stoll, Bilder aus dem altgriechischen Leben. — 3) Stoll, Bilder aus dem altrömischen Leben. — 4) Die Kinderlaube, 1877. — 5) Westernmanns illustrierte Monatshefte, 1877. — 6) Die Heimat, 1877. — 7) Spamer's illustriertes Conversations-Lexikon, Lieferung 166—200 (2 Exemplare). — 8) Biblioteka pisarzy polskich, 5 Bandchen. — 9) Národní biblioteka XVI—XXX. 10) Nach Osten und Westen. 6. Sammlung (Nr. 23 — 26). — 11) Velíšský, Život Řekův a Římanův. —

β) **Durch Schenkung.**

1. Vom Herrn k. k. Hauptmann Grünenwald: Duller, Erz h. Karl von Oesterreich. 2 Bände.

Anmerkung. Aus dem Nachlasse des verstorbenen stud. philos. Eugen Rotter sind der Direction nach dessen letztwilliger Verfügung eine grössere Anzahl zum Theile recht werthvoller Werke ausgefolgt worden, deren Sichtung bereits in Angriff genommen ist. Der hieraus sich ergebende Zuwachs wird im nächsten Programm veröffentlicht.

B. Geographisch-historische Lehrmittel.

a) Durch Ankauf.

1) Generalkarte der österr.-ungar. Monarchie (F. 7. 8. 9. 10. 12; G. 5. 6. 7. 8. 9. 10; H. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12; J. 5. 6. 7. 8. 9; K. 5. 6. 7. 9; L. 5. 6. 7. 8. 9; M. 5. 6. 7. 8. 9; N. 7. 8. 9; O. 7. 9.). — 2) Langel, Bilder zur Geschichte. 3. Lief. sammt Text. — 3) Sydow, Wandkarte von Afrika.

b) Durch Schenkung.

Vom h. k. k. Min. f. C. u. U.: 1) Hypsometrische Uebersichtskarte der österr.-ungar. Monarchie von Streffleur-Steinhauser-Hauslab.

Von der Reimer'schen Verlagshandlung in Berlin: 1) Kiepert, Atlas antiquus (12 Karten.)

C. Naturwissenschaftliche Lehrmittel.

Für Physik und Chemie: 1) Ein Theodolit. — 2) 24 Stück Eprouvetten.

Lehrmittellond pro 1876/7

1. Cassarest aus den Aufnahmstaxen und Beiträgen pro 1875/6	71 fl. 33 kr.
2. An Aufnahmstaxen pro 1876/7	174 „ 30 „
3. An Lehrmittelbeiträgen pro 1876/7	327 „ 60 „
4. An Taxen für Zeugnis-Duplicate	13 „ — „
5. Jahresdotation für physikal. Lehrmittel pro 1877 . . .	200 „ — „
Summa:	786 fl. 23 kr.

VII. Maturitätsprüfungen.

Von den 28 Examinanden, welche sich am Schlusse des vorigen Schuljahres der schriftlichen Prüfung unterzogen, erschienen zu der vom 10. — 13. Juli unter dem Vorsitze des k. k. Landesschulinspectors Herrn Heinrich Schreier abgehaltenen mündlichen Prüfung nur 25, da 3 inzwischen erkrankt waren. Im Verlaufe der Prüfung trat 1 zurück, so dass 24 dieselbe vollendeten. Hievon erhielten 8 das Zeugnis der Reife mit Auszeichnung, 12 das Zeugnis der einfachen Reife, 1 wurde zur Wiederholung der Prüfung aus der Physik nach Ablauf der Ferien zugelassen und 3 auf ein Jahr reprobirt.

Bei Gelegenheit der am 27. September unter dem Vorsitze des k. k. Landesschulinspectors Herrn Heinrich Schreier abgehaltenen Wiederholungsprüfung unterzogen sich gleichzeitig 3 Examinanden, welche zum Juli-

Termine wegen Erkrankung nicht erschienen waren, auf Grund der hiezu vom hochl. k. k. schlesischen Landesschulrathе erhaltenen Bewilligung der gesammten mündlichen Prüfung. Der zur Wiederholungsprüfung bestimmte Examinand erhielt das Zeugnis der Reife, von den 3 anderen 1 das Zeugnis der Reife mit Auszeichnung und 2 das Zeugnis der Reife.

Gesamt-Resultat: Von 27 geprüften Examinanden erhielten 9 das Zeugnis der Reife mit Auszeichnung, 15 das Zeugnis der Reife und 3 wurden auf ein Jahr reprobit.

Es verliessen demnach die Anstalt mit dem Zeugnisse die Reife:

Post Nr.	N a m e	Alters- Jahre	Dauer der Studien	Berufsstudium
1	Bistroń Julius	18	8 Jahre öffentlich	Philos. Studien
2	Blumenthal Markus	19	8 Jahre öffentlich	Jurisprudenz
3	Cieslar Adolf	17	8 Jahre öffentlich	Philos. Studien
4	Czaja Karl	19	8 Jahre öffentlich	Theologie
5	Grünzer Heinrich	22	8 Jahre öffentlich	Philos. Studien
6	Hoffmann Julius	20	8 Jahre öffentlich	Philos. Studien
7	Jarmulski Emil	18	8 Jahre öffentlich	Agricltur
8	Kohn Isidor	17	8 Jahre öffentlich	Jurisprudenz
9	Kulisz Johann	20	8 Jahre öffentlich	Philos. Studien
10	Meixner Gabriel	20	8 Jahre öffentlich	Theologie
11	Molnar Eduard	19	8 Jahre öffentlich	Jurisprudenz
12	Niedoba Adam	22	8 Jahre öffentlich	Philos. Studien
13	Pfeifer Johann	21	8 Jahre öffentlich	Kriegswesen
14	Rossi Ernst	18	8 Jahre öffentlich	Forstwesen
15	Rössler Julius	19	5½ Jahre privat, 2¼ öff.	Jurisprudenz
16	Schefezyk Heinrich	19	8 Jahre öffentlich	Philos. Studien
17	Seidler Gustav	18	8 Jahre öffentlich	Jurisprudenz
18	Skalský Gustav	19	8 Jahre öffentlich	Philos. Studien
19	Smita Arthur	17	8 Jahre öffentlich	Philos. Studien
20	Szymik Karl	22	8 Jahre öffentlich	Ev. Theologie
21	Tillian Johann	20	1 Jahr privat, 7 öffentlich	Philos. Studien
22	Twrdy Johann	24	8 Jahre öffentlich	Theologie
23	Werlik Johann	19	8 Jahre öffentlich	Jurisprudenz
24	Zajonz Rudolf	17	8 Jahre öffentlich	Medicin

Zur diesjährigen Maturitätsprüfung meldeten sich sämtliche (17) öffentliche Schüler der VIII. Classe, von denen einer die Prüfung wiederholt.

Zu der vom 4. bis 8. Juni abgehaltenen schriftlichen Prüfung erschienen sämtliche angemeldete Examinanden.

Themen zu den schriftlichen Prüfungen:

1. Aus dem Latein ins Deutsche: Hor. Carm. IV, 15 (Phoebus volentem — canemus).

2. Aus dem Deutschen ins Latein: Seyffert, Übungsbuch für Secunda Nr. X (Liebe und Hass.)

3. Aus dem Deutschen: Die Culturfortschritte fördern unser Leben, steigern aber auch die Anforderungen an unsere Ausbildung.

4. Aus dem Griechischen ins Deutsche: Demosthenes, περί στεφανίου §. 169—172 (Ἑσπέρα μὲν — ἔξιν συμβουλεύειν).

5. Aus der Mathematik.

a) Es soll ein cylindrisches Einliter-Mass für Oel angefertigt werden; welche Dimensionen soll es erhalten, wenn verlangt wird, dass beim Ausgießen der Flüssigkeit möglichst wenig an den Wandungen desselben durch Adhäsion haften bleibe, oder dass die Oberfläche möglichst gering sei?

b) Wie hoch ist ein Berg, von dessen Spitze die Endpunkte einer 100 Meter langen horizontalen mit ihr in einer verticalen Ebene gelegenen Strecke unter den Depressionswinkeln $63^{\circ} 26' 6''$ und $71^{\circ} 33' 54''$ erscheinen?

c) Ein 40 jähriger Mann will, so lange er lebt, zu Anfang eines jeden Jahres eine gewisse Prämie, r fl., zahlen, um nach seinem Tode den Erben ein Capital von 1000 fl. zu sichern; wie viel beträgt die jährliche Prämie, wenn man 5% berechnet und wenn nach der Süßmilch-Baumann'schen Sterblichkeitstafel die mittlere Lebensdauer eines 40jährigen Mannes 23 Jahre beträgt? Wenn nun der Beamtenverein 27 fl. 50 kr. als jährliche Prämie fordert, um obigen Betrag auf den Todesfall einer 40 jährigen Person zu versichern, wie viel % der Prämie werden auf Verwaltungskosten gerechnet, und welchen Wert hätten diese nach 23 Jahren?

6. Aus dem Polnischen: Co zawdzięczamy Grekom? (Was verdanken wir den Griechen?).

7. Aus dem Böhmischen; Jaký užitek nám přináší naučení se jazyku latinskému? (Welchen Nutzen gewährt uns die Erlernung der lateinischen Sprache?).

Der mündlichen Prüfung, welche am 30. Juni, 2. und 3. Juli unter dem Vorsitze des k. k. Landesschulinspectors Herrn Heinrich Schreier abgehalten wurde, unterzogen sich sämtliche (17) Examinanden. Hievon wurden 5 für reif mit Auszeichnung, 9 für reif erklärt und 3 zur Wiederholungsprüfung aus je einem Gegenstande nach Ablauf der Ferien zugelassen. Das vollständige Namensverzeichnis der mit dem Zeugnisse der Reife entlassenen Abiturienten wird unter Einbeziehung des Resultates der Wiederholungsprüfung im nächsten Programme veröffentlicht werden.

VIII. Wichtige Erlässe.

1. H. Min. Erl. v. 14. Juli 1876, Z. 6810, intim. m. h. l. Erl. v. 25. Juli 1876, Z. 2152, womit zur Vertiefung des Unterrichtes in der Vaterlandskunde der österreichisch-ungarischen Monarchie Dr. Franz Krones' Handbuch der Geschichte Oesterreichs und Dr. Friedrich Umlauf's „die österreichisch-ungarische Monarchie“ für die Hand des Lehrers empfohlen werden.

2. H. Min. Erl. v. 1. August 1876, J. 389, intim. m. h. Präsidial-Erlass v. 15. Aug. 1876, Z. 542, womit angeordnet wird, dass zur Durchführung des §. 26 des Wehrgesetzes die nominative Bezeichnung aller im Verbanke des k. k. Heeres und der Landwehr stehenden Personen des Lehrstandes, welche in ihren Anstellungen belassen werden können, von Jahr zu Jahr regelmässig zu geschehen habe.

3. H. Min. Erl. v. 20. Juli 1876, Z. 7029, intim. m. h. l. Erl. v. 6. September 1876, Z. 2513, womit eröffnet wird, dass die photolithographischen Karten und Atlanten nach Reliefs in das Verzeichnis der zulässigen Lehrmittel nicht mehr aufgenommen werden.

4. H. Min. Erl. v. 20. Sept. 1876, Z. 17932, intim. mit h. l. Erl. v. 12. October 1876, Z. 3163: Deharbe, Grosser kathol. Katechismus nebst einem Abrisse der Religionsgeschichte für die reifere Jugend und Erwachsene, Regensburg bei Pustel, wird zum Lehrgebrauche nicht zulässig erklärt.

5. H. Min. Erl. v. 27. Nov. 1876, Z. 18203, intim. m. h. l. Erl. v. 4. December 1876, Z. 3831: Auf Grund des Punktes 1 des mit Ministerial-Verordnung vom 5. Februar 1854 Z. 2293 republicirten Hofkanzleidecretes vom 23. September 1835 wird es als unstatthaft erklärt, dass Directoren von Mittelschulen Schüler ihrer Anstalt überhaupt und Mittelschullehrer ihre eigenen Schüler in Kost nehmen.

6. H. Min. Erl. v. 27. Nov. 1876, Z. 18740, intim. m. h. l. Erl. v. 23. December 1876, Z. 3938, womit Bestimmungen hinsichtlich des Probejahres der Candidaten für das Mittelschullehramt getroffen werden.

7. H. Min. Erl. v. 6. April 1877, Z. 4575, intim. m. h. l. Erlasse v. 5. Mai 1877, Z. 1322, womit angeordnet wird, dass ein Verzeichniss der reprobirten und freiwillig zurückgetretenen Maturitäts-Examinanden unmittelbar nach Abschluss jedes Prüfungstermines vorgelegt werde.

IX. Chronik.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Juli 1876 den Director Josef Werber zum Mitgliede des k. k. schlesischen Landesschulrathes für die nächste sechsjährige Functionsperiode allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 10. September 1876 traf der mit h. Min. Erl. v. 13. Juli 1876 Z. 9267 ernannte Gymnasiallehrer Franz Bauer ein und wurde sofort beeidigt.

Am 16. September wurde das Schuljahr vorschriftsmässig eröffnet.

Am 4. October als am Allerhöchsten Namensfeste Seiner k. und k. Apostolischen Majestät wurde in der Gymnasialkirche ein solenner Gottesdienst abgehalten.

Mit h. l. Erl. v. 17. October 1876, Z. 2897 wurde der provis. Exhortator für das Untergymnasium, P. Andreas Kuczera, in gleicher Eigenschaft für das Schuljahr 1876/7 bestellt.

Mit h. l. Erl. v. 22. October 1876, Z. 3166 wurde unter Genehmigung der von der Direction gestellten Anträge der Unterricht im Gesange dem Gymnasial-Professor Josef Smita, im Freihandzeichnen dem Reallehrer Franz Holeček übertragen.

Am 20. April starb der Privatschüler der IV. Classe Hudeczek Rudolf.

Mit h. Min. Erl. v. 8. Mai 1877, Z. 7110 (intim. mit h. l. Erl. v. 21. Mai 1877, Z. 1513) wurde der Professor am Landes-Realgymnasium zu Waidhofen an der Thaya, Dr. Johann Witrzens, zum Professor am Staatsgymnasium zu Teschen ernannt, mit dem Bemerkten, dass diese Ernennung mit 1. September 1877 in Rechtswirksamkeit zu treten habe.

Am 10. Juni beehrte der Herr Landes-Präsident Alexander Freiherr von Summer die Anstalt mit einem Besuche und besichtigte die Schullocalitäten und Lehrmittelsammlungen.

Schluss des Schuljahres am 15. Juli.

X. Unterstützung der Gymnasialschüler im Schuljahre 1876/7.

a) Durch k. k. Fondstipendien.

1. Das Graf Tenczin'sche Stipendium pr. 70 fl. ö. W. bezogen:

1) Basileides Josef [VIII]; 2) Olschak Anton [VII]; 3) Schedy Emil [IV]:

4) Woynar Eduard [III]; 5) Kotula Karl [VIII]; 6) Franek Paul [V]; 7) Hernik Karl [V]; 8) Wider Raimund [IV]; 9) Blahut Karl [IV]; 10) Urbisch Heinrich [II]; 11) Waliczek Josef [III]; 12) Waloschek Johann [III]; 13) Montag Wilhelm [IV]; 14) Czaja Albert [V]; 15) Jančar Eduard [II]; 16) Hawlas Franz [VI].

2. Das Sarkander'sche Stipendium à 70 fl. ö. W. besogen: 1) Rechtenberg Konrad [VI]; 2) Minol Richard [VII].

3. Das Albel'sche Stipendium pr. 70 fl. ö. W. bezog Holm Ferdinand [V].

b) Privatstipendien.

1. Das Math. Oppolsky'sche Stipendium à 52 fl. 50 kr. ö. W. bezogen: 1) Fuson Anton [VII]; 2) und 3) unbesetzt.

2. Das Math. Oppolsky'sche Stipendium à 42 fl. ö. W. bezogen: 1) Schuscik Johann [II]; 2) Sobetzki Heinrich [VI]; 3) Haas August [VI]; 4) König Franz [V]; 5) Haas Rudolf [V].

3. Das Dr. Georg Prutek'sche Stipendium à 29 fl. ö. W. bezogen: 1) Kucharczyk Johann [II]; 2) Bystron Johann [IV]; 3) unbehoben.

4. Das Josef Bitta'sche Stipendium à 25 fl. ö. W. bezogen: 1) Duži Karl [V]; 2) Bilecki Alois [III].

5. Das Tlametins-Canabius'sche Stipendium à 60 fl. ö. W. bezogen: 1) Barta Josef [VII]; 2) unbesetzt.

6. Das Thaddäus Zursche Stipendium à 28 fl. ö. W. bezogen: 1) Sajdok Johann [IV]; 2) Kotschy Johann [IV].

7. Ein Stipendium für Söhne von k. k. Finanzbeamten pr. 100 fl. ö. W. bezog Prochaska Anton [III].

8. Das Eduard Jacob'sche Stipendium pr. 60 fl. ö. w. bezog Schittenberger Ernst [IV].

9. Das Franciska Kisha'sche Stipendium pr. 30 fl. 50 kr. ö. W. bezog Kubisch Georg [II].

10. Stipendien der Teschner evangelischen Kirchengemeinde bezogen: a) aus dem allgemeinen Stipendienfonde: 1) Kucharczyk Johann [II]; 2) Rusch Gustav [II]; 3) Šimsa Josef [II] je 15 fl. ö. W. 4) Rusnok Georg [III] 10 fl. ö. W. — b) aus der Kalisch'schen Studentienstiftung: 1) Kwapulinski Johann [III] 20 fl. ö. W. — 2) Gazda Friedrich [VII]; 3) Bystron Johann [IV] je 15 fl. ö. W. — 4) Koszczol Johann [VIII]; 5) Daniel Wenzel [VII]; 6) Gränzer Josef [VII]; 7) Blahut Johann [III]; 8) Dobias Gottlieb [II]; 9) Joniec Josef [II]; 10) Kubisch Georg [II] je 10 fl. ö. W.

11. Baron Cselesta'sche Stiftsplätze à 250 fl. ö. W. hatten:

1) v. Rechtenberg Konrad [VI]; 2) Minol Richard [VII]; 3) Bernatzik Wilhelm [IV]; 4) Peltsarszky Franz [IV]; 5) v. Rechtenberg Wilhelm [III]; 6) Schmied Hermann [III].

12. Erzherzogl. Albrecht'sche Stiftsplätze a 175 fl. ö. W. hatten: 1) Wagner Anton [VI]; 2. Hartmann Emil [V]; 3) Schwab Richard [I].

c) Unterstützungen.

1. Aus der Dr. Gabriel'schen Stiftung für arme und fleisige

Schüler des Teschner Staatsgymnasiums:

α) für Lehrbücher und Einbände	51 fl. 26 kr.
β) an sonstigen Unterstützungen	10 „ — „
2. Aus dem Bitta'schen Unterstützungsfonde	25 „ — „
3. Aus der Constantia v. Linksweiler'schen Stiftung	5 „ 25 „
4. Aus des Kotzich'schen Stiftung	2 „ 10 „
	93 fl. 61 kr.

Stand der Dr. Gabriel'schen Stiftung.

Am 28. März 1877 wurde die Rechnung von den Professoren J. Smita und W. Pscheidl revidirt, richtig befunden und den Stiftungsacten beigeschlossen

Stand.

1. Stamm-Capital	600 fl. — kr.
2. Zuwachs von 1866 bis 1876	3210 „ — „
3. Zuwachs vom Schuljahre 1875/6 bis 1876/7	268 „ 42 $\frac{1}{2}$ „
4. Stand des Fondes am Schlusse des Schuljahres 1876/7	4078 fl. 42 $\frac{1}{2}$ kr

XI. Voranzeige für das kommende Schuljahr.

Das Schuljahr 1877/8 wird am 16. September l. J. eröffnet.

Die Aufnahme der Schüler findet am 13., 14., 15. September von 9—12 und von 3—5 Uhr in der Directionskanzlei statt.

Neu eintretende Schüler haben den Geburts- (Tauf-) Schein, beziehungsweise auch ihre sonstigen Zeugnisse beizubringen und eine Aufnahmestaxe von 2 fl. 10 kr. ö. W. zu entrichten.

Schüler, welche in die erste Classe eintreten, haben sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen, bei welcher im Sinne des h. Ministerial-Erlasses vom 14. März 1870, Z. 2370, jenes Mass von Wissen in der Religion, welches in den ersten vier Jahreskursen der Volksschule erworben werden kann, Fer-

tigkeit im Lesen und Schreiben der Unterrichtssprache, und der lateinischen Schrift, Kenntniss der Elemente aus der Formenlehre der Unterrichtssprache Fertigkeit im Analysiren einfacher bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Orthographie und Interpunction und richtige Anwendung derselben beim Dictandoschreiben, Uebung in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen gefordert wird.

Schüler, welche in eine höhere Classe eintreten wollen, müssen sich mit staatsgiltigen, mit der Abgangs-Clausel versehenen Zeugnissen über das Schuljahr 1876/7 ausweisen, oder falls sie solche nicht besitzen, gegen Erlag der Taxe von 12 fl. ö. W. die vorgeschriebene Aufnahmsprüfung ablegen.

Jeder Schüler hat einen Lehrmittelbeitrag von 1 fl. 5 kr ö. W. zu entrichten. Nur solche Schüler, deren Unvermögen, diesen Beitrag zu entrichten, erwiesen ist, können gegen besondere, gleich zu Anfang des Schuljahres beizubringende Gesuche hievon befreit werden.

Josef Werber.

k. k. Gymnasial-Director.

